

ERNST HAMMERSCHMIDT

Stellung  
und  
Bedeutung  
des Sabbats  
in Äthiopien

4





A1517

Der Verfasser, der sich seit Jahren innerhalb der Semitistik besonders mit der Geschichte und Literatur Äthiopiens beschäftigt, zeichnet hier (von den wesentlichen Merkmalen des israelitisch-jüdischen Sabbats ausgehend) das Bild der äthiopischen Sabbatobservanz, wie es sich in den hauptsächlichsten Quellen darstellt.

Da den Äthiopiern wegen der Sabbatbeobachtung immer wieder der Vorwurf des „Judaismus“ gemacht wurde, versucht der Verfasser, den Charakter des äthiopischen Sabbats aus den Quellen herauszuarbeiten und den Unterschied zur israelitisch-jüdischen Sabbatbeobachtung deutlich zu machen. Der Sabbat ist danach nicht schlechthin eine Überlieferung, die der „judaisierten Religionsform“ des vorchristlichen Äthiopien entstammt, sondern ein Stück altchristlicher Ordnung, das von den Äthiopiern bis zum heutigen Tag auch immer als solches verstanden wurde.





ERNST HAMMERSCHMIDT  
STELLUNG UND BEDEUTUNG DES SABBATS  
IN ÄTHIOPIEN

Ab 3









ERNST HAMMERSCHMIDT

STELLUNG UND BEDEUTUNG  
DES  
SABBATS IN ÄTHIOPIEN



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



Acc. Nr. 805\*





**Studia Delitzschiana**

Abhandlungen und Texte aus dem Institutum Judaicum Delitzschianum  
Münster (Westfalen)

Herausgegeben von Karl Heinrich Rengstorf

Band 7

Als Habilitationsschrift (Teil II) auf Empfehlung der Philosophischen  
Fakultät der Universität des Saarlandes gedruckt mit Unterstützung  
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten

© 1963 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Druck: J. J. Augustin, Glückstadt 1963

71067





INSTITUTO JUDAICO DELITZSCHIANO

quindecim lustris peractis

d. d. d.

autor

CHRISTIANE CAROLINE BOYSSON

BRUNNEN

1843

1843





## VORWORT

Die vorliegende Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, den Charakter des äthiopischen Sabbats herauszuarbeiten, so wie er sich in den hauptsächlichen Quellen darstellt. Es gibt in der äthiopischen Literatur sicherlich noch manch andere beiläufige Erwähnung des Sabbats, die aber dem hier gezeichneten Bild kaum etwas Wesentliches hinzufügen dürfte. Bei der Transkription äthiopischer Orts- und Landschaftsnamen habe ich mich in der Regel an *C. Conti Rossinis* Verzeichnis<sup>1</sup> gehalten.

Die ersten Anregungen zur Beschäftigung mit diesem Thema entstammen wiederholten Gesprächen mit Prof. Dr. *Edward Ullendorff* (University of Manchester), mit dem ich mich besonders bei einem Besuch in Manchester über äthiopistische Fragen unterhalten konnte — ein Gespräch, an das ich nur mit Dankbarkeit zurückdenken kann.

Mein Dank gilt auch Sr. Exz. Staatsrat Dr. *Enrico Cerulli* (Rom) für die bereitwilligen Auskünfte über die in Italien vorbereitete Edition des *Maṣḥafa berhān* (Buch des Lichts); Dozent Dr. *Einar von Schuler* (Freie Universität Berlin), der die Stellen überprüfte, an denen ich mich auf die babylonischen Parallelen zum israelitisch-jüdischen Sabbat bezogen habe; Lic. *Jean Magne* (Institut d'Études sémitiques de l'Université de Paris), der mir einige Stellen aus äthiopischen MSS der Bibliothèque Nationale kopierte; meinem inzwischen<sup>2</sup> verstorbenen Mentor in Aethiopicis, D. Dr. *Hugo Duensing* (Goslar); P. Dr. *Hieronymus Engberding* OSB. (Abtei St. Joseph bei Coesfeld i. W.) und nicht zuletzt auch Bibliotheksrat Dr. *Karl Gröver* (Universitätsbibliothek Münster), der mir mit seiner reichen Erfahrung unermüdlich und unverdrossen beim Aufspüren

<sup>1</sup> *Catalogo dei nomi propri di luogo dell'Etiopia contenuti nei testi gi'iz ed amhariña finora pubblicati* (Genua 1894) = Einzeldruck aus: *Atti del primo Congresso Geografico italiano* (Genua 1892). Ein neues Ortsnamen-Verzeichnis ist erst jetzt im Rahmen des Point Four Program der Vereinigten Staaten im Entstehen.

<sup>2</sup> Am 28. November 1961 in Goslar.



schwer zugänglicher Literatur behilflich war. Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz (Tübinger Depot der ehem. Preuß. Staatsbibliothek) stellte mir freundlicherweise das MS or. qu. 343 zur Überprüfung einiger Stellen zur Verfügung.

Die Widmung soll schließlich meinen Dank an jene wissenschaftliche Institution und ihre reiche Tradition zum Ausdruck bringen, in der ich in den Jahren meiner Ausbildung immer wieder arbeiten konnte und so viel empfangen durfte. In diese Widmung ist auch ihr Direktor, Prof. D. Teol. Dr. h. c. *Karl Heinrich Rengstorf*, D. D., (Universität Münster), eingeschlossen, der nicht nur zum judaistischen Teil dieser Studie kritische Bemerkungen beisteuerte, sondern mir all die Jahre im semitistischen (hebräisch-judaistischen) und religionswissenschaftlichen Bereich ein Lehrer war, dessen Anregungen und wissenschaftliche Förderung ich nicht mehr missen könnte.

Besonderen Dank schulde ich auch Prof. Dr. *Helmut Humbach* (Universität Mainz) zunächst für seine Betreuung meiner Habilitation, dann aber auch dafür, daß ich durch ihn in einem verwandten Fachgebiet vieles lernen und manche Anregung für meine Arbeiten empfangen konnte.

Dem Deutschen Kultur-Institut in 'Addis 'Abbabā und dessen Leiter, Dr. *Rolf Rauschenbach*, verdanke ich die Möglichkeit zweier Äthiopienaufenthalte, deren Erfahrungen auch dieser Arbeit zugute kamen. Dabei möchte ich auch dankbar der Hilfe und Förderung gedenken, die ich von Hierarchie und Klerus der äthiopischen Kirche erhalten habe: so von 'Abuna *Tēwoflos*, dem Erzbischof von Ḥarar; 'Abuna *Mārḡos*, dem Erzbischof von Dabra Mārḡos; 'Abuna *Pētros*, dem Erzbischof von Gondar; dem Propst der Dreifaltigkeitskirche in 'Addis 'Abbabā, *Liqa Selṭānāt Habta Māryām Warqenah*; und von zahlreichen Priestern und Mönchen.

Für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses habe ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu danken.

Die Untersuchung stellt den (inhaltlich selbständigen) zweiten Teil einer „Koptische und äthiopische Studien I und II“ betitelten Habilitationsschrift dar, die der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes vorgelegt worden war. Der erste Teil ist vor kurzem im Druck erschienen<sup>3</sup>.

Saarbrücken, Mai 1963

<sup>3</sup> In: F. Herrmann (Hrsg.), *Symbolik der Religionen X: Symbolik des orthodoxen und orientalischen Christentums* (Stuttgart 1962) 167–233.



## Inhalt

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
I. Das Problem .....	1
II. Der israelitisch-jüdische Sabbat .....	3
III. Der Sabbat in Äthiopien .....	16
A) Terminologie und Quellen .....	16
B) Die einzelnen Quellen .....	19
1. Die Kirchenordnung des Königs Zar'a Yā'qob ....	19
a) Die Weisungen des Maṣḥafa berhān (= MB) ...	19
b) Die Sabbatgottesdienste .....	30
2. Das pseudo-apostolische Schrifttum in äthiopischer Überlieferung .....	35
a) Die äthiopische Didaskalie .....	35
b) Das Testamentum Domini und die Ägyptische Kirchenordnung .....	39
c) Die äthiopischen Statuta apostolorum .....	47
3. Die Confessio Claudii .....	48
4. Das Ṣawana nafs und die Sabbatkontroverse im 17. Jahrhundert .....	54
5. Das Fetḥa nagast (= FN) .....	58
6. Die äthiopische Athanasius-Anaphora (= Ath) ...	61
IV. Der Charakter des äthiopischen Sabbats .....	71
Register:	
1. Namen- und Sachregister .....	76
2. Biblisches und apokryphes Schrifttum .....	81
3. Rabbinisches Schrifttum .....	82
	IX







### Abkürzungsverzeichnis

- ApKonst = Apostolische Konstitutionen  
 Ath = Äthiopische Anaphora des hl. Athanasius  
 Beer = G. Beer, Schabbath — Der Mischnatractat  
 „Sabbat“ = Ausgewählte Mischnatractate 5  
 (Tübingen 1908)  
 Bibl = Biblica (Rom)  
 BJRL = Bulletin of the John Rylands Library Man-  
 chester (Manchester)  
 BOR = Bibliotheca Orientalis (Leiden)  
 Brightman = F. E. Brightman, Liturgies Eastern and  
 Western I: Eastern Liturgies (Oxford 1896)  
 BSOAS = Bulletin of the School of Oriental and  
 African Studies (London)  
 Cerulli,  
 Scritti I, II = E. Cerulli, Scritti teologici etiopici dei secoli  
 XVI–XVII I: Tre opuscoli dei Mikaeliti =  
 Studi e testi 198 (Città del Vaticano 1958);  
 II: La storia dei Quattro Concili ed altri  
 opuscoli monofisiti = Studi e testi 204 (Città  
 del Vaticano 1960)  
 Cerulli, Storia = E. Cerulli, Storia della letteratura etiopica  
 (Mailand <sup>2</sup>1961)  
 CISTEt = Atti del Convegno Internazionale di Studi  
 Etiopici (Roma 2–4 aprile 1959) = Acca-  
 demia Nazionale dei Lincei, Anno CCCLVII–  
 1960, Quaderno N. 48 (Rom 1960)  
 Conti Rossini,  
 Note = C. Conti Rossini, Note per la storia letteraria  
 abissina = RRALm (s. u.) 8 (1899) 197–220,  
 263–285, 606–637  
 Conti Rossini,  
 Notice = C. Conti Rossini, Notice sur les manuscrits  
 éthiopiens de la Collection d'Abbadie (Paris



- 1914 — Extrait du Journal Asiatique  
1912–1914)
- CSCO = Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium (Löwen)
- Dillmann, Kirchenordnung = A. Dillmann, Über die Regierung, insbesondere die Kirchenordnung des Königs Zar'a-Jacob = Abhandlungen der Kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1884, Philos.-histor. Cl., Abh. II (Berlin 1885)
- Dillmann, Lexicon = A. Dillmann, Lexicon Linguae Aethiopiae (Leipzig 1865, Reprint New York 1955)
- Doresse I, II = J. Doresse, L'empire du Prêtre-Jean I: L'Éthiopie antique; II: L'Éthiopie médiévale (Paris 1957)
- Duensing, Kirchenordnung = H. Duensing, Der aethiopische Text der Kirchenordnung des Hippolyt = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philol.-histor. Kl., 3. Folge, Nr. 32 (Göttingen 1946)
- Ehrlich = E. L. Ehrlich, Kultsymbolik im Alten Testament und im nachbiblischen Judentum = Symbolik der Religionen III (Stuttgart 1959)
- EJ = Encyclopaedia Judaica (Berlin)
- Euringer = S. Euringer, Die äthiopische Anaphora des hl. Athanasius = OrChr (s. u.) 24 (1927) 243–298
- FN = Fetha nagast (Recht der Könige)
- FRLANT = Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments (Göttingen)
- GGA = Göttingische Gelehrte Anzeigen (Berlin)
- Graf I, II = G. Graf, Geschichte der christlichen arabischen Literatur I und II = Studi e testi 118 und 133 (Città del Vaticano 1944 und 1947)
- Guidi, FN I, II = I. Guidi, II „Fetha Nagast“ o „Legislazione dei Re“ I–II = Pubblicazioni scientifiche del R. Istituto Orientale in Napoli II–III (Rom 1897–1899, fotomechanischer Nachdruck Neapel 1936)



- Guidi, Storia = I. Guidi, Storia della letteratura etiopica (Rom 1932)
- Harden = J. M. Harden, The Ethiopic Didascalia = Translations of Christian Literature — Series IV: Oriental Texts (London 1920)
- HUCA = Hebrew Union College Annual (Cincinnati)
- JBL = Journal of Biblical Literature (Boston)
- JL = Jüdisches Lexikon (Berlin)
- JRAS = Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland (London)
- JSSst = Journal of Semitic Studies (Manchester)
- JThSt = Journal of Theological Studies (London)
- Kromrei = E. Kromrei, Glaubenslehre und Gebräuche der älteren abessinischen Kirche. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig (Leipzig 1895)
- Littmann, Geschichte = E. Littmann, Geschichte der äthiopischen Litteratur = C. Brockelmann-F. N. Finck-J. Leiboldt-E. Littmann, Geschichte der christlichen Litteraturen des Orients = Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen VII 2 (Leipzig 1909)
- Lohse = E. Lohse, *σάββατον, σαββατισμός, παρασκευή* = Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament VII 1-35
- Lozza = L. Lozza, La Confessione di Claudio, Re d'Etiopia (1540-1559). Lineamenti di storia religiosa dell'Etiopia cristiana nel secolo XVI [Palermo o. J. (1958)]
- Ludolf, Com. = J. Ludolf, Ad suam historiam Aethiopicam antehac editam Commentarius (Frankfurt a. M. 1691) [die Zahlen geben die Bücher und Kapitel seiner: Historia Aethiopica (Frankfurt a. M. 1681) und die Nummern des Commentarius an; nach dem Gleichsetzungszeichen folgt die Seitenzahl des Commentarius]
- MB = Maṣḥafa berhān (Buch des Lichts)

- Nowack = W. Nowack, Schabbat (Sabbat). Text, Übersetzung und Erklärung = G. Beer-O. Holtzmann-I. Rabin (Hrsg.), Die Mischna — II. Seder. Mo'ed. I. Traktat. Schabbat (Gießen 1924)
- OCA = Orientalia Christiana Analecta (Rom)
- Or = Orientalia (Rom)
- OrChr = Oriens Christianus (Leipzig-Wiesbaden)
- OST = Ostkirchliche Studien (Würzburg)
- PG = J. P. Migne, Patrologia Graeca
- POr = Patrologia Orientalis (Paris)
- RAC = Reallexikon für Antike und Christentum (Stuttgart)
- RASO = C. Beccari (ed.), Rerum Aethiopicarum Scriptores Occidentales inediti a saeculo XVI ad XIX (Rom 1903ff.)
- Riedel = W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien (Leipzig 1900)
- ROC = Revue de l'Orient chrétien (Paris)
- RRALm = Rendiconti della R. Accademia dei Lincei — Classe di scienze morali, storiche e filologiche (Rom)
- RScR = Recherches de science religieuse (Paris)
- RStEt = Rassegna di Studi Etiopici (Rom)
- RStOr = Rivista degli Studi Orientali (Rom)
- Strack-Billerbeck = H. L. Strack-P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch I-IV (München 1922-1928, Neudruck 1956)
- TU = Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur (Leipzig-Berlin)
- Ullendorff, Elements = E. Ullendorff, Hebraic-Jewish Elements in Abyssinian (Monophysite) Christianity = JSSt (s. o.) 1 (1956) 216-256
- Ullendorff, Ethiopians = E. Ullendorff, The Ethiopians. An Introduction to Country and People (London 1960)
- Wendt = K. Wendt, Das Maṣḥafa Berhān und Maṣḥafa Milād = Or (s. o.) NS 3 (1934) 1-30, 147-173, 259-293
- ZA = Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete (Leipzig-Berlin)
- XIV



- ZAW = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft (Gießen-Berlin)
- ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Leipzig-Wiesbaden)
- ZNW = Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche (Gießen-Berlin)
- Zotenberg = H. Zotenberg, Catalogue des manuscrits éthiopiens (gheez et amharique) de la Bibliothèque Nationale (Paris 1877)

Für die biblischen Bücher und die Mišna- und Talmudtraktate sind die üblichen Abkürzungen verwendet.





## I. DAS PROBLEM

Seitdem das christliche Äthiopien in den Gesichtskreis abendländischer Reisender und Missionare getreten ist, wurde ihm immer wieder der Vorwurf judaisierender Tendenzen gemacht<sup>1</sup>. Während — um nur einige Beispiele zu nennen — *Pedro Paëz SJ.* (gest. 1622) die äthiopische Kultur ganz allgemein auf einen jüdischen Ursprung zurückführte<sup>2</sup>, spezifizierte der portugiesische Jesuit *Jerónimo Lobo* diese Ansicht dahin, daß die gegenwärtige äthiopische Religion nichts anderes sei, als eine verworrene Mischung von jüdischem und muslimischem Aberglauben, mit dem die Äthiopier die bei ihnen noch vorhandenen Überreste christlicher Religion korrumpiert hätten<sup>3</sup>. Richtiger hat schon *J. Ludolf* das Problem gesehen, als er es in die ihm gemäße Perspektive hineinstellte<sup>4</sup>. In der neueren Zeit

<sup>1</sup> Schon Felix Faber schrieb über seinen Eindruck von der äthiopischen Gemeinschaft in Jerusalem, die er auf seinen Reisen 1480–1484 besuchte: „... et quamquam ista faciant et observent, tamen perniciosis erroribus infecti sunt, et haeretici abhorribiles ecclesiae sanctae. Accipiunt enim cum Judaeis, Sarracenis et Jacobitis inutilem, immo damnabilem circumcisionem ...“ = *Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem*, hrsg. v. Hassler = *Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart* II (Stuttgart 1843) 351; vgl. E. Cerulli, *Etiopi in Palestina* I (Rom 1943) 312–314; *Kromrei* 37f.

<sup>2</sup> *História da Etiópia* I–III (Porto 1944–1946) II 9.

<sup>3</sup> *A Voyage to Abyssinia ... With a Continuation of the History of Abyssinia down to the Beginning of the Eighteenth Century, and Fifteen Dissertations on Various Subjects ... by Mr. Le Grand, From the French by S. Johnson* (London 1735) 59.

<sup>4</sup> *Historia Aethiopica* (Frankfurt a. M. 1681) III 1: „Qui traditionem Habessinorum de Regina Maqueda admittunt, ii fere sunt, qui putant eos cognitionem veri Dei a tempore Salomonis habuisse: ritusque Judaicos, veluti circumcisionem: abstinentiam a cibus lege Mosaica vetitis: observationem Sabbati: conjugium leviri cum gloire, et similia, originem suam inde traxisse. Verum cum ista vel cum aliis gentibus, vel cum Christianis primitivae Ecclesiae, qui sese Judaeis accomodabant ... communia habeant, haud firmiter affirmaveris, vestigia haec esse rituum a tot seculis ex ipsa Judaea acceptorum ...“.



wich der Vorwurf unter dem Einfluß möglichst objektiver religionsgeschichtlicher Betrachtungsweise der mehr oder weniger sachlichen Feststellung, daß im äthiopischen Christentum jüdische Einflüsse tätig gewesen sind und bis heute ihre Spuren hinterlassen haben<sup>5</sup>.

Im Rahmen der alten Vorwürfe des Judaismus tauchte neben der Sitte der Beschneidung<sup>6</sup> immer wieder auch der auf, daß die Äthiopier den jüdischen Sabbat beobachteten — eine der Hauptanschuldigungen, die die portugiesischen Jesuiten gegen die monophysitischen Äthiopier vorbrachten<sup>6a</sup>. Tatsächlich ist die Beobachtung des Sabbats in Äthiopien eine tief verankerte Gewohnheit, was von den einzelnen Autoren, wie *W. C. Harris*<sup>7</sup>, *C. Conti Rossini*<sup>8</sup>, *H. M. Hyatt*<sup>9</sup>, *C. Rathjens*<sup>10</sup> und *E. Ullendorff*<sup>11</sup> durchgehend bestätigt wird. Der Patriarch der äthiopischen Kirche, Seine Heiligkeit *Bäselyos*, bestätigte mir, daß der Sabbat heute noch „zelebriert“ werde. In 'Addis 'Abbabā wird heute allerdings bis gegen 13 Uhr gearbeitet; auch das Treiben auf dem Gabayā (Markt) erreicht am Sabbat seinen Höhepunkt. Dagegen wurde mir berichtet, daß man in den Landgegenden den Sabbat mit größerer Strenge einhalte, wenn diese Behauptung auch keine absolute Gültigkeit beanspruchen kann<sup>11a</sup>.

<sup>5</sup> So *J. Bruce*, *Travels to Discover the Source of the Nile in the Years 1768, 1769, 1770, 1771, 1772 and 1773*, 3. Ed. by *A. Murray*, III (Edinburgh 1813) 13; *R. S. Whiteway* in der Einleitung zu seiner Ausgabe von: *The Portuguese Expedition to Abyssinia in 1541–1543, as Narrated by (Miguel de) Castanhoso, with Some Contemporary Letters, the Short Account of Bermudez, and Certain Extracts from Correa = Works issued by the Hakluyt Society, Ser. 2, No. 10* (London 1902) 21; *D. Mathew*, *Ethiopia. The Study of a Polity. 1540–1935* (London 1947) 12; *A. Z. Aëscoly*, *Recueil de textes falaches = Université de Paris — Travaux et mémoires de l'Institut d'Ethnologie* 55 (Paris 1951) 4; *C. Conti Rossini*, *Storia d'Etiopia I = Africa italiana* 3 (Mailand 1928) 144 s.

<sup>6</sup> Zu dieser vgl. *Ullendorff*, *Elements*, 247–250; *Kromrei* 38–40; *Lozza* 79–100.

<sup>6a</sup> Vgl. dazu *Lozza* 107 s.

<sup>7</sup> *The Highlands of Aethiopia III* (London 1844) 150 s.: „The Jewish Sabbath is strictly observed throughout the Kingdom.“

<sup>8</sup> *L'Abissinia = Collezione Omnia* 12 (Rom 1929) 82: „... si considera obbligatoria l'osservanza del sabato, al pari di quella della domenica.“

<sup>9</sup> *The Church of Abyssinia* (London 1928) 224: „... the Sabbath is still strictly observed in Abyssinia.“

<sup>10</sup> *Die Juden in Abessinien* (Hamburg 1921) 53.

<sup>11</sup> *Elements*, 244; dsl., *Ethiopians*, 105.

<sup>11a</sup> Vgl. *Lozza* 104.

Die Tatsache steht somit fest. Das Problem liegt aber in der Frage nach dem Charakter des äthiopischen Sabbats, d. h. inwieweit nach äthiopischem Selbstverständnis (und dieses ist wohl ausschlaggebend) der Charakter dieses Tages mit dem des israelitisch-jüdischen Sabbats übereinstimmt oder nicht und, wenn dies letztere zutreffen sollte, worin die Unterschiede bestehen.

Bevor wir nun auf den äthiopischen Sabbat selbst eingehen, müssen wir — um eine Grundlage für die Beurteilung zu bekommen — einen Blick auf den hebräischen Sabbat werfen, wie er sich im Judentum herausgebildet hat.

## II. DER ISRAELITISCH-JÜDISCHE SABBAT

Die Herkunft der hebräischen Bezeichnung dieses Tages, šabbāt (שַׁבָּת), ist ziemlich umstritten<sup>12</sup>. Einmal läßt sich šabbāt als eine Nominalform des Verbums šabat (= aufhören, mit der Arbeit aufhören, feiern)<sup>13</sup> erklären, andererseits könnte das Verbum vom Nomen šabbāt im Sinne von „Sabbat halten“ abgeleitet sein<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. Ehrlich 77.

<sup>13</sup> L. Köhler-W. Baumgartner, *Lexicon in Veteris Testamenti libros* (Leiden 1958) 946 b; vgl. arab. سَبَّحَ.

<sup>14</sup> H. Bauer-P. Leander [Historische Grammatik der hebräischen Sprache I (Halle 1922) 476 x β] verwerfen jeden Zusammenhang zwischen dem Nomen und dem Verbum šbt. R. North plädiert aber dafür, das Verbum als eine Denominativform des kultischen Nomens šabbāt zu erklären: *The Derivation of Sabbath* = *Bibl* 36 (1955) 201. Für die These, das Nomen sei vom Verbum abgeleitet, ergeben sich beträchtliche Schwierigkeiten (l. c. 187): „It seems from the doubled middle radical to be a Piel-intensive noun, as just indicated. But the verb does not occur in Piel; and the more recent trend is to maintain that the doubling is merely to safeguard the preservation of the short vowel (Accadian šabattu) analogous to the process which occurs when the suffix -ôn (\*-ân) is added as in zikkārôn. Others similarly hold with Briggs that the doubling is advanced from the t where it belongs (as in yissób from sābab), because šabbāt is to be explained as the root-verb šabat plus the abstract feminine suffix -t. The doubling of b is by Hirschfeld and Hehn related to a final laryngal dropping out of the root; and this leads us to discuss here the possibility of derivation from šb‘ ,seven‘.“ Vgl. H. Hirschfeld, *Remarks on the Etymology of Sabbath* = *JRAS* 53 (1896) 356: „It is a very common phenomenon in Hebrew that a guttural in words of frequent use is worn so away as to disappear entirely, whilst ... the preceding or the following consonant is doubled“; vgl. auch W. Wright, *Lectures on the Comparative Grammar of the Semitic Languages* (Cambridge 1890) 48.



Nach *J. Hehn*<sup>15</sup> ist שבת aus dem akkadischen šabattu (= Fülle, Sättigung, Beruhigung, Versöhnung)<sup>16</sup> entlehnt, das mit sibitti<sup>17</sup> vom Stamm שבע gleich sein soll. שבת = šabattu ist nach ihm eine feminine Qattalform vom hebr. שִׁבְעָא = שבע<sup>18</sup>, also wesentlich identisch mit sibitti, ursprünglich seba'ti, sabatti (?)<sup>18a</sup>. Neben dem Nomen šabattu steht das Verbum šabātu, das „Sabbat halten“ im ursprünglichen Sinne heißen soll, d. h. einen Abschluß machen. Die Bedeutung „ruhen“ wäre dann sekundär und akzidentell, weil eben der siebente Tag durch die Ruhe charakterisiert ist. *Hehn* geht davon aus, daß die Sieben nach babylonischer Anschauung die Gesamtheit ausdrücken soll, sibittu also gleich kissatu<sup>19</sup> sei<sup>20</sup>. Die „Siebenheit“ ist die Bezeichnung des Alls, der Welt; sie wird als Ausdruck der höchsten Steigerung gebraucht, der höchsten „Fülle und Kraft“<sup>21</sup>. Name wie Sache soll danach also aus dem Babylonischen stammen, wobei Israel (wie in vielem anderen) hier seine eigene Entwicklung durchgemacht hat.

Gegen *Hehn* wandte sich *J. Meinhold*, der schon früher<sup>22</sup> seine Ansicht über dieses Problem ausgesprochen hatte, in einer neuen Studie<sup>23</sup>, worin er auf die Fragwürdigkeit eines Verfahrens hinwies, das aus wenigen Stellen des Babylonischen eine Erklärung für das Hebräische sucht, in dem das Verbum שבת wohl bekannt war und

<sup>15</sup> Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im Alten Testament = Leipziger Semitische Studien II 5 (Leipzig 1907) 92ff.; dsl., Der israelitische Sabbath, 17–21 = Biblische Zeitfragen 2. F. 12 (1909) 477–481. Zur Siebener-Hypothese vgl. North, Derivation of Sabbath, 187–189.

<sup>16</sup> Bei C. Bezold-A. Bezold-A. Götze, Babylonisch-assyrisches Glossar (Heidelberg 1926) 265a, aber: „(Tempel-)Reinigungsfeier (?), (Tag dieser Feier = ?) Vollmondstag.“

<sup>17</sup> Vgl. Bezold, a. a. O., 209b.

<sup>18</sup> Vgl. Bezold, a. a. O., 263bf.

<sup>18a</sup> Gegenüber der Bemerkung Hehns, in šabattu habe sich š unter dem Einfluß des a erhalten, in sibitti sei es durch den Einfluß des i zu s „zugespitzt“ worden, ist auf die neueren Ausführungen bei W. v. Soden [Grundriß der akkadischen Grammatik = Analecta Orientalia 33 (Rom 1952) § 30d] und S. Moscati [Lezioni di Linguistica semitica = Università di Roma — Centro di Studi Semitici: Sussidi didattici 1 (Rom 1960) § 97–107] zu verweisen.

<sup>19</sup> Vgl. Bezold, Babylonisch-assyrisches Glossar, 151a.

<sup>20</sup> Siebenzahl und Sabbat, 4–6.

<sup>21</sup> Siebenzahl und Sabbat, 6–17.

<sup>22</sup> Sabbat und Woche im Alten Testament = FRLANT 5 (1905).

<sup>23</sup> Die Entstehung des Sabbats = ZAW 29 (1909) 81–112.



das Substantiv (im Alten Testament) knapp über hundertmal vorkommt<sup>24</sup>. Schon bei *Meinhold* machte sich die Reaktion auf eine übersteigerte und einseitige Bewertung der babylonischen Quellen für die Interpretation der alttestamentlichen Welt bemerkbar, welches Verfahren er mit scharfen Worten charakterisiert<sup>25</sup>.

Ein babylonischer Ursprung des Sabbats wurde erst kürzlich von *N. H. Tur-Sinai* energisch in Abrede gestellt<sup>26</sup>. Nach ihm läßt sich die biblische Sabbat-Idee nicht aus dem babylonisch-assyrischen Kalender erklären, wie auch šapattu, šabattu<sup>27</sup> nicht aus dem Akkadischen erklärt werden darf. Obwohl die Syllabare gelegentlich ein Verbum šapātu, das mit qatū oder gamāru (= aufhören) gleichgesetzt wird, erwähnen, verwenden die akkadisch abgefaßten Texte ein solches Verbum an keiner bekannten Stelle. Nach *Tur-Sinai* ist im Gegenteil anzunehmen, daß das Substantiv šapattu „in seiner Verwendung als Name eines bestimmten Tages aus einem wohl dem Hebräischen nahestehenden Dialekt in den babylonisch-assyrischen Kalender übernommen wurde“<sup>28</sup>. Der Sabbat ist dadurch entstanden, daß der Glaube an einen Schöpfergott zu der Annahme führte, die Gottheit selbst breche nach einer Arbeitsperiode von sechs Zeiten<sup>29</sup> ihr Werk ab und wolle damit den Menschen als Vorbild dienen<sup>30</sup>.

<sup>24</sup> Vgl. G. J. Botterweck, *Der Sabbat im Alten Testament* = *Theologische Quartalschrift* 134 (1954) 134–147, 448–457.

<sup>25</sup> Entstehung des Sabbats, 110. Die These Meinholds, daß die Jahreswochen in Israel eine ältere Institution seien als die Tageswochen (vgl. Sabbat und Woche, 21), hat aber keine Annahme gefunden (vgl. North, *Derivation of Sabbath*, 185).

<sup>26</sup> Sabbat und Woche = *BOr* 8 (1951) 14a–24b. Ebenso Hayyim Schauss, *The Jewish Festivals* (Cincinnati 1938) 3; zum Ursprung des Sabbats vgl. auch Lohse 2f.

<sup>27</sup> Šabattu (mit Lautübergang b > p: šapattu) jungbab. „15. Monatstag“ = W. v. Soden, *Grundriß der akkadischen Grammatik* = *Analecta Orientalia* 33 (Rom 1952) § 27 d.

<sup>28</sup> Sabbat und Woche, 15b.

<sup>29</sup> Die Vorstellung, daß das Wirken in der Natur innerhalb von sechs Zeiten geschieht und in der siebenten Zeit abbricht, spiegelt sich z. B. auch im babylonischen Gilgamesch-Epos XI, wo es in der Sintflut-Erzählung heißt [Zeile 127–131 = A. Schott-W. v. Soden, *Das Gilgamesch-Epos* = Reclam Nr. 7235/35a (Stuttgart 1958) 91]:

„Sechs Tage und sieben Nächte  
Geht weiter der Wind, die Sintflut,  
Ebnet der Süd Sturm das Land ein.  
Wie nun der siebente Tag herbeikam,



Da sich die Problemlage immer verwickelter gestaltete, gab R. North 1955 eine zusammenfassende Übersicht über die versuchten Antworten und eine vorsichtige eigene Stellungnahme<sup>31</sup>, deren wichtigstes Resultat (neben den rein philologischen Beobachtungen<sup>32</sup>) wohl die Feststellung ist, daß ein noch näher zu bestimmender Einfluß des babylonischen šapattu auf den hebräischen Sabbat wohl nicht ganz auszuschließen, die Aufnahme verschiedener älterer Elemente in den unveränderlich wiederkehrenden Sabbat in einer derart gereinigten Observanz aber als „an original and immensely influential cultural achievement of the Mosaic revelation“<sup>33</sup> zu betrachten sei.

Schlug nieder der Süd Sturm die Sintflut, den Kampf,  
Nachdem wie eine Gebärende sie um sich geschlagen.  
Ruhig und still ward das Meer,  
Der Orkan war aus und die Sintflut.“

Zeile 141–146 = Schott-Soden 93:

„Einen Tag, einen zweiten Tag erfaßte der Berg Nißir das Schiff und ließ es nicht wanken;  
Einen dritten Tag, einen vierten Tag erfaßte der Berg Nißir das Schiff und ließ es nicht wanken;  
Einen fünften und sechsten erfaßte der Berg Nißir das Schiff und ließ es nicht wanken.  
Wie nun der siebente Tag herbeikam,  
Ließ ich eine Taube hinaus . . .“

Zum Terminus ḥamuštu(m) [plur. ḥamšāti(m)], der in den altassyrischen Urkunden aus Kappadokien neben warḥum (Monat), šattum, šanat (Jahr) oder limum (Eponymus) vornehmlich zur Bezeichnung eines Zeitabschnittes dient, vgl. G. Eisser-J. Lewy, Die altassyrischen Rechtsurkunden von Kültepe 1–2 = Mitteilungen der Vorderasiat.-Ägypt. Gesellsch. 33 (Leipzig 1930); H. Lewy-J. Lewy, The Origin of the Week and the Oldest West Asiatic Calendar = HUCA 17 (1942/43) 1–152; dazu die Stellung von Tur-Sinai: Sabbat und Woche, 16a–20b; North, Derivation of Sabbath, 197. — Zu den günstigen Tagen im Schrifttum von Mari vgl. J. Bottéro-A. Finet, Répertoire analytique des tomes I à V = Archives royales de Mari XV (Paris 1954) Index 314 [s. v. Jour (ūmum)] und 299 (s. v. croyances religieuses).

<sup>30</sup> Tur-Sinai, Sabbat und Woche, 20b–24b; vgl. dazu North, Derivation of Sabbath, 186, Anm. 2.

<sup>31</sup> The Derivation of Sabbath = Bibl 36 (1955) 182–201; dort findet sich auch all die Literatur, die hier aus Gründen der Proportion nicht genannt werden kann. Weitere Literatur bei Lohse 1–34.

<sup>32</sup> So meint North (Derivation of Sabbath, 195 s., 201), daß šabbāt, möglicherweise via šabbātôn, ein Dual von \*šaba‘at „Sieben-er“ ist.

<sup>33</sup> Derivation of Sabbath, 201; vgl. auch E. Jacob, Theology of the Old Testament (London 1958) 265; F. Thieberger, Die Glaubensstufen des Judentums (Stuttgart 1952) 30f.

Da diese Frage für unsere Belange von untergeordneter Bedeutung ist, sollen hier die verschiedenen Erklärungsversuche<sup>34</sup> übergangen werden<sup>35</sup>. Grundsätzlich kann man sagen, daß trotz gewisser Anklänge an die babylonischen Siebenertage die „Idee und Institution des alttestamentlichen Sabbats außerhalb Israels kein echtes Analogon“ besitzt<sup>36</sup>. Das Motiv der babylonischen Arbeitsbeschränkung und der Siebenertage (die als „Unheilstage“ — dies *atrae* — galten, daher die Beschränkung in der Ausführung von Vorhaben) deckt sich nicht ohne weiteres mit dem des alttestamentlichen Sabbats<sup>37</sup>. Wie *Ehrlich* bemerkt, ist die unmittelbare Übernahme des Sabbats aus Babylon auch deshalb unwahrscheinlich, weil der regelmäßig wiederkehrende Ruhetag auch bei primitiven Völkern weit verbreitet ist<sup>38</sup>.

<sup>34</sup> So z. B. Sabbat = Vollmondstag; so besonders J. Meinhold, Zur Sabbatfrage = ZAW 48 (1930) 122, 127; dsl., Sabbat und Woche, 5; G. Hölscher, Geschichte der israelitischen und jüdischen Religion (Gießen 1922) 147; H. Zimmern, Sabbat = ZDMG 58 (1904) 199–202; dsl., Nochmals Sabbat = ZDMG 58 (1904) 458–460; neuerdings neigte O. Procksch zur Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem babylonischen Neumondstag (*warhum*) am 1. Tag und dem Vollmondstag (*šapattum*) am 15. Tag des Mondmonats einerseits und dem biblischen Sabbat andererseits: Theologie des Alten Testaments (Gütersloh 1950) 544; vgl. dazu Nowack 10–15; N. H. Snaith, The Jewish New Year Festival. Its Origin and Development (London 1947); G. W. Anderson, Hebrew Religion = H. H. Rowley (ed.), The Old Testament and Modern Study (London 1961) 297 s.

<sup>35</sup> Zum ganzen Problem vgl. die Studie von North; Beer 13, Anm. 3; E. Osterloh-H. Engelland, Biblisch-theologisches Handwörterbuch (Göttingen 1954) 486.

<sup>36</sup> Ehrlich 77.

<sup>37</sup> North hat aber darauf hingewiesen (Derivation of Sabbath, 190), daß auch ein Unglückstag Beziehungen zu einem Ruhetag haben kann: „An intimate connection between the holy and the repugnant is observable in the biblical ordinances; reverence in most languages is merely a derivative of fear; the Latin *sacer* means also ‚accursed‘, and the Arabic *ḥaram* is equally applied to shameful or venerable things.“

<sup>38</sup> Ehrlich 77. J. Meinhold hat auf die Yoruba-sprechenden Stämme an der Sklavenküste (Westafrika) aufmerksam gemacht, bei denen der erste der aus fünf Tagen bestehenden Woche, der Ajo-ojo (= erster Tag), ein Tag allgemeiner Ruhe für *alle* Stammesmitglieder ist. Die anderen Tage sind Ruhetage für die Verehrer der Gottheit, der dieser Tag gehört: So ist der Ojo-Shango (4. Tag) Sabbat für alle Diener des Gewittergottes, der Ojo-Ogun (3. Tag) für die des Eisengottes. Da der Ajo-ojo als Unglückstag gilt, vollzieht man an ihm keine wichtige Handlung. An ihm werden die Tempel gekehrt und in



Wichtiger ist für uns die Klärung, welchen Charakter der alttestamentliche und nachbiblische Sabbat hatte, weil sich nur auf dieser Basis ein Vergleich mit der Sabbatbeobachtung in Äthiopien durchführen läßt.

Von den erwähnten Tabu-Tagen unterscheidet sich das alttestamentliche Sabbatgebot vor allem durch seine Verankerung in JHWH<sup>39</sup>. Ihm wird dieser Tag dargebracht, durch ihn wird er geheiligt<sup>40</sup>. Während Ex 20,11 das Sabbatgebot damit begründet wird, daß JHWH in sechs Tagen Himmel und Erde erschaffen habe und am siebenten Tag ruhte, verknüpft Dt 5,14f. das Sabbatgebot mit dem Bekenntnis zur Befreiungstat JHWHs (vgl. Dt 26,5ff.; Jos 24,6ff.)<sup>41</sup>. Hier machen sich schon soziale Interessen bemerkbar: Der Sabbat hebt den Unterschied zwischen Freien und Sklaven auf; auch das Vieh soll in den Genuß der Sabbatruhe kommen (vgl. Ex 23,12; Dt 5,14)<sup>42</sup>. Der Sabbat, dessen Gebot im Heiligkeitsgesetz bezeichnenderweise mit der Formel der Selbstvorstellung JHWHs ab-

feierlichen Prozessionen den Göttern Wasserlibationen dargebracht. Die Twi- und Gã-Stämme haben (neben der viertägigen sudanesischen Marktwoche) eine siebentägige Woche, deren erster Tag [= Sonntag (Twi: Kwásídá; Gã: Kwàšídá)] ein Ruhetag ist. Den Tagesgenien entsprechen die Eigennamen, also zum Sonntag masc. Kwàsi, fem. Àkósúá (aus À-kwà-sí-bá). Dem Samstag (Méménédá) entspricht masc. Kwãmè, der Name des Schöpfergottes. Vgl. auch J. Meinhold, Zur Sabbatfrage = ZAW 36 (1916) 108–110; J. J. Williams, Hebrewisms of West Africa (New York 1930) [vgl. dazu D. Westermann in: Africa 3 (1930) 548]. Crawford H. Toy erklärt die Sabbatbeobachtung als ein primitives Tabu, das sich über eine bestimmte Zeitperiode erstreckt: The Earliest Form of the Sabbath = JBL 18 (1899) 190–194. G. v. Rad äußert die Vermutung, daß schon die nomadischen Ahnen Israels den Sabbat gehalten haben: Theologie des Alten Testaments I (München 1957) 25; nach W. W. Cannon ist der Sabbat aus Ur gekommen: The Weekly Sabbath = ZAW 49 (1931) 325–327.

<sup>39</sup> Für die Beziehung der Sabbatbeobachtung zur JHWH-Religion vgl. H. H. Rowley, Moses and the Decalogue = BJRL 34 (1951) 96, 109; vgl. auch Tur-Sinai, Sabbat und Woche, 24b.

<sup>40</sup> Daher war er auch kein unheimlicher und dämonischer Tag.

<sup>41</sup> „... auf daß dein Sklave und deine Sklavin ruhen können wie du. Und sei dessen eingedenk, daß du Sklave gewesen bist im Lande Ägypten und daß JHWH, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit starker Hand und ausgestrecktem Arm. Darum hat dir JHWH, dein Gott, geboten, den Ruhetag zu halten.“

<sup>42</sup> Zu den soziologischen und humanitären Faktoren des Sabbats vgl. North, Derivation of Sabbath, 198–201; L. Baeck, Dieses Volk — Jüdische Existenz (Frankfurt a. M. 1955) 65.



geschlossen wird (Lv 19,3; 26,2)<sup>43</sup>, ist das Zeichen zwischen Israel und JHWH. Die Sabbatruhe wird im einzelnen durch das Verbot gewisser Arbeiten näher bestimmt<sup>44</sup>. Die Bedeutung der Übertretung dieses Gebotes kennzeichnet Ez 20,12ff., wo der Vorwurf erhoben wird, daß wegen der Entweihung des Sabbats einst die Väter in der Wüste starben, und den Söhnen angedroht wird, daß sie ins Exil unter die Heiden verbannt würden. Die Geschichte Israels wird von andauernden Bemühungen begleitet, die Einhaltung des Sabbats (der mitunter von manchen als Last empfunden wird) durchzusetzen; daneben haben wir aber auch Beispiele einer „fast selbstmörderischen Beobachtung der Sabbatvorschriften“<sup>45</sup>.

Seine eigentliche Bedeutung als Bindeglied zwischen den in der Verbannung lebenden Juden gewann der Sabbat in der Zeit des Exils (vgl. Ez 20,12)<sup>46</sup>, als der religiöse Mittelpunkt infolge der Zerstörung des Tempels verlorengegangen war. Während die nach Elephantine in Oberägypten (Nilinsel am ersten Katarakt) ausgewanderten Juden eine förmliche Kultgemeinde bildeten<sup>47</sup> und

<sup>43</sup> Lv 19,3: „... Haltet meine Feiertage; denn ich bin der Herr, euer Gott“; 26,2: „Haltet meine Sabbate, und fürchtet euch vor meinem Heiligtum. Ich bin der Herr.“

<sup>44</sup> Vgl. Ex 16,23; 34,21; 35,3; Nm 15,32.

<sup>45</sup> Ehrlich 78, Anm. 208. — In den Makkabäerkämpfen griffen die Gegner meist am Sabbat an, weil den Juden an diesem Tag kein Widerstand möglich war. Erst Mattathya erlaubte den Verteidigungskampf am Sabbat (1 Makk 2,29–48); vgl. E. L. Ehrlich, Geschichte Israels von den Anfängen bis zur Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.) = Sammlung Göschel 231/231a (Berlin 1958) 104f.; M. Noth, Geschichte Israels (Göttingen 1956) 330.

<sup>46</sup> Vgl. E. Janssen, Juda in der Exilszeit = FRLANT 69 (1956) 110f.; F. Thieberger, Die Glaubensstufen des Judentums (Stuttgart 1952) 109.

<sup>47</sup> Vgl. E. Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine (Leipzig 1912) 53–67; zu den Papyri von Elephantine vgl. E. Sachau, Aramäische Papyrus und Ostraka aus einer jüdischen Militärskolonie zu Elephantine 1–2 (Leipzig 1911); E. A. Cowley, Aramaic Papyri of the Fifth Century B.C. (Oxford 1923); E. G. Kraeling, The Brooklyn Museum Aramaic Papyri = Publications of the Department of Egyptian Art — Yale University (New Haven 1953) 42 ss.; F. Nau, Les documents araméens d'Éléphantine = ROC 16 (1911) 337–345; dsl., Le denier du culte juif à Éléphantine au Ve siècle avant notre ère = ROC 17 (1912) 100–104; A. v. Gall, Die Papyrusurkunden der jüdischen Gemeinde in Elephantine in ihrer Bedeutung für jüdische Religion und Geschichte = Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen 34 (Gießen 1912). Für die aramäische Form שבת statt hebr. שבת vgl. A. Dupont-Sommer, Sabbat et Parascève à Éléphantine d'après des ostraca araméens



einen eigenen Tempel besaßen<sup>48</sup> (der um 410 auf Betreiben der Priester des Gottes Chnum zerstört wurde), dem unter dem nach Ägypten geflüchteten *Onias IV.* ein JHWH-Tempel nach Jerusalemer Modell zu Leontopolis folgte<sup>49</sup>, haben die nach Babylon Deportierten einen solchen Schritt nicht getan. Die deuteronomistische Gesetzgebung hat dadurch, daß sie die Opfer und Feste im babylonischen Exil unmöglich machte<sup>50</sup>, die Beobachtung des Sabbats entscheidend gefördert<sup>51</sup>. Zwar mußte man nun auf die Opfer, die am Sabbat dargebracht worden waren<sup>52</sup>, verzichten, dafür wurde die Sabbatruhe um so mehr betont und mehr als zuvor zum Hauptcharakteristikum des Tages<sup>53</sup>. Diese Bedeutung hat der Sabbat auch dann beibehalten, als die Juden aus dem Exil zurückkehrten und im erneuerten (zweiten) Tempel die früheren Feste (wenn auch teilweise in abgewandelter Form) wieder feiern konnten. „Sabbat und Beschneidung sind nun die Hauptisolierschichten zwischen Juden und Heiden“<sup>54</sup>, wobei die Essener, eine in halb-mönchischer Gemeinschaft lebende Gruppe von Juden, den Sabbat strenger hielten als die übrigen Israeliten<sup>55</sup>. In der Mišna geht der

inédits = Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belle-Lettres (Paris 1950) 67–88; dsl., Un ostrakon araméen inédit d'Éléphantine (Collection Clermont-Ganneau N° 44) = Hebrew and Semitic Studies presented to G. R. Driver (Oxford 1963) 57; vgl. dazu RStOr 32 (1957) 407.

<sup>48</sup> Vgl. dazu R. Muus, Der Jahwetempel in Elephantine = ZAW 36 (1916) 81–107.

<sup>49</sup> Die Gründung erfolgte (unter Berufung auf Jes 19,19) mit Erlaubnis des Ptolemäus VI. Philometer (181–145 v. Chr.); vgl. Flavius Josephus, Ant. Jud. XII 9,7; XIII 3,1ff. Der Tempel bestand 243 Jahre, bis ihn Vespasian, der einen jüdischen Aufstandsversuch in Alexandrien befürchtete, schließen ließ (Flavius Josephus, Bell. Jud. VII 10,1ff.); heute Tell el-Yehudiye (nördlich von Kairo).

<sup>50</sup> Beer 19. Zum Sabbat in nachexilischer Zeit vgl. auch Lohse 5f.

<sup>51</sup> Vgl. L. Köhler, Theologie des Alten Testaments (Tübingen <sup>3</sup>1953) 67–69; G. v. Rad, Theologie des Alten Testaments I (München 1957) 87.

<sup>52</sup> Neben dem täglichen Brandopfer waren am Sabbat noch zwei weitere Lämmer mit den dazugehörigen Speise- und Trankopfern darzubringen (Nm 28,9). Dazu mußten die Schaubrote erneuert werden (Lv 24,8); vgl. Ehrlich 78.

<sup>53</sup> Es ist ziemlich sicher, daß der Sabbat auch im Lande Juda als Ruhetag gehalten wurde bzw. gehalten werden sollte, wie Jer 17,19–27 zeigt; vgl. dazu E. Janssen, Juda in der Exilszeit = FRLANT 69 (1956) 110f.

<sup>54</sup> Beer 20.

<sup>55</sup> Vgl. K. Schubert, Die Religion des nachbiblischen Judentums (Freiburg i. Br.-Wien 1955) 75. Ähnliches gilt für das Schrifttum von Qumrān.

Sabbat darum den Festen als gottesdienstlich ausgezeichneten Tag, der wöchentlich wiederkehrt, voran<sup>56</sup>. Mit dem Aufhören der Opfer und des Tempelkultes (70 n. Chr.) gewinnt der Sabbat für das religiöse Denken und Leben der Juden eine einzigartige Bedeutung: Er wird als Zeichen dafür angesehen, daß JHWH König ist und daß sein auserwähltes Volk sich dazu bekennt. Er wird zum Tag des jüdischen Heims und damit zur geistigen Heimat der jüdischen Familie<sup>57</sup>. Stärker wird nun der freudige Charakter dieses Tages betont<sup>58</sup>, dessen eschatologischer Zug — er ist ein Abglanz der kommenden Welt<sup>59</sup> — eine Folge des Bewußtseins der Verbundenheit mit JHWH ist.

So groß die Bedeutung des Sabbats als Bundeszeichen Israels und als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinde JHWHs (Ez 20,12.20; Ex 31,13.17) und damit seine Funktion als Vorbeugungsmittel gegen den Abfall ist, gewisse Schattenseiten dieser Entwicklung sind doch nicht zu übersehen. Obwohl — und dies muß mit Nachdruck festgehalten werden — der fromme Jude die Sabbatgesetzgebung bis heute nicht als Last, sondern als Ehre und Freude empfindet, hat — einer auch anderswo zu beobachtenden Gesetzmäßigkeit zufolge — die Verfestigung und Beschäftigung mit dem Sabbat als religiöser

Vgl. M. Burrows, Mehr Klarheit über die Schriftrollen (München 1958) 77; die Damaskusschrift (CD) XII = M. Burrows, Die Schriftrollen vom Toten Meer (München 1957) 298f. = X 14–XI 18 bei H. Bardtke, Die Handschriftenfunde am Toten Meer II (Berlin 1958) 267f. Zum Sabbat in CD vgl. Nowack 20–22; zum Sabbat als Gebetszeit im Qumrān-Schrifttum vgl. M. Weise, Kultzeiten und kultischer Bundesschluß in der „Ordensregel“ vom Toten Meer = *Studia Post-Biblica* 3 (Leiden 1961) 46–51.

<sup>56</sup> Der Traktat Šabbāt ist in der Mišna der erste der Zweiten Ordnung; vgl. H. L. Strack, *Introduction to the Talmud and Midrash* (New York-Philadelphia 1959) 34.

<sup>57</sup> Vgl. Ehrlich 79; M. Zobel, *Der Sabbat: sein Abbild im jüdischen Schrifttum, seine Geschichte und seine heutige Gestalt* (Berlin 1935) 7; M. Joseph, *Sabbat* = *JL* IV 2, 7f.

<sup>58</sup> Vor allem Dt 5, 12ff. (vgl. Ex 23,12) betont den frohen Charakter des arbeitsfreien Tages, aber schon Hos 2,13 kennt die Sabbatfreude, wie später Jes 58,13; vgl. W. Eichrodt, *Theologie des Alten Testaments I* (Stuttgart-Göttingen 1957) 78; E. Jenni, *Die theologische Begründung des Sabbatgebotes im Alten Testament* = *Theologische Studien* 46 (Zürich 1956); Strack-Billerbeck I 611–615; II 202f.

<sup>59</sup> Vgl. b. Ber. 57b; Gen. r. 17,5 zu 2,19; vgl. dazu das Material bei Strack-Billerbeck IV 2, 839f.; III 672.



Institution zu einer Kasuistik<sup>60</sup> geführt, die nach gewissen Erleichterungen im Netz der Sabbatvorschriften Ausschau hielt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich in der Sabbat-Kasuistik verschiedene Strömungen kreuzen<sup>61</sup>.

Der Versuch des Neuen Testamentes (Mk 2,27)<sup>62</sup>, die jüdische Sabbatauffassung zu korrigieren, scheiterte am entschiedenen Widerspruch des Judentums selbst; die daraus entstandenen Sabbatkonflikte führten andererseits dazu, den Bruch der urchristlichen Gemeinde mit dem Judentum zu beschleunigen (vgl. Kol 2,16)<sup>63</sup>.

Die jüngste und ausführlichste Sabbatordnung aus vorchristlicher Zeit bietet (abgesehen von Qumrān und der Damaskusschrift) das „Buch der Jubiläen“ (auch *λεπτή γένεσις* = „Kleine Genesis“ genannt)<sup>64</sup> in den Kapiteln 2,17–33 und 50,6–13. Dieses Werk ist hier

<sup>60</sup> So z. B. beim Verbot des Lastentragens, das am Sabbat straffrei ist, wenn Aufheben und Niedersetzen der Last von verschiedenen Personen ausgeführt werden (Šab. I 1 = Nowack 28f. = Beer 37–39). Es ist verboten, zwei Buchstaben zu schreiben. Wenn man aber auf außergewöhnliche Art schreibt (z. B. mit verkehrter Hand, mit dem Fuß, dem Mund oder Armgelenk), so ist man straffrei (Šab. XII 5 = Nowack 94–97 = Beer 87f.). Man darf am Sabbat sein Stroh zum Schlafen nicht mit der Hand aufschütteln, wohl aber mit dem ganzen Körper (Šab. XX 5 = Nowack 124f. = Beer 109).

<sup>61</sup> So verdrängt die Beschneidung den Sabbat, d. h. alle mit ihr verbundenen Arbeiten (einschließlich des Wärmens von Wasser) sind erlaubt. Das Gleiche gilt grundsätzlich bei Abwendung von Lebensgefahr, wobei allerdings verschiedene Maßstäbe angelegt werden; vgl. u. a. b. Yoma 84 b.

<sup>62</sup> Vgl. E. Lohse, Jesu Worte über den Sabbat = W. Eltester (Hrsg.), Judentum — Urchristentum — Kirche [Festschrift für Joachim Jeremias] (Berlin 1960) 79–89; Lohse 21–29.

<sup>63</sup> Das Judentum selbst wagte nicht, die Lasten des Gesetzes von sich abzuschütteln. Worte, wie die des Yonathan ben Yosef, eines Schülers Yišma'els (130–160 n. Chr.) — das auch dem Šime'on ben Menašya, einem Zeitgenossen des Yehuda ha-naši (136–217 n. Chr.) zugeschrieben wird — sind spurlos vorübergegangen (b. Yoma 85b): „Er (der Sabbat) ist in eure Gewalt gegeben, ihr aber seid nicht in seine Gewalt gegeben“; vgl. M<sup>o</sup>šiltha Ex ki tiša zu Ex 31,13 (p. 341,14 s., Horovitz-Rabin).

<sup>64</sup> Das „Buch der Jubiläen“ wird so genannt, weil es den Weltablauf in „Jubiläen“, die Jobel-Perioden von Lv 25 (= 49 Jahre), einteilt, die ihrerseits wieder aus je sieben Jahreswochen bestehen (die wiederum in sieben Sonnenjahre zu je 364 Tage zerfallen); vgl. E. Vogt, Antiquum Kalendarium Sacerdotale = Bibl 36 (1955) 403–408. Den Namen „Kleine Genesis“ führt es deshalb, weil es der Gn parallel läuft. Das Jubiläenbuch ist vom gleichen Geist geprägt wie die Schriften der Qumrān-Bibliothek und die mit



besonders wichtig, da es schon frühzeitig in Übersetzung in Äthiopien bekannt war<sup>65</sup> und hier als Maṣḥafa kufālē in den äthiopischen Bibelkanon<sup>66</sup> aufgenommen wurde. Es hat sowohl im Kanonverzeichnis der *Marqorēwos*-Akten<sup>67</sup> als auch in dem des MS Brit. Mus. Or. 503 (f. 32vβ) seinen Platz. Nach *Baumstarks* Untersuchungen<sup>68</sup> gehört es zur Urgestalt des äthiopischen alttestamentlichen Kanons.

Das Werk tritt ganz allgemein der Neigung des Judentums zum Hellenismus entgegen, wobei gerade die strenge Feier des all-

dieser in Zusammenhang stehende Damaskusschrift und wohl auch aus diesem Kreis herzuleiten, besonders da man in Qumrān Fragmente mehrerer Handschriften dieses Werkes gefunden hat (hebr. Fragmente in 1, 2 und 4 Q); vgl. H. Bardtke, Die Handschriftenfunde am Toten Meer II (Berlin 1958) 119f. O. Eißfeldt setzt die Entstehung des Buches um 100 v. Chr. an, was aber nicht ausschließt, daß in ihm ältere Traditionen enthalten sind [Einleitung in das Alte Testament (Tübingen <sup>2</sup>1956) 751]. Zeitlin setzt das Buch in das fünfte, Albright in das dritte Jahrhundert v. Chr. [vgl. W. F. Albright, *From the Stone Age to Christianity* (Baltimore <sup>2</sup>1946) 266 s.]. Ob das Jubiläenbuch und das Schrifttum von Qumrān literarische Erzeugnisse einer eigenen „Qumrān-Gemeinde“ sind, muß dahingestellt bleiben, seit K. H. Rengstorf eine Reihe von beachtlichen Gründen dafür beibrachte, daß die Schriften zur Tempelbibliothek von Jerusalem gehörten: *Ḥirbet Qumrān und die Bibliothek vom Toten Meer = Studia Delitzschiana* 5 (Stuttgart 1960) bes. 23.

<sup>65</sup> Ausgaben: A. Dillmann, *Maṣḥafa kufālē sive Liber Jubilaeorum* (Kiel-London 1859); R. H. Charles, *Maṣḥafa Kūfālē or the Ethiopic Version of the Hebrew Book of Jubilees* (Oxford 1895); Übersetzungen: A. Dillmann, *Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis = Ewalds Jahrbücher der bibl. Wiss.* 2 (1850) 230–256; 3 (1851) 1–96; R. H. Charles, *The Book of Jubilees or the Little Genesis* (London 1902); dsl. in: R. H. Charles (ed.), *The Apocrypha and Pseudepigrapha of the Old Testament II* (Oxford 1913) 1–82; E. Littmann in: E. Kautzsch (Hrsg.), *Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments II* (Tübingen 1900) 31–119; B. Noack, *Jubiläerbogen = De Gammeltestamentlige Pseudepigrapher, 3. Hæfte* (Kopenhagen-Oslo-Lund 1958) 175–301. Angaben über weitere Übersetzungen und Untersuchungen bei O. Eißfeldt, *Einleitung in das Alte Testament* (Tübingen <sup>2</sup>1956) 749; B. Noack, *Jubiläerbogen* (s. o.), 183–185.

<sup>66</sup> Vgl. Cerulli, *Storia*, 25; Guidi, *Storia*, 16.

<sup>67</sup> C. Conti Rossini, *Vitae sanctorum indigenarum I: Acta Marqorēwos = CSCO* 33,19 s. = 34,20 s.

<sup>68</sup> Der äthiopische Bibelkanon = *OrChr* 5 (1905) 162–173; vgl. dazu M. Chaîne, *La canon des Livres Saints dans l'Église éthiopienne = RScR* 5 (1914) 22–39; A. F. Matthew, *The Teaching of the Abyssinian Church as set forth by the Doctors of the Same* (London 1936) 61 s.



wöchentlich wiederkehrenden Sabbats als besonderes Schutzmittel angesehen wird. Hier wird einerseits alles aufgezählt, was am Sabbat verboten ist<sup>69</sup>; andererseits wird die besondere Verpflichtung, Gott zu preisen<sup>70</sup>, zu räuchern und Gaben und Opfer darzubringen, eingeschärft. Dazu kommt die Auflage, am Sabbat zu essen und zu trinken (2,21.31; 50,9f.), die *Beer* — m. E. zu Unrecht — als „Ersatz für die Öde und Langweile, die durch das absolute Ruhen am Sabbat entstehen“, erklären wollte<sup>71</sup>. Gott selbst hält nach dem Jubiläenbuch mit allen Engeln den Sabbat (2,18)<sup>72</sup>. Wer den Sabbat, der ein Privileg Israels ist (2,31), entweiht, ist des Todes schuldig (2,25; 50,13).

<sup>69</sup> Ehelicher Verkehr (vgl. dagegen b. Baba q. 82a, wonach der Beischlaf am Sabbat als gottgefällig gilt), Feuer anzünden, kochen, Essen oder Getränke zubereiten, fasten, eine Sache bereden, etwas herein- oder heraustragen, etwas aufheben, um es wegzuräumen, ein Lasttier bepacken, Wasser schöpfen, ein Grundstück besorgen, verkaufen oder kaufen, eine Geschäftsreise unternehmen (zum sog. Sabbatweg vgl. Šab. XXIII 4 = Nowack 134f. = Beer 34), eine Schiffsreise machen, jagen, jemanden schlagen oder töten, ein Tier schlachten. Zu den Sabbatvorschriften des Jubiläenbuches vgl. Ch. Albeck in: 47. Bericht der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums 1929, 7ff.; Finkelstein in: Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 76 (1932) 526ff.; Lohse 11f. — Das Verbot, Feuer anzuzünden, soll sich nach einigen von den Qeniten herleiten (wir werden später sehen, daß durch jüdische Angaben noch eine andere Quelle als möglich erscheint); vgl. B. D. Eerdmans, Der Sabbath = Marti-Festschrift = Beihefte zur ZAW 41 (1925) 79–83; K. Budde, The Sabbath and the Week = JThSt 30 (1928) 14; North, Derivation of Sabbath, 198 s., 201. Israel soll von den Qeniten überhaupt manche religiösen Elemente (nach einigen sogar den JHWH-Kult) übernommen haben; vgl. H. H. Rowley, The Rediscovery of the Old Testament (London 1945) 82–85; T. J. Meek, Hebrew Origins (New York 1950) 86. Nach R. Eisler [Das Qainszeichen und die Qeniter = Le Monde Oriental 23 (1929) 61] liegt die Arbeit des Schmiedes mit einer qānā (Blasrohr) dem biblischen Gebrauch des verwandten Verbums für die Tätigkeit der Schöpfung zugrunde.

<sup>70</sup> Der Sabbat-Psalms ist der 92.

<sup>71</sup> Beer 23. Ob hier die ehemaligen fröhlichen Opfergelage am Sabbat und an den Siebenertagen hindurchschimmern, sei dahingestellt. Es könnte sich ebenso gut um einen Ausfluß aus dem freudigen Charakter des Tages im allgemeinen handeln.

<sup>72</sup> Der Sabbat wurde nach dieser Stelle zuerst als Zeichen zwischen JHWH und den beiden Hauptordnungen der Engel, den „Engeln der Gegenwart“ und den „Engeln der Heiligung“ (1,29; 2,2. 18; 15,27; 31,14), errichtet und nachher auf Israel ausgedehnt. Zwischen den niederen Engeln und Gott besteht dieses Zeichen nicht; vgl. dazu R. H. Charles, The Book of Jubilees (London 1902) 9, Anm. zu 1, 29; 12, Anm. zu 2,2.



Das Bild des jüdischen Sabbats, das hier zunächst in großen Umrissen gezeichnet wurde, ist notwendigerweise widerspruchsvoll: Auf der einen Seite erscheint der Sabbat als eine erhabene Institution der jüdischen Religion, die dieser inneren Halt gegeben hat und auch nach außen hin einer gewissen Anziehungskraft nicht entbehrte<sup>73</sup>. Auf der anderen Seite hat das Sabbatgebot in seiner strengen Interpretation zu einer Kasuistik geführt, die die Gefahr in sich barg, das religiöse Anliegen mitunter zu verdunkeln (allerdings darf man nicht übersehen, daß der Talmud in seiner Vielschichtigkeit der Jurisdiktion im Einzelfall verschiedene Möglichkeiten offenläßt<sup>74</sup>.

Der Sabbat hat aber auch eine sehr volkstümliche Seite. Wie die Damaskusschrift (von anderem abgesehen) zeigt, reichen die Sabbatbräuche in ihrem Kern weit in vorchristliche Zeit, ja sogar in die Zeit des ersten Tempels zurück (vgl. Amos 8,5); ihre besondere Ausgestaltung haben sie aber erst im Mittelalter erfahren<sup>75</sup>.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch vermerkt werden, daß der Sabbat in der jüdischen Mystik im engeren Sinne, in der Kabbala, eine ganz besondere Bedeutung erlangte<sup>76</sup>, die sich im

<sup>73</sup> Vgl. die Schilderung bei E. Renan, *Die Apostel* (Leipzig-Paris 1866) 307f., und die Anekdote bei Horaz, *Sat. I, 9, 69 s.*; *Juv. Sat. XIV 96–106*; *Schol. Juv. 6, 542*.

<sup>74</sup> Vgl. Strack, *Introduction to the Talmud and Midrash*, 89: „One must bear in mind that the Talmud is not a law-book, not a code, in which every sentence is unconditionally valid. In the Mishna itself diverging opinions are placed in juxtaposition very frequently. And the Gemara almost throughout takes on the nature of a lecture hall or collection of minutes of discussions in which the Amoraim cleared up that which had been said by the Tannaim. Direct statements as to what is Halakah, valid law, are rare in the Mishna; frequent in the Beraithot.“

<sup>75</sup> Vgl. M. Joseph, *Sabbatbräuche* = *JL IV 2,20–24*; zum Sabbatgottesdienst vgl. I. Elbogen, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung* (Frankfurt a. M. <sup>3</sup>1931) 107–122; zur Feier des Sabbats im Hause und im Tempel bzw. in der Synagoge vgl. auch Lohse 15–17. Ein gutes Bild von der Kultarchäologie des Sabbats vermittelt der Ausstellungskatalog: *Synagoga — Kultgeräte und Kunstwerke von der Zeit der Patriarchen bis zur Gegenwart* (Recklinghausen 1960) C 129–C 174.

<sup>76</sup> Vgl. G. Scholem, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik* (Zürich 1960) 186: „Überhaupt läßt sich sagen, daß der Sabbath geradezu der Tag der Kabbala ist. In ihm bricht das Licht der oberen Welt in die profane Welt ein, in der der Mensch die sechs Wochentage lebt. Es ist das Licht des Sabbath, das sich noch bis in die nächste Woche verdämmernd hält und in der Mitte der





Rahmen der Vorstellung von der heiligen Hochzeit<sup>77</sup> auch auf das Sabbat-Ritual auswirkte.

Was die weiteren Einzelheiten der jüdischen Sabbatvorstellungen angeht, so müssen diese weiter unten bei der Gegenüberstellung mit dem äthiopischen Sabbat besprochen werden.

### III. DER SABBAT IN ÄTHIOPIEN

#### A. Terminologie und Quellen

Die Quellen, die uns für den äthiopischen Sabbat zur Verfügung stehen, sind begrenzt, geben aber doch, da es sich fast durchwegs um Zeugnisse von Autoritäten handelt, ein einigermaßen klares Bild von der äthiopischen Einstellung zur Sabbatbeobachtung. Allerdings fehlt es auch hier nicht an Widersprüchen und Doppeldeutigkeiten, was auch in der Terminologie<sup>78</sup> zum Ausdruck kommt. So wird in den äthiopischen MSS neben ሰንበተ: das Wort ቀዳም:<sup>79</sup> zur Bezeichnung des Sabbats und እሁድ:<sup>80</sup> zur Bezeichnung des Sonntags gebraucht. Schon diese Verwendung verrät eine gewisse Kon-

nächsten Woche vom heraufkommenden Licht des nächsten Sabbath abgelöst wird. Es ist der Tag, an dem ein besonderes Pneuma, die ‚Sabbath-Seele‘, in den Gläubigen eintritt, deren Besitz ihn befähigt, an diesem mehr als an jedem anderen Tage die Geheimnisse der pneumatischen Welt in rechter Weise aufzunehmen. Daher galt der Tag auch als dem Studium der Kabbala ganz besonders geweiht.“

<sup>77</sup> Diese Idee nimmt im Hauptwerk der Kabbala, dem Buch Sohar (das in Form eines Midraš zum Pentateuch in einer besonderen, literarischen Art des Aramäischen abgefaßt ist), und bei den späteren Kabbalisten eine zentrale Stellung ein. In dem ἱερός γάμος vollzog sich vor allem die Verbindung der beiden Sefirot Tif'eret und Malkut, „des männlichen und weiblichen Aspekts in Gott, des Königs und seiner Matrone, die nichts anderes ist als die Schechina und die mystische Ekklesia Israels.“ = G. Scholem, Zur Kabbala und ihrer Symbolik, 184; zum Sohar vgl. G. Scholem, Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen (Frankfurt a. M. 1957) 171–266.

<sup>78</sup> Vgl. Ullendorff, Elements, 243, Anm. 2.

<sup>79</sup> = primus: Dillmann, Lexicon, 463.

<sup>80</sup> = primus hebdomadis dies, feria prima, dominica: Dillmann, Lexicon, 732; auch ሰንበተ: እሁድ: in der Confessio Claudii 8 = Ludolf, Com. II 6, 29 = 239. Die Bezeichnungen der Wochentage werden nach der Nominalform qatul gebildet. Nur für die Bildung von እሁድ: wurde unter dem Einfluß des Laryngals die Form qetul verwendet; vgl. W. Leslau, The Names of the Weekdays in Ethiopic = JSSt 6 (1961) 63, Anm. 12.

fusion, da beiden Wörtern die Bedeutung des „Ersten“ zugrundeliegt. Zur genaueren Unterscheidung wird der Sonntag oft ሰንበተ፡<sup>81</sup> ክርስቲያን፡ (= Sabbat der Christen) und der Samstag ሰንበተ፡አይሁድ፡ (= Sabbat der Juden)<sup>82</sup> genannt. Daneben heißt der Samstag aber auch ሰንበት፡ቀዳሚት፡<sup>83</sup> oder ቀዳሚት፡ሰንበት፡<sup>84</sup>. Im Ge‘ez wird aber ሰንበት፡ ohne weiteren Zusatz auch für den Sonntag gebraucht, so in der Didascalia Apostolorum XXX<sup>85</sup>: ተንሥኦ፡ክርስቶስ፡በዕለተ፡ሰንበት፡ (Christus stand am Sabbattage auf). In den modernen äthiopischen Sprachen ist ሰንበት፡ doppeldeutig, obwohl es in der Regel den Sonntag bezeichnet. Im Amharischen wird qədame öfters für den Samstag verwendet und əhud für Sonntag<sup>86</sup>; daneben wird der Sonntag auch ዐቢይ፡ሰንበት፡ (= großer Sabbat) genannt, im Unterschied zum ንኡስ፡ሰንበት፡ (= kleiner Sabbat), dem Samstag<sup>87</sup>. Daneben hat ሰንበት፡ im Amharischen auch die allgemeine Bedeutung „Festtag“ erhalten. So kann man an einem Feiertag (Marienfest u.Ä.) die Feststellung hören: ዛሬ፡ ሰንበት፡ ነው፡። (Heute ist Sabbat = Feiertag). Wenn Samstag oder Sonntag mit einem Marien- oder sonstigem Fest zusammenfallen (sogar auch dann, wenn zwei Heiligenfeste zusammenfallen, ohne daß einer der beiden Tage ein Samstag oder Sonntag ist), spricht man im Amharischen von ድርብ፡ ሰንበት፡። (= doppelter Sabbat).

<sup>81</sup> ሰንበት፡ stellt natürlich das hebr. שַׁבָּת, syr. ܫܒܬܐ, dar, das der Nasalierung unterlegen ist; vgl. Th. Nöldeke, Neue Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft (Straßburg 1910) 37.

<sup>82</sup> Vgl. Ludolf, Historia Aethiopica, III 6, 86; M. Chaîne, Grammaire éthiopienne (Beyrouth 1938) 94.

<sup>83</sup> Dillmann, Lexicon, 370; dsl., Kirchenordnung, 53, Anm. 1.

<sup>84</sup> So in der Confessio Claudii 7 = Ludolf, Com. II 6, 29 = 239.

<sup>85</sup> Dillmann, Lexicon, 370 = Harden 132,25.

<sup>86</sup> Vgl. ‘Abiy Kefla Giyorgis – Kidāna Wald Keflē Walda ‘Abbā Taklē, መጽሐፈ፡ሰዋስው፡ወግስ፡ወመዝገብ፡ቃላት፡ሐዲስ፡። (‘Addis ‘Abbabā 1948 A. Mis. = 1955/56 A.D.) 782b, 211a, 874a und b; Ullendorff, Elements, 243, Anm. 2.

<sup>87</sup> Vgl. das Supplemento zu I. Guidi, Vocabulario amarico-italiano (Rom 1901 — fotomechanischer Nachdruck 1935) comp. con il concorso di F. Gallina ed E. Cerulli = Pubblicazioni dell’Istituto per l’Oriente (Rom 1940) 60.





Diese Terminologie läßt sich in folgende Übersicht fassen:

	Samstag	Sonntag
äth. MSS:	ሰንበት: ቀዳም: ሰንበተ : አዩሁድ: ሰንበት : ቀዳሚት: oder ቀዳሚት : ሰንበት :	እሑድ: ሰንበተ : ክርስቲያን:
daneben im Ge'ez auch:		ሰንበት: እሑድ : ሰንበት : <sup>88</sup>
<i>moderne Sprachen</i> <sup>89</sup> :		
Amharisch	qədame qədame sänbät nə'us sänbät	əhud əhud sänbät (')abiy sänbät sänbät
Tigrē	sänbät nə'iš	sänbät 'abbay
Tigrīña	qädam	sänbät

An Quellen stehen uns für den äthiopischen Sabbat folgende Texte zur Verfügung, die wir im einzelnen näher untersuchen wollen:

1. Die Kirchenordnung des Königs *Zar'a Yā'qob*, die im Maṣḥafa berhān niedergelegt ist;
2. das pseudo-apostolische Schrifttum in äthiopischer Überlieferung;
3. die *Confessio Claudii*;
4. das Ṣawana nafs und die Sabbatkontroverse im 17. Jahrhundert;
5. das Fetha nagast;
6. die äthiopische *Athanasius*-Anaphora.

<sup>88</sup> Z. B. für das griech. *μία (τῶν) σαββάτων* in Mk 16,2; Lk 24,1; Jo 20,1; vgl. F. Blass-A. Debrunner, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch* (Göttingen 101959) 154f.; später findet sich auch die Form ሰንበተ : እሑድ :

<sup>89</sup> Ich transkribiere hier die modernen äthiopischen Sprachen nach W. Leslau, *The Names of the Weekdays in Ethiopic* = *JSS* 6 (1961) 62–70, wo sich auch die Bezeichnungen in den übrigen äthiopischen Sprachen (wie Gurague, Ḥarari, Argobba, Gafat usw.) finden.

## B. Die einzelnen Quellen

### 1. Die Kirchenordnung des Königs Zar'a Yā'qob

#### a) Die Weisungen des Maṣḥafa berhān (= MB)

Die Regierung des Königs *Zar'a Yā'qob* (1434–1468) ist durch eine Stärkung der königlichen Macht und Autorität wie durch eine außergewöhnlich eifrige Tätigkeit des Monarchen auf kirchlichem Gebiet gekennzeichnet<sup>90</sup>. Als „von Gott gesetzter Hirte über die Herde Gottes“<sup>91</sup> erließ er in Form von Ansprachen und Verordnungen an seine geistlichen und weltlichen Untertanen eine Kirchenordnung, die als *Maṣḥafa berhān* (= Buch des Lichts) bekannt ist<sup>92</sup>. Den Titel trägt diese Kirchenordnung deshalb, weil sie

<sup>90</sup> Zu ihm vgl. K. Wendt, *Zara Yacob Constantinus von Aethiopien* = *Muséon* 46 (1933) 277–297; E. Cerulli, *L'Etiopia del secolo XV in nuovi documenti storici* = *Africa italiana* 5 (Mailand 1933) 80–99; Ullendorff, *Ethiopians*, 69 s.

<sup>91</sup> MB = f. 82r, 86r = A. Dillmann, *Verzeichnis der abessinischen Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin* (Berlin 1878) 28–31. — Bis jetzt sind drei Handschriften des MB bekannt (vgl. Wendt 3):

1. Eine vollständige Handschrift der Bibliothèque Nationale zu Paris, MS Éth. d'Abbadie 69, f. 1 = A. d'Abbadie, *Catalogue raisonné des manuscrits éthiopiens* (Paris 1859) 83 s. = M. Chaîne, *Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Collection Antoine d'Abbadie* (Paris 1912) 46 = Nr. 141 bei C. Conti Rossini, *Notice*, 160.
2. Eine kompendienhafte Handschrift in Berlin, MS or. qu. 343 = A. Dillmann, *Verzeichnis der abessinischen Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin* (Berlin 1878) 28–31; derzeitiger Aufbewahrungsort: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Tübinger Depot der ehem. Preuß. Staatsbibliothek, Tübingen, Wilhelmstr. 32.
3. Eine fragmentarische Handschrift in Leningrad, Akademie der Wissenschaften der UdSSR zu Leningrad — Institut für Orientalforschung, Aeth. 1920, Nr. 1060 = B. Turaev, *Pamjatniki ethiopskoj pismennosti III: Ethiopskija rukopisi v S.-Peterburge* (St.-Peterburg 1906) 121–126.

<sup>92</sup> Mit dem literarischen Charakter dieser und anderer Schriften aus der Regierungszeit des Zar'a Yā'qob hat sich kürzlich K. Wendt beschäftigt, der vier Schichten unterscheidet: 1. Der breite Grundstock der Synodalprotokolle; 2. Aktenmaterial entwurf- und kommunikueartige Gepräges (den Synoden eingereichte Thesen und symbolartig zusammengefaßte Diskussionsergebnisse); 3. Königliche Erlässe und Verordnungen, die das kirchliche Leben und die Gemeindezucht betreffen (sie haben dem MB die Bezeichnung „Kirchenordnung“ eingetragen); 4. Die katechetisch-homiletische Schicht, die alle Schichten einigt und miteinander verbindet. Durch sie



von Christus handelt (Christus aber das Licht der Welt heißt und die Menschen zum Licht führt) und zur rechten Verehrung Gottes und Christi anleiten will. Leider besitzen wir noch keine vollständige Ausgabe dieses wichtigen Textes<sup>93</sup>, so daß wir nach wie vor auf die — allerdings sehr ausführlichen und gründlichen — Exzerpte von *A. Dillmann* in seiner Studie „Über die Regierung, insbesondere die Kirchenordnung des Königs Zar'a-Jacob“<sup>94</sup> und auf die ausgewählten Textproben bei *K. Wendt*<sup>95</sup> angewiesen sind.

Schon in der Chronik des *Zar'a Yā'qob* wird berichtet, wie er den Befehl erließ, „daß man den Sabbat wie den Sonntag feiern solle, indem man ihn nicht geringer achte, wie die Apostel in ihrem *Sēnodos*<sup>96</sup> (vor)geschrieben haben, indem sie sagten: Ich, Petrus,

wurden diese Bücher zu Homilarien; vgl. *K. Wendt*, Die theologischen Auseinandersetzungen in der äthiopischen Kirche zur Zeit der Reformen des XV. Jahrhunderts = *CISStEt* 138f. An *Zar'a Yā'qob*-Schriften kennen wir bisher folgende: 1. Das መጽሐፈ : ብርሃን : 2. das መጽሐፈ : ሚላድ : mit dem መጽሐፈ : ሥላሴ : ; 3. das መጽሐፈ : ባሕርይ : ; 4. das መጽሐፈ : ትዓቅቦ : መሥጢር : ; 5. das ጦማረ : ትስብእት : ; 6. እግዚአብሔር : ነግሠ : ; 7. das ክስደተ : ሰይጣን : und 8. das ጽኑዕ : ነገር : ; vgl. *Conti Rossini*, Note § 15f., p. 21–23; § 21, p. 30. Das *Maṣḥafa milād* und *Maṣḥafa sellāsē* jetzt herausgegeben von *K. Wendt*: Das *Maṣḥafa Milād* (Liber Nativitatis) und *Maṣḥafa Sellāsē* (Liber Trinitatis) des Kaisers *Zar'a Yā'qob* = *CSCO* 221 und 222; vgl. auch *C. Conti Rossini*, Il libro de re *Zar'a Yā'qob* sulla Custodia del Mistero = *RStEt* 3 (1943) 148–166.

<sup>93</sup> Prof. Ullendorff teilte mir aber mit, daß eine Edition zu erwarten ist. Es handelt sich dabei um eine Arbeit von *C. Conti Rossini*, deren Herausgabe in den Händen von *L. Ricci* liegt. Staatsrat *Dr. E. Cerulli* war so freundlich, mir auf eine Anfrage hin mitzuteilen, daß diese Edition — was die den Sabbat betreffenden Stellen angeht — keine „varianti notevoli“ bringen wird (Brief vom 21. April 1961). Vgl. jetzt auch *K. Wendt* in: *CSCO* 221, I, Anm. 4.

<sup>94</sup> S. Abkürzungsverzeichnis.

<sup>95</sup> S. Abkürzungsverzeichnis.

<sup>96</sup> Die Stelle findet sich *ApKonst VIII 33*. — Der ሌኖዶስ : oder ሲኖዶስ : (σύνδοξ) ist eine Sammlung von Kanones und Vorschriften, die Christus, den Aposteln und dem *Klemens* zugeschrieben werden, und der Kanones der ersten Konzilien, die von einem melchitischen Original ins Äthiopische übertragen wurde; vgl. *Guidi*, *Storia*, 37 s.; dsl., Der äthiopische *Sēnodos* = *ZDMG* 55 (1901) 495–502; eine ausführliche Inhaltsangabe bei *W. Wright*, *Catalogue of the Ethiopic Manuscripts in the British Museum* (London 1877) p. 2a–4b: *MS Or.* 481 = *Wright II* (III); p. 266a–269b: *MS Or.* 794 = *Wright CCCLIX*; bei *Zotenberg* p. 141b–144a: *MS Éth.* 95 = *Zotenberg Nr. 121*. Übersicht über den Inhalt auch bei *W. Fell*, *Canones Apostolorum aethiopice* (Leipzig 1871) 8–11.



und ich, Paulus, befehlen, daß die Sklaven fünf Tage arbeiten und zwei Tage dem Herrn feiern sollen<sup>97</sup>, und „daß man den Sabbat feiere wie den Sonntag, ohne zu unterscheiden, wie die heiligen Apostel (vor)geschrieben haben“<sup>98</sup>.

Im MB bemüht sich *Zar'a Yā'qob* sehr intensiv darum, die Ehre der beiden Sabbate, von denen jeder 24 Stunden dauern soll, voll wiederherzustellen (f. 9v). Wie *Ullendorff* aber — entgegen der Ansicht von *Conti Rossini*<sup>99</sup> — bemerkt<sup>100</sup>, hat *Zar'a Yā'qob* die Feier und Heiligung des Sabbats nicht erst neu eingeführt. Die Bemühungen um die Beseitigung des Schismas der *Eustathius-*(= 'Ēwostātēwos-)Mönche<sup>101</sup> boten ihm nur den konkreten Anlaß,

<sup>97</sup> መመሀረ : ከመ : ያክብሩ : ቀዳሚተ : ሰንበተ : እንዘ : ኢያሐዕዕዎ : እምዕለት : እሑድ : በከመ : ጸሐፊ : ሐዋርያት : በሲኖዶሶሙ : እንዘ : ይብሉ : አነ : ጸጥሮስ : ወአነ : ጳውሎስ : አዘዘነ : ከመ : አግብርት : ይትቀነዩ : ሐሙስ : መዋዕለ : ወደሆንሰ : ዕለታተ : ይረስዩ : ለእግዚአብሔር ። = J. Perruchon, Les chroniques de Zar'a Yā'eqób et pe Ba'eda Māryām rois d'Éthiopie de 1434 à 1478 = Bibliothèque de l'École pratique des Hautes Études — Sciences philologiques et historiques 93 (Paris 1893) 74 s. = Dillmann, Kirchenordnung, 26. Perruchon hat ቀዳሚተ : ሰንበተ : mit „l'ancien sabbat“ übersetzt (l. c., 75 und 80).

<sup>98</sup> ወአዘዘ : ከመ : ያክብሩ : ቀዳሚተ : ሰንበተ : ከመ : ዕለተ : እሑድ : ወኢይሌልዎን : በከመ : ጸሐፊ : ሐዋርያት : ቅዱሳን ። = Perruchon, Chroniques, 81 = Dillmann, Kirchenordnung, 27 [nach der von ihm mitgeteilten Bruce'schen Handschrift der Bodleian Library Oxford: Cod. Aeth. Nr. XXIX = A. Dillmann, Catalogus codicum aethiopicorum Bibliothecae Bodleianae (Oxford 1848) 76 s.]. Der Chronist berichtet dazu: „Denn die Leute Äthiopiens hatten die Ordnung des Glaubens und die Heiligung der Sabbate und Feste verlassen, und ich selbst habe diese Sache (so) gefunden und in meiner Jugend mit meinen Augen gesehen, wie sie den Sabbat entweihten und alle Arbeiten an ihm verichteten; und erst nach der neunten Stunde, wann man die Trompete blies (ሰበ : ጠቅዑ : መጥቅዑ :; Dillmann, Kirchenordnung, 27: Wann man das Glockenzeichen gab), die Arbeit aufgaben, indem sie sagten: Von jetzt an gilt der Sabbat (እመ ይአዜሰ : ሰፈነት : ሰንበት ።); in gleicher Weise hielten sie auch die Feste nicht in Ehren.“ = Perruchon, Chroniques, 80 s. = Dillmann, Kirchenordnung, 26f. Auch im MB wendet sich *Zar'a Yā'qob* gegen ungenannte Gruppen, die der Ansicht waren, nur bestimmte Stunden des Sabbats beobachten zu müssen: Wendt 167f., 289f.; vgl. dazu das Maṣḥafa milād: CSCO 221, 99,20–24 = 222, 87,22–25. — Zur kulturellen Verwendung der Trompete in der Mišna vgl. Sukka V 4; Roš haššana III 3f.; 'Arakin II 5; Tamid VII 3; Ankündigung des Sabbats mit Hornrufen: b. Šab. 35 b.

<sup>99</sup> Etiopia e genti di Etiopia (Florenz 1937) 181.

<sup>100</sup> Elements, 244 s.

<sup>101</sup> Vgl. dazu Ludolf, Historia Aethiopica, III 3, 29 ss.; dsl., Com. III 3,19 = 286; III 6,37 = 434; Dillmann, Kirchenordnung, 45f.; Littmann,



die Sabbatfrage zu lösen. F. 61–65 berichtet er, daß wegen der (geistlichen) Söhne des *Mā'qaba 'egzi'e* (ደቂቀ : ማዕቀቦ : እግዚእ : = *Eustathius*) die Kirche in zwei Lager gespalten sei. Diese Mönche hielten beide Sabbate und betrachteten alle anderen, die dies nicht taten, als Abtrünnige. Sie sonderten sich ab, nahmen kein Priestertum an (ወክያነሥኦ : ክህነተ : ) und zogen in die Wüste. Der Vater des *Zar'a Yā'qob, Dāwit I.* (1382–1411), ermöglichte ihnen die Rückkehr in ihre Häuser und Kirchen und trug ihnen auf (ወእዘዞሙ : ), beide Sabbate zu feiern. Aber auch jetzt verweigerten sie den Verkehr mit König und Hierarchie, weil diese nicht beide Sabbate hielten. Ihre Absonderung ging so weit, daß sie einen Laien-Oberen (መምህረ : አዝባዩ : ) einsetzten, der ihr Herr war (ዩመልከሙ : ) und sogar die geistlichen Geschäfte besorgte<sup>102</sup>. Viele Eustathianer lebten nach dieser Ordnung; der Schwerpunkt der Bewegung lag in Dabra Bizan. Erst nachdem es dem König auf dem Konzil mit den Eustathianern und den beiden Metropolitane *'Abbā Mikā'el* und *'Abbā Gabri'el* zu Dabra Meṭmāq (in 'Egubā)<sup>103</sup> am Marienfest des 21. Yakātit (= 15. Febr. jul./28. Febr. greg.) im 16. Jahr seiner Regierung gelungen war (f. 117 s.), die beiden Metropolitane von der Notwendigkeit zu überzeugen, beide Sabbate zu halten, kehrten die Eustathianer in die kirchliche Gemeinschaft zurück<sup>104</sup>. Aus diesem Vorgang wird deutlich, daß der König die Beobachtung des Sabbats nicht neu einführte, sondern nur der seit langer Zeit bestehenden nördlichen Tradition den Vorzug gab. Die nördliche Tradition, in der eigentlichen Heimat der semitisierten Aksumiten, hat die jüdischen Elemente ja durchwegs treuer bewahrt<sup>105</sup>, als die südliche Sphäre, die diese Elemente abschwächte und auflöste<sup>106</sup>.

Im MB kommt *Zar'a Yā'qob* immer wieder darauf zu sprechen, daß beide Sabbate gehalten werden müßten. F. 22–36 gibt er seine

Geschichte, 232; Guidi, *Storia*, 59; die *Acta S. Eusthatii* hrsg. v. B. Turaev in: CSCO 32. Zur Aussprache dieses Namens vgl. E. Littmann in: *Internationales Archiv für Ethnographie* 22 (1915) 262.

<sup>102</sup> Die betreffende Textstelle im MB bei Wendt 147–152 und 276–280; vgl. auch Wendt, *Die theologischen Auseinandersetzungen* usf. = CISTEt 145f.

<sup>103</sup> Text bei Wendt 152–154 und 280f.

<sup>104</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 45–47.

<sup>105</sup> Vgl. Ullendorff, *Elements*, 244 s.; dsl., *Ethiopians*, 105 s.

<sup>106</sup> Vgl. E. Ullendorff, *The Semitic Languages of Ethiopia* (London 1955) 226.

Gründe dafür an: Die Kirche Christi ist auf Gesetz und Propheten, Evangelium und Apostel gegründet. In Mt 5,18f. und Lk 16,17 sei deutlich ausgesprochen, daß das Gesetz, besonders der Dekalog, auch für den Neuen Bund Gültigkeit habe; das Gleiche gelte von Jak 2,10. Wer eines der zehn Gebote aufhebt, entzieht der Kirche das Fundament, „denn das Mt 5,18 genannte Ἰῶτα sei, wie auch die Didaskalie sage<sup>107</sup>, der Anfangsbuchstabe des Namens Jesu und zugleich das Zahlzeichen für zehn“<sup>108</sup>. Wie man sieht, wird hier ohne klare Unterscheidung zwischen Dekalog und übrigen Gesetz argumentiert<sup>109</sup>. Daher kann gleich anschließend in Bezug auf den Sabbat gesagt werden, die Apostel hätten in den Kanones des Sē-nodos<sup>110</sup> angeordnet, daß die Arbeiter (አግብርት: = Sklaven) fünf Tage arbeiten, am Sabbat und Sonntag aber feiern sollten, „um in den Kirchen zu beten und die Schriften zu hören“<sup>111</sup>. Nach der Überzeugung des Königs sei der Sabbat, „der Tag, an welchem Gott von seinem Schöpfungswerk ruhte, für alle Zeiten eingesetzt, und er eher bereit, Märtyrer um desselben willen zu werden, als daß er ihn beiseite lasse“<sup>112</sup>.

In einem weiteren Dersān (= Traktat) auf f. 91–108 greift er die Sabbatfrage nochmals auf: Der Sabbat ist untrennbar mit dem Sonntag verbunden und steht ihm an Heiligkeit gleich<sup>113</sup>. Auch

<sup>107</sup> Th. P. Platt, *The Ethiopic Didascalia, or the Ethiopic Version of the Apostolical Constitutions received in the Church of Abyssinia* (London 1834) 60,9–13 = Harden 48,8–14.

<sup>108</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 48; die Spekulation: Jesus = Iota (Zahlzeichen für 10) = Dekalog = Gesetz des Alten Bundes, findet sich auch im Maṣḥafa milād: CSCO 221, 99,3–101,4 = 222, 87,5–88,28.

<sup>109</sup> Die Aufhebung des alttestamentlichen Gesetzes war eines der großen Probleme der ur- und frühchristlichen Zeit; vgl. M. Werner, *Die Entstehung des christlichen Dogmas* (Bern-Tübingen 1954) 197–237.

<sup>110</sup> *Statuta Apostolorum* 66; vgl. ApKonst VIII 33: ἐργαζήσθωσαν οἱ δοῦλοι πέντε ἡμέρας. Σάββατον δὲ καὶ Κυριακὴν σχολάζετωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διὰ τὴν διδασκαλίαν τῆς εὐσεβείας.

<sup>111</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 48.

<sup>112</sup> Die Motivierung der Sabbatverpflichtung mit dem Ruhen Gottes am siebenten Tag taucht auch im äthiopischen Schrifttum immer wieder auf. Damit ist allerdings die Stelle der Gn mißverstanden, denn es wird nicht gesagt, daß dieses „Ruhen Gottes“ an die Menschen übereignet wurde und sie ebenfalls verpflichtete; vgl. G. v. Rad, *Theologie des Alten Testaments I* (München 1957) 152.

<sup>113</sup> Die äthiopische „Vision Mariens“ läßt Christus sagen, daß die „anderen Sabbate“ wie der erste Wochentag (= Sonntag) geehrt werden sollen:



durch die Grabesruhe Christi sei der Samstag geheiligt (wie der Sonntag durch die Auferstehung). Wichtig ist die Feststellung, daß der Sabbat ein wirklicher Freudentag sei<sup>114</sup>.

Auch im Maṣḥafa milād tritt *Zar'a Yā'qob* für die Feier des Sabbats ein<sup>115</sup>. Hier taucht auch die schon oben erwähnte Spekulation auf, daß der Anfangsbuchstabe des Namens Jesu zugleich Zahlzeichen für zehn und damit Symbol des Dekalogs und des ganzen Gesetzes sei (wobei natürlich auch die Worte von Mt 5,18 eine Rolle spielen): Wer den Sabbat breche, vermindere die zehn Gebote des Alten Bundes auf neun<sup>116</sup>. Abgesehen vom Sēnodos und der Didaskalie bezieht sich der König auch auf eine Stelle im Testamentum Domini (I 42)<sup>117</sup>, die sich in der syrischen Version allerdings nur mit den Gebetszeiten der Witwen beschäftigt. *Zar'a Yā'qob* zieht aus der Übertretung des Sabbatgebotes sehr weitgehende Konsequenzen: Wer den Sabbat bricht, muß auch den Glauben an den einen Vater-Gott verleugnen, „der mit seinen Fingern Iota schrieb, das sind die zehn Gebote“<sup>118</sup>. Denjenigen, die den Sabbat mit der Begründung ablehnen, sie wollten nichts mit den Juden gemein haben, hält der König entgegen, daß auch die Apostel mit den Juden waren (ወንሕነ : ንብልክ : ኢነቦሩኑ : ሐዋርያት : ምስለ : አይሁድ ።), den Sabbat ehrten und seine Beobachtung in ihren Briefen (zitiert wird Jak 2,12) und im Sēnodos befohlen<sup>119</sup>. Wer den Sabbat nicht hält, entweiht auch den Tag der Auferstehung, den

E. A. W. Budge, *Legends of Our Lady Mary the Perpetual Virgin and Her Mother Ḥannā* (Oxford-London 1933) 275. Für das Buch der „Wunder Mariens“ (ተኣምረ : ማርያም ።) vgl. auch E. A. W. Budge, *The Miracles of the Blessed Virgin Mary and the Life of Ḥannā* (St. Anne) (London 1900); dsl., *One Hundred and Ten Miracles of Our Lady Mary* (London 1900). Der eigentliche Erforscher dieses Werkes, das auf die Literatur- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Abendlandes einen großen Einfluß ausgeübt hat, ist Staatsrat Dr. E. Cerulli: *Il Libro etiopico dei Miracoli di Maria e le sue fonti nelle letterature del Medio Evo Latino* (Rom 1943); dsl., *Due codici di Upsala del Libro etiopico dei Miracoli di Maria = Studi orientalistici in onore di Giorgio Levi Della Vida I* (Rom 1956) 151–179; dsl., *Storia*, 105–131.

<sup>114</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 48f.

<sup>115</sup> K. Wendt, *Das Maṣḥafa Milād (Liber Nativitatis) und Maṣḥafa Sellāsē (Liber Trinitatis) des Kaisers Zar'a Yā'qob = CSCO 221, 99,3–101,28 = 222, 87,5–89,20.*

<sup>116</sup> CSCO 221, 99,27–29 = 222, 87,29–31.

<sup>117</sup> CSCO 221, 100,17–22 = 222, 88,11–16.

<sup>118</sup> CSCO 221, 101,7 f. = 222, 88,31 f.

<sup>119</sup> CSCO 221, 101,11–20 = 222, 88,36–89,9.



Sonntag: Wie könnte man schließlich den Sonntag feiern, wenn man den ganzen Sabbat über arbeitet?<sup>120</sup> — eine Argumentation, die offensichtlich von der Vorstellung ausgeht, daß man zur Feier des Sonntags eine Zeit der Vorbereitung benötigt.

Im MB wird nun ähnlich wie im Alten Testament und in der Mišna eine Aufstellung der Dinge gegeben, die am Sabbat verboten sind (f. 9–12 und 70f.)<sup>121</sup>: Feldarbeit und pflügen, Getreide und Futter schneiden, Holz machen, mahlen, Bier, Wein und Hydromel pressen (**አጸረ : ጸላ : ወአጸረ : ወዶን : ወሜከ**:<sup>122</sup>), Ähren raufen, Gemüse abbrechen und schneiden in der Nähe und in der Ferne (**በጥክ : ወመተረ : አሕማላት : ዘርሐቅ : ወበቅሩብ**:), Pflanzungen beschneiden, Äcker, Pflanzungen und Gemüse bewässern<sup>123</sup>, Kleider waschen, Jagd<sup>124</sup>, Vogel- und Fischfang<sup>125</sup>, Häuser decken<sup>126</sup>, Reisen ma-

<sup>120</sup> CSCO 221,101,20–23 = 222, 89,9–13.

<sup>121</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 49f.

<sup>122</sup> **ሜከ** : vinum factitium cujuslibet generis: temetum, sicera, vinum igne confectum, in specie vinum mulsum, hydromeli (quo Abyssini praecipue delectantur) = Dillmann, Lexicon, 212; vgl. E. Zander, Der Ackerbau und die Viehzucht Abessinians = R. Andree, Abessinien, das Alpenland unter den Tropen und seine Grenzländer (Leipzig 1869) 141f., 145f. Im Amharischen: **ጠጅ** : Die Anweisungen zur Bereitung von **ጠጅ** : und **ጠላ** : (Bier) bei J. I. Eaddie, An Amharic Reader (Cambridge 1924) 88–91; vgl. dazu Eshete Tadesse, Preparation of ṭāḡ among the Amhara of Šäwa = Bulletin of the Ethnological Society — University College of Addis Ababa vol. I, No. 8 (July 1958) 101–109; R. Pankhurst, An Introduction to the Economic History of Ethiopia from Early Times to 1800 (London 1961) 251 s.

<sup>123</sup> Im Syllabus der 39 verbotenen Hauptarbeiten der Mišna (in dem man allerdings eine ganze Reihe von Verboten vermißt) Šab. VII 2 wird als Sabbatbrecher genannt, „wer pflügt und säet und erntet und Garben bindet, wer drischt und worfelt und ausliest und mahlt, und siebt“ = Nowack 68f. = Beer 70f.; dazu Šab. XII 2 = Nowack 92f. = Beer 86.

<sup>124</sup> Vgl. Šab. VII 2: „wer ein Reh jagt, es schlachtet, und das Fell abzieht und es einsalzt und es gerbt und es abschabt und es zerschneidet“ = Nowack 68f. = Beer 71; dazu Šab. XIV 1: „Wer die acht im Gesetz genannten Gewürmarten (Lv 11,29f.) jagt und sie verwundet, ist schuldig; wer aber die übrigen ekelhaften und kriechenden Tiere verwundet, ist schuldfrei.“ = Nowack 100f. = Beer 90. Das Jagdverbot am Sabbat ist in Jub. 50,12 zu einem Charakteristikum dieses Tages geworden, wo es als Verzicht auf eine Lieblingsbeschäftigung asketischen Wert bekommt. Die Araber kannten ein Jagdverbot während der Wallfahrt; vgl. J. Wellhausen, Reste arabischen Heidentums (Berlin-Leipzig 1927) 123. Auch im arabischen Temenos (dem geweihten Bezirk, der auch Ḥima, Ḥaram oder Maḥḡar genannt wird) darf kein Wild gejagt werden (vgl. Wellhausen, a. a. O., 106).



chen<sup>127</sup>, Getreidegarben oder -haufen machen (כֹּחַד־חֶבֶד : חֹבֵדֵי :  
 עֹבְדֵי : חֹבֵדֵי ::), Getreide von der Tenne in die Häuser ein-  
 bringen, Gehege machen, Schriften schreiben<sup>128</sup>, Pergament glätten  
 (עֹבְדֵי : חֹבֵדֵי ::), Eisen schmieden<sup>129</sup>, Tonarbeiten machen, Korn-  
 gefäße (עֹבְדֵי : חֹבֵדֵי :)<sup>130</sup> anfertigen, Kleider weben und nähen<sup>131</sup>,

<sup>125</sup> Vgl. Šab. XIII 5: „Rabbi Yehuda sagt: wer einen Vogel in einen Turm  
 oder ein Reh in ein Haus einfängt, ist schuldig, [die] Gelehrten aber sagen:  
 einen Vogel in einen Turm, ein Reh in ein Haus und in einen Hof und in einen  
 Tierzwinger. Rabban Sim'on ben Gamli'el sagt: nicht alle Tierzwinger sind  
 gleich. Das ist die Regel: [bei] jedem [Tier], das des Jagens benötigt ist, ist er  
 schuldig, bei dem, das keines Jagens benötigt ist, ist er schuldig.“ = Nowack  
 98f. = Beer 89f.; Jagen der Hühner XVIII 2 = Nowack 116f. = Beer 102.

<sup>126</sup> Vgl. Šab. VII 2: „wer baut und niederreißt“ = Nowack 68f. = Beer 71;  
 XII 1: „Wie viel muß einer bauen, damit er schuldig werde? Wer baut, wie  
 wenig es auch sei, wer Steine behaut und wer mit einem Hammer und mit  
 einer Axt schlägt und wer bohrt, wie wenig es auch sei, ist schuldig.“ =  
 Nowack 92f. = Beer 85f.

<sup>127</sup> Zum sog. Sabbatweg Šab. XXIII 3f. = Nowack 132–135 = Beer 116f.;  
 b. Šab. 150b–151b. Am Sabbat darf man bis zur Sabbatgrenze (מִתְחִלָּה) gehen,  
 die von dem Ort gemessen wird, wo man sich am Sabbatbeginn aufhält;  
 nach Ex 16,29; Nm 35,1–5; Jos 3,4: 2000 Ellen (הַמָּדֵי יָמִים פְּלִיטָא, vgl. Erubin IV  
 3,7; V 7) = 880 m. Auch Origenes und Hieronymus kennen diese Strecke als Maß  
 des Sabbatweges = σαββάτου ὁδός (Apg 1,12); vgl. E. Schürer, Geschichte des  
 jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II: Die inneren Zustände (Leipzig  
 41907) 557, Anm. 35. Zur „Vermischung der Grenzen“ vgl. unten Anm. 275.

<sup>128</sup> Das Schreibverbot (Schreiben beginnt erst mit zwei Buchstaben!) ist  
 ein besonderes Spielfeld der Kasuistik; Šab. XII 3 heißt es grundsätzlich:  
 „Wer zwei Buchstaben schreibt, sei es mit seiner Rechten, sei es mit seiner  
 Linken, sei es von einem Wort, sei es von zwei Wörtern, sei es von zwei Merk-  
 zeichen in jeglicher Sprache, ist schuldig.“ = Nowack 94f. = Beer 86; VII 2:  
 „wer zwei Buchstaben schreibt und [wieder] auswischt in der Absicht zwei  
 Buchstaben zu schreiben“ = Nowack 68f. = Beer 71.

<sup>129</sup> Vgl. Šab. VII 2: „und wer mit dem Hammer schlägt“ = Nowack 68f. =  
 Beer 71; dazu XII 1 = Nowack 92f. = Beer 85f.

<sup>130</sup> Allgemein: cibus, esca, im besonderen: frumentum, σῖτος, κριθή =  
 Dillmann, Lexicon, 782.

<sup>131</sup> Vgl. Šab. VII 2: „wer die Wolle schert, sie bleicht und sie hechelt und  
 sie färbt und sie spinnt, webt, und wer zwei Weberfäden zieht, zwei Fäden  
 webt und zwei Fäden spaltet, wer einen Knoten knüpft und löst und zwei  
 Stiche näht und aufreißt in der Absicht, zwei Stiche zu nähen“ = Nowack  
 68f. = Beer 71; dazu XIII 1: „Rabbi Eli'ezer sagt: Wer drei Fäden webt  
 am Anfang [eines Gewebes] und einen [Faden] zu einem [schon angefangenen]  
 Gewebe hinzu, ist schuldig, [die] Gelehrten aber sagen: es sei am Anfang, sei  
 es am Ende, das Maß hierfür sind zwei Fäden.“ = Nowack 96f. = Beer 88.



Baumwolle (ጡጥ: <sup>132</sup>) und Wolle spinnen, Körbe (አክፋር:) und dergleichen nähen, Flechtarbeit von Palmen und dergleichen machen (ፀፈረ: ደንክሌ: ወዘይመስሎ:), Sklaven und Sklavinnen oder sonst jemanden schlagen (ዘቢጥ: <sup>133</sup>), jemanden gefangensetzen (አሲረ: ኩሉ: ብኢሲ:), und andere rein weltliche Geschäfte; den Frauen nahen <sup>134</sup>, heiraten <sup>135</sup>, zur Kirche gehen, wenn man durch einen Samenerguß verunreinigt ist <sup>136</sup>, Wasser schöpfen <sup>137</sup>.

Aus der Gegenüberstellung <sup>138</sup> mit den entsprechenden Mišna-Abschnitten erkennt man, daß das Sabbatgebot des MB summa-

<sup>132</sup> Auch ጥጥ: (so auch im Amharischen), gossypium, arab. طُوط = Dillmann, Lexicon, 1241 und 1248. Die Baumwolle (ጡጥ:) wird schon in Zeile 20 der christlichen Inschrift des 'Ēzānā [Nr. 11 in: Deutsche Aksum-Expedition IV (Berlin 1913)] erwähnt: E. Littmann, Äthiopische Inschriften = Miscellanea Academica Berolinensia (Berlin 1950) 116; vgl. G. Cufodontis, Bemerkenswerte Nutz- und Kulturpflanzen Aethiopiens = Botanische Ergebnisse der Expedition des Frobenius-Instituts der Universität Frankfurt am Main nach Süd-Äthiopien, 1954–1956, I (Frankfurt a. M. 1957) 410; dsl., Systematische Bearbeitung der in Süd-Äthiopien gesammelten Pflanzen III = ebd. II (Frankfurt a. M. 1960) 378. Der Anbau von Baumwolle ist die Hauptkultur der Konso: E. Nowack, Land und Volk der Konso (Süd-Äthiopien) = Bonner Geographische Abhandlungen 14 (Bonn 1954) 34, 41f.; vgl. weiter G. Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina V (Gütersloh 1937) 31–36.

<sup>133</sup> Vgl. das Verbot in Jub. 50,12.

<sup>134</sup> Was auch in Jub. 50,8 verboten ist; vgl. R. H. Charles, The Book of Jubilees (London 1902) 259, Anm. zu 50,8.

<sup>135</sup> Vgl. Ketubbot I 1; s. u. Anm. 141.

<sup>136</sup> Erst am folgenden Tag darf man nach vorheriger Waschung die Kirche aufsuchen. Mit diesem Punkt beschäftigt sich das MB f. 71–73 noch besonders: Nach einem Beischlaf oder einer Pollution und in der Menstruation sollen Geistliche und Laien „um der Ehre des Altars willen nicht in die Kirche kommen.“ Falls Mönche oder Nonnen durch Pollution oder Menstruation verunreinigt sind, müssen sie erst einen Tag fasten und sich waschen, ehe sie in die Kirche dürfen. Sie dürfen aber auf keinen Fall an Sabbaten oder Festen fasten (das Fasten muß dann durch Almosen oder eine andere Buße ersetzt werden), denn der Sabbat hat freudigen Charakter; vgl. Dillmann, Kirchenordnung, 51f.

<sup>137</sup> Vgl. das Verbot in Jub. 2,29.

<sup>138</sup> Die Gegenüberstellung soll keineswegs eine unmittelbare Abhängigkeit nahelegen, da feststeht, daß die christlichen Äthiopier Mišna und Talmud nicht kannten. Aber immerhin liegen den Mišnavorschriften die gleichen Vorstellungen zugrunde, die sich auch bei dem jüdischen Einfluß in Äthiopien ausgewirkt haben. Man kann auch nicht den Einfluß gewisser Bräuche, Gewohnheiten und literarischer Anspielungen ausschließen, die später in der talmudischen Literatur erscheinen. Da sich die Entstehung des Talmuds über



rischer gehalten ist und — und das ist nun ein wesentlicher Unterschied — auf eine *eingehende* Kasuistik verzichtet. So steht z. B. dem minutiösen Schreibverbot der Mišna im MB lediglich das allgemein gehaltene Verbot gegenüber, Schriften zu schreiben. Es werden grundsätzlich schwere und „rein weltliche“ Arbeiten und solche Tätigkeiten verboten, die für die Außenwelt als Störung der Sabbatfestlichkeit erscheinen könnten. Daß man am Sabbat keine Sklaven, Sklavinnen oder sonst jemanden schlagen soll, scheint weniger auf den Arbeitscharakter einer solchen Tätigkeit zurückzuführen zu sein, als auf den freudigen und festlichen Charakter dieses Tages, der schon im Alten Testament durch soziale Motive gekennzeichnet ist<sup>139</sup>. In der Beurteilung des Geschlechtsverkehrs am Sabbat liegt eine Verschiedenheit in der grundsätzlichen Einstellung vor. Wie schon oben bemerkt, galt der Vollzug des Beischlafs am Sabbat den rabbinischen Lehrern zum Teil als gottgefälliges Werk<sup>140</sup>, das sich harmonisch in den Rahmen der positiven Lebensanschauung rabbinischen Judentums<sup>141</sup> einfügte. Daß das Jubiläenbuch (50,8) den ehelichen Verkehr am Sabbat verbietet, erscheint nicht weiter verwunderlich, wenn man die Herkunft dieses Werkes berücksichtigt<sup>142</sup>. Bezeichnend für die Haltung des Jubiläenbuches

mehrere Jahrhunderte erstreckte, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich solche Elemente auch in den jüdischen Gemeinschaften fanden, die bereits vor der Niederschrift des Talmuds vom Hauptstrom jüdischen Lebens abgeschnitten waren; vgl. A. I. Katsh, *Judaism in Islam* (New York 1954) XXV.

<sup>139</sup> Vgl. Ehrlich 78; über das soziale Motiv des jüdischen Sabbats schrieb H. Cohen, *Der Sabbat in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung* = Hermann Cohens *Jüdische Schriften II* (Berlin 1924) 45–72, bes. 59–66; vgl. S. Moscati, *Die altsemitischen Kulturen* (Stuttgart 1961) 151.

<sup>140</sup> b. Baba q. 82a.

<sup>141</sup> Vgl. F. Bohn, *Der Sabbat im Alten Testament und im altjüdischen religiösen Aberglauben* (Gütersloh 1903) 78; Beša V 2 wird eheliche Gemeinschaft am Sabbat allerdings untersagt. Indirekt wird dies Ketubbot I 1 ausgesprochen: Eine Jungfrau heiratet man am Mittwoch, eine Witwe am Donnerstag; der Sabbat bleibt also ausgeschlossen. b. Ketubbot 62b berichtet aber, daß Tora-Gelehrte gerade in der Freitagnacht die eheliche Verbindung zu vollziehen pflegten, was im Ritual der Kabbalisten als Hinweis darauf verstanden wird, daß der Sabbat eine Brautfeier und die Verbindung von Mann und Frau daher eine symbolische Repräsentation der himmlischen Hochzeit (s. o. Anm. 77) ist; vgl. G. Scholem, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik* (Zürich 1960) 187.

<sup>142</sup> Der Rigorismus der Qumrān-Schriften (s. o. Anm. 55) hat auch hier seinen Niederschlag gefunden; vgl. L. Ginzberg, *Eine unbekannte jüdische Sekte I* (New York 1922) 203.



ist aber, daß sich dafür in der Damaskusschrift keine Parallele findet<sup>143</sup>.

Der Aufzählung der verbotenen Tätigkeiten steht im MB eine solche der erlaubten gegenüber: Tiere schlachten, Brot backen, Warmes kochen, Fleisch kochen und braten und dergleichen<sup>144</sup>. Würde man dies nicht tun, so würden die Sabbate aus Freuden- zu Trauertagen, was gegen die Anordnungen der Didaskalie<sup>145</sup> wäre. Nur an einem einzigen Sabbat des ganzen Jahres, dem der stillen Woche (= Karsamstag), darf man nicht schmausen und sich schmücken<sup>146</sup>, sondern muß trauern und bei Wasser, Brot und Salz fasten (f. 49–52)<sup>147</sup>. Dieser Tag ist auch von der Vorschrift der Arbeitsruhe am Sabbat ausgenommen; die — mit einem amharischen Ausdruck konstruierte — Bezeichnung dieses Sabbats in den Annalen der Könige 'Iyāsu II. und 'Iyo'as: ቀዳሜሹር: <sup>148</sup> findet durch die Ausgabe der Relationes et Epistolae variorum I <sup>2</sup><sup>149</sup> ihre Erklärung: ቀዳሜ: ሹር: = Sabbat, der gebrochen wird<sup>150</sup>.

Auch in diesen Bestimmungen zeigt sich wieder ein Abstand zum Alten Testament und zum talmudischen Judentum, wo schon Ex 16,23 das Backen und Kochen, und Ex 35,3 das Anzünden von

<sup>143</sup> Vgl. H. Braun, Spätjüdisch-häretischer und frühchristlicher Radikalismus I = Beiträge zur historischen Theologie 24 (Tübingen 1957) 119–121.

<sup>144</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 50.

<sup>145</sup> Didaskalie XXXVIII = Harden 178 s.; vgl. auch Anm. 147.

<sup>146</sup> Das Gebot, am Sabbat gut zu essen und zu trinken und schöne Kleider anzulegen, findet sich schon im nachbiblischen Judentum (M<sup>e</sup>kiltha de R. Simon, ed. Hoffmann 107; b. Šab. 117b–119a); vgl. Ehrlich 79.

<sup>147</sup> Auch die äthiopische Didaskalie XXIX (= Harden 127, 28–30) gebietet: „We ought not to fast on the Sabbath, except on the one day (the Sabbath) of the Passion“ = ApKonst V 14 — und XXX (= Harden 131, 16–18): „And further let the fast of the holy Passover be from the second day of the week until the first Sabbath, the vigil of Passover“ = ApKonst V 18. Obwohl mir der vollständige Text der äthiopischen Didaskalie nicht zugänglich ist, möchte ich annehmen, daß Hardens „first Sabbath“ (131, 17s.) die Übersetzung für ቀዳሜት: ሰንበት: ist (vgl. auch die Bemerkung zu Peruchons Übersetzung in Anm. 97).

<sup>148</sup> I. Guidi, Annales regum Iyāsu II et Iyo'as = CSCO 28, 219, 14 s. = 29, 229, 14 s.

<sup>149</sup> = RASO XI (1911) 115 s.

<sup>150</sup> Vgl. H. Duensing in: GGA 1912, Nr. 9, 567. Von daher erledigt sich auch die phantastische Auslassung von H. M. Hyatt [The Church of Abyssinia (London 1928) 176], es gäbe in der äthiopischen Kirche ein Fest des „abgeschafften Sabbats“ = „Kadam Suaur“.



Feuer am Sabbat verboten werden. Da man andererseits am Sabbat gut essen und trinken sollte, ergab sich die Schwierigkeit, wie man zu den dafür notwendigen Speisen und Getränken komme. Man half sich so, daß man unter buchstabentreuer Beobachtung des Verbotes, Feuer anzuzünden, die Speisen schon am Freitag herrichtete und am Nachmittag, warm von Herd genommen, in einen Stoff einhüllte, der sie bis zum Sabbat warmhielt. Dieser Vorgang, **הַטְמָנָה** = das Verstecken, Aufbewahren, Einsetzen der Speisen genannt<sup>151</sup>, war der Anlaß zu einer Reihe von minutiösen Vorschriften, wie dieses Aufbewahren zu geschehen habe, ohne daß die Sabbatruhe gebrochen würde<sup>152</sup>.

Obwohl zugegeben werden muß, daß in der Aufzählung der verbotenen Arbeiten im MB ein gutes Stück Kasuistik steckt, wird doch eine Abgrenzung gegenüber dem talmudischen Judentum deutlich: Grundsätzlich ist Arbeit am Sabbat verboten, alles aber, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens und zur Gestaltung eines Festtages notwendig ist, ist erlaubt.

#### b) Die Sabbatgottesdienste

Über diesen Verboten und Geboten für die Einhaltung der Sabbatruhe steht aber das Interesse des Königs, daß der Sabbat durch den Gottesdienst geheiligt werde. In seinem starken theokratischen Bewußtsein befiehlt er (f. 42f.) im Namen Jesu allen, die in der Kirche Gewalt haben (also Priestern, Diakonen und Mönchen), und den Laien, sich am Sabbat in der Kirche zu versammeln, wo die Priester die Gemeinde in der Verehrung Gottes unterrichten und die Gebote lehren sollen<sup>153</sup>. Daß damit keine bloße Lehrtätigkeit gemeint ist, wird aus Folgendem deutlich.

<sup>151</sup> Vom mittelhebr. und jüdisch-aramäischen **טמן** = verbergen; vgl. Kochler-Baumgartner, *Lexicon*, 354 a s.

<sup>152</sup> So Šab. III 1–5: Erlaubte und verbotene Geräte zum Warmhalten der Speisen am Sabbat = Nowack 44–49 = Beer 52–54; IV 1–2: Stoffe, die zum Warmhalten der Sabbatspeise erlaubt und verboten sind = Nowack 48–51 = Beer 55f., wo Stoffe wie Oliventrester, Mist, Salz, Kalk, Sand usw. verboten werden, weil man die Speisen nur in solche Stoffe einsetzen darf, die die Hitze erhalten, aber nicht vermehren. Sonst würde ja das Verbot des Feueranzündens bzw. Hitzeerzeugens übertreten werden.

<sup>153</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 51. — Wenn die Gläubigen von einer Kirche zu weit entfernt wohnen, sollen die Priester am Freitag zu ihnen

Wichtig sind die Angaben, wie der Gottesdienst am Sabbat gefeiert werden soll. Auf f. 88v und 89r erfahren wir, daß alle, die die Kirche betreten, zunächst ihr Angesicht bekreuzigen sollen, wobei sie eine gestimmte Formel sprechen<sup>154</sup>. Dann sollen sie das Glaubensbekenntnis<sup>155</sup>, das Gebet des Herrn und das Magnificat<sup>156</sup> aufsagen.

Am Sabbat sollen sich die Gläubigen zum erstenmal nach Mitternacht, in der Morgenfrühe (**ገሃህ**), in der Kirche versammeln (f. 68–70)<sup>157</sup>, nach der Gewohnheit beten (f. 69r b: **ወግበሩ፡ ጸሎተ፡ በስመ፡ ልማድ፡**) und die Psalmen (**መዝሙር**) singen. Von einem erhöhten Platz aus (**ልዑል፡ መንበር**)<sup>158</sup> werden dann die Lektionen verlesen, zuerst aus dem Alten Testament, dann aus dem Neuen. Daran schließt sich der „Communiondienst“<sup>159</sup> an. Die Bestimmungen über den zwei-

gehen und sie in einer besonderen Hütte (**ዳስ**), je eine besondere für die Frauen und Männer, unterrichten. In der Winterszeit (Regenzeit) soll diese Unterweisung in einem Haus geschehen. **ዳስ** = umbraculum, casa, tugurium; Jes 1,8 *σκηνη* (**ዳስ፡ ዐቃቤ፡ ወይን**); im Amharischen bezeichnet es eine Hütte aus Zweigen und Strauchwerk; vgl. Dillmann, *Lexicon*, 1097; I. Guidi, *Vocabulario amarico-italiano* (Rom 1901, fotomech. Nachdruck 1935) 663.

<sup>154</sup> **በስመ፡ አብ፡ ወወልድ፡ ወመንፈስ፡ ቅዱስ፡ አሐዱ፡ አምላክ፤ በቅድስት፡ ሥላሴ፡ እንዝ፡ አአምን፡ እትመሐፀን፤ እክሕደክ፡ ሰይጣን፡ በቅድመ፡ ዛቲ፡ እምየ፡ ቤተ፡ ክርስቲያን፡ እንተ፡ ይአቲ፡ ስምዕየ፡ ማርያም፡ ጽዮን፡ ለዓለመ፡ ዓለም፡ አሜን።** (Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, des einzigen Gottes, bei der heiligen Dreifaltigkeit, an die ich glaube, suche ich Zuflucht; ich verleugne dich, Satan, im Angesicht dieser meiner Mutter, der Kirche, die meine Zeugin ist, Märyām Šeyon, in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.). Mit dieser Formel beginnt Zar'a Yā'qob auch alle seine Traktate; vgl. Dillmann, *Kirchenordnung*, 52; K. Wendt, *Das Maṣḥafa Milād* (Liber Nativitatis) und *Maṣḥafa Sellāsē* (Liber Trinitatis) des Kaisers Zar'a Yā'qob = CSCO 221, 1,3–6; 25,11–14; 41,3–6; 53,2–5; 62,6–9; 69,3–6; 88,18–21.

<sup>155</sup> Die Äthiopier kennen nur das sog. Nizäno-konstantinopolitanische Symbolum; der Text bei Ludolf, *Com.* III 5,37 = 352 s.

<sup>156</sup> Lk 1,46–55.

<sup>157</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 52.

<sup>158</sup> Dabei ist wahrscheinlich an eine erhöhte Stelle auf dem Bēma zu denken (vgl. Brightman 569 s. v. Ambo, 571a s. v. Bema, 587 s. v. Sanctuary); L. Clugnet, *Dictionnaire grec-français des noms liturgiques en usage dans l'église grecque* (Paris 1895) 26 s. — Manbar ist als äthiopisches Lehnwort im Arabischen zum Minbar oder Mimbar der Moschee geworden [vgl. Th. Nöldeke, *Neue Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft* (Straßburg 1910) 49]. Aus dem Arabischen wurde es von der jüdischen liturgischen Terminologie als Almemor übernommen (vgl. Ullendorff, *Elements*, 235).

<sup>159</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 52.



ten Sabbatgottesdienst sind so eigenartig, daß sie hier zunächst im Wortlaut der Dillmannschen Exzerpte angeführt seien: „Zum zweiten Mal soll man sich bei Tag in der sechsten Stunde (በጌ ሰዓተ፡እግር፡በመግልት፡) versammeln. Ein (gemaltes) Bild der Marie soll auf einem erhöhten Stuhl (ዲበ፡ልዑል፡መንበር፡) aufgestellt werden mit einem Himmel (ተደብብ፡) darüber, rechts davon ein Kreuzesbild (ሥዕለ፡መስቀል፡), oder, wenn kein solches vorhanden ist, ein Kreuz aus der Hand eines Anwesenden, von Holz oder Eisen, im Notfall macht man eines aus Holz oder Gras (ንሥኡ፡ዕፀ፡ወሃዕረ፡አመስቅሉ፡). Dann werden die Psalmen rite aufgeführt. Danach legt (der Priester) die Meßkleidung an (ወድኅሬሁ፡ዩልበስ፡ቅድሳተ፡), dann macht der Priester mit dem aufgestellten Kreuz das Kreuzzeichen nach den vier Weltgegenden und himmelwärts, im Namen der Dreieinigkeit. Ebenso bekreuzen sich die Anwesenden das Gesicht, und sagen das Glaubensbekenntnis her“<sup>160</sup>.

Es ist nun zu klären, was unter diesen beiden, so dunkel beschriebenen Sabbatriten zu verstehen ist. Dabei besteht wiederum die Schwierigkeit, daß wir hauptsächlich auf die Dillmannschen Angaben angewiesen sind, die nicht überall die äthiopischen Fachausdrücke wiedergeben (der Text fehlt in den Proben bei *Wendt*).

Das Schlüsselwort im ersten Sabbatgottesdienst ist der Dillmannsche Ausdruck „Communiondienst“. Ich hatte von Anfang an vermutet, daß damit nur die Anaphora der eucharistischen Liturgie gemeint sein kann — wenn man den Ausdruck im engeren Sinne nimmt<sup>161</sup>: der Teil vom Beginn des Eucharistischen Hochgebetes bis zum Schluß der Liturgie<sup>162</sup>. Nach längerem Suchen stellte sich nun heraus, daß sich die von *Dillmann* benutzte Handschrift derzeit

<sup>160</sup> A. a. O. 52f.

<sup>161</sup> Zur Anaphora überhaupt vgl. RAC I 418–427.

<sup>162</sup> Entgegen der abendländischen Gewohnheit, wo der Canon Missae (von ganz kleinen Einschüben an bestimmten Festen abgesehen) das ganze Jahr über unveränderlich ist, sind in den orientalischen Liturgien gerade die Anaphoren, von denen es in jedem Liturgiebereich mehrere (im äthiopischen sogar zwanzig) gibt, auswechselbar; vgl. E. Hammerschmidt, Zur Bibliographie äthiopischer Anaphoren = Ost 5 (1956) 285–290; dsl., Kultsymbolik der koptischen und der äthiopischen Kirche = F. Herrmann (Hrsg.), Symbolik der Religionen X: Symbolik des orthodoxen und orientalischen Christentums (Stuttgart 1962) 222f.; dsl., Probleme der orientalischen Liturgiewissenschaft = Ost 10 (1961) 41–43 = Wissenschaftl. Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellsch.- u. Sprachwissensch. Reihe 10 (1961) 1378.



in Tübingen befindet. Auf f. 69 v a fand ich die Bestätigung meiner Vermutung. Der von Dillmann mit dem Ausdruck „Communiondienst“ wiedergegebene Sachverhalt wird hier folgendermaßen umschrieben: **ወእምድኅረዝ : ተመጠው : ሥጋሁ : ወደሙ : ለክርስቶስ ::** . Damit stimmt überein, daß — wie ich in Äthiopien erfahren konnte — bis zum heutigen Tag am Sabbat die Eucharistie gefeiert werden soll.

Unter dieser Voraussetzung kann mit dem dem „Communiondienst“ vorhergehenden Ritus nur die Präanaphora, d. h. der der Anaphora vorausgehende Lesegottesdienst gemeint sein. Die Struktur der Präanaphora<sup>163</sup> deckt sich tatsächlich mit der des hier beschriebenen Ritus, wenn auch die Angaben im MB sehr summarisch gehalten sind. Der gesamte Abschnitt vom Beginn der Präanaphora bis zu den Lesungen<sup>164</sup> wird in der Wendung „beten und Psalmen singen“ zusammengefaßt (wie ich nun sehen konnte, bringt die Handschrift gegenüber den Dillmannschen Exzerpten auch keine weitergehenden Angaben). Eigenartig ist dabei, daß das Singen der Psalmen als wesentlicher Punkt hervorgehoben wird, wo doch die Psalmen (25, 61, 102, 103, 130 und 131<sup>165</sup>) nur vom Priester beim Betreten der Kirche rezitiert werden, also mehr den Charakter einer persönlich-privaten Vorbereitung als eines konstitutiven Elements des Gemeindegottesdienstes haben. Man muß allerdings in Rechnung stellen, daß einerseits eine gewisse historische Entwicklung denkbar ist, andererseits der Vollzug des Ritus eine mehr oder weniger große Schwankungsbreite in der Beachtung einzelner Rubriken aufweist. Unter den Lesungen aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments ist eindeutig jener Teil der Katechumenenliturgie zu verstehen, der die Lektionen enthält<sup>166</sup> (f. 69 v a: **ኦሪተ : ወነቢያት : ወመጻሕፍተ : ሐዋርያት : ወወንጌላ ::**).

Eine abweichende Überlieferung in der Zeitangabe des „Opfers“ am Sabbat findet sich in der im MS Brit. Mus. Or. 605 enthaltenen

<sup>163</sup> Vgl. Brightman 194–227; C. A. Swainson, *The Greek Liturgies chiefly from Original Authorities* (Cambridge 1884) 349–395; E. Renaudot, *Liturgiarum Orientalium Collectio I* (Frankfurt a. M. 21847) 472–486; *Maṣḥafa qeddāsē* (Rom 1938 A. Mis. = 1945 A.D.) 25–50.

<sup>164</sup> Brightman 194–212.

<sup>165</sup> L. c. 194.

<sup>166</sup> Nach Brightman 212–227 aus:

1. den paulinischen Briefen = Brightman 212 s.
2. den Katholischen Briefen = Brightman 214 s.
3. der Apostelgeschichte = Brightman 215 s.
4. einem der vier Evangelien = Brightman 219–222.



„Visions Mariens“, deren Inhalt sie dem Evangelisten Johannes mitteilt. Auf die Frage Marias nach den Zeiten für die Darbringung des Opfers antwortet Christus, das Opfer solle am christlichen Sabbat bei Tagesanbruch, am jüdischen Sabbat jedoch zur dritten Stunde dargebracht werden (wobei er sich für die Beibehaltung des jüdischen Sabbats ausdrücklich auf Mt 5,17 bezieht)<sup>167</sup>.

Völlig unklar blieb zunächst, was mit der Beschreibung des zweiten Sabbatgottesdienstes (in der sechsten Stunde) gemeint ist. Nun konnte mich *H. Engberding* auf einen Ritus in der russisch-orthodoxen Kirche hinweisen<sup>168</sup>, der allem Anschein nach eine Parallele zu unserem Sabbatgottesdienst darstellt. Danach handelt es sich bei dem äthiopischen Ritus um die Verehrung des Todes Christi am Kreuz<sup>169</sup>, die im byzantinischen Ritus als fünfmalige ὕψωσις des Kreuzes am Schluß des ὄρθρος<sup>170</sup> des 14. Septembers (= Fest der Kreuzerhöhung)<sup>171</sup> stattfindet<sup>172</sup>. Auch dort erfolgt der Segen mit dem Kreuz nach den vier Himmelsrichtungen. Jede Erhebung wird von einem 100fachen Kyrie eleison begleitet. In der russischen Kirche hat diese Zeremonie eine reiche musikalische Ausgestaltung gefunden. Das Gospodi pomiluj (= Kyrie eleison) fängt in der Regel<sup>173</sup> im Fortissimo an und geht, wenn das hochgehaltene

<sup>167</sup> E. A. W. Budge, *Legends of Our Lady Mary the Perpetual Virgin and Her Mother Hännâ* (Oxford-London 1933) 275.

<sup>168</sup> Briefliche Mitteilung vom 29. November 1960.

<sup>169</sup> Darauf deutet auch die Zeit hin: sechste Stunde; vgl. Mt 27,45: ἀπὸ δὲ ἑκτῆς ὥρας σκότος ἐγένετο ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν ἕως ὥρας ἑνάτης = Mk 15,33 = Lk 23, 44.

<sup>170</sup> Der ὄρθρος (slav. útrenica) ist das Morgenoffizium des byzantinischen Ritus, das ungefähr der Matutin und den Laudes des lateinischen Ritus entspricht; vgl. K. Onasch, *Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen* = Sammlung Göschen 1197/1197a (Berlin 1962) 128–130, 136–138; L. Clugnet, *Dictionnaire grec-français des noms liturgiques en usage dans l'église grecque* (Paris 1895) 111 s.; F. Mercenier-F. Paris, *La prière des églises de rite byzantine I* (Amay-sur-Meuse 1937) 89–142; A. Maltzew, *Die Nachtwache oder der Abend- und Morgengottesdienst der Orthodox-Katholischen Kirchen des Morgenlandes* (Berlin 1892) 112–261.

<sup>171</sup> Ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ.

<sup>172</sup> *Μηναῖα τοῦ ἔτους ἐνιαυτοῦ I* (Ἐν Ἑρώμῃ 1888) 165 s.; zur Entstehung dieses Ritus vgl. *Menologium Graecorum jussu Basilii Imperatoris Graecae olim editum I* (Urbini 1727) 37.

<sup>173</sup> So z. B. in der Komposition von Lvovskij (gest. 1894), die vom Donkosakenchor des Sergej Jaroff (Žarov) aufgeführt wurde (vgl. die Schallplatte der Produktion: Grammophon Gesellschaft 36034 EPL).

Kreuz langsam zu Boden gesenkt wird, von Crescendo nach und nach zu einem Pianissimo im tiefen Register über. Wenn der Liturge das Kreuz (ebenso langsam) zum Segen emporhebt, steigen Gesangsregister und Dynamik bis zu einem dreifachen *Gospodi pomiluj* wieder im Fortissimo<sup>174</sup>.

Mit dieser Parallele aus dem byzantinisch-slavischen Bereich dürfte auch feststehen, was der äthiopische Ritus am Sabbat bedeutet. Eine vollständige Ausgabe des MB wird sicher noch manches Licht auf diesen Punkt werfen, doch werden die Angaben bei *Dillmann* wohl nur kleinerer Korrekturen und Ergänzungen bedürfen. Daß der Priester ein Kreuz „aus der Hand eines Anwesenden“<sup>175</sup> nimmt (falls kein Kreuzesbild vorhanden ist), ist wahrscheinlich so zu verstehen, daß er es „aus dem Besitz eines Anwesenden“ nimmt. Kaum denkbar ist, daß man ein Kreuz aus „Gras“ macht. Unter **ሣዕር**:<sup>176</sup> ist hier vielmehr ein „Rohr“ oder „Schilfrohr“ zu verstehen.

Auf f. 78f. wird die Einhaltung der Verordnung des Sēnodos über die Gemeindeagape (**ጵራረ : መሣበር**;) eingeschärft. Da über diese noch weiter unten zu sprechen sein wird, soll dieser Punkt im MB hier lediglich vermerkt werden.

Wir haben somit in der Kirchenordnung des MB drei Sabbatgottesdienste zu unterscheiden:

1. die eucharistische Liturgie, bestehend aus Präanaphora und Anaphora,
2. den Ritus der Kreuzverehrung in der sechsten Stunde des Tages und
3. die Agapenfeier am Abend des Sabbats.

## 2. Das pseudo-apostolische Schrifttum in äthiopischer Überlieferung

### a) Die äthiopische Didaskalie

Wie wir gesehen haben, beruft sich *Zar'a Yā'qob* bei der Einschärfung des Sabbatgebotes auf die Didascalia apostolorum. Diese Schrift wurde in der ersten Hälfte des 3. Jh. im nördlichen Syrien

<sup>174</sup> Vgl. J. v. Gardner, Diskographie des russischen Kirchengesanges = OSt 9 (1960) 284.

<sup>175</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 52.

<sup>176</sup> Dillmann, Lexicon, 259 s. Mit **ሣዕር** : wird auch das Stroh bezeichnet, das zum Decken der Häuser verwendet wird.



für eine heidenchristliche Gemeinde verfaßt, der Autor stellt sich als Bischof mit beachtlichen medizinischen Kenntnissen (wahrscheinlich gebürtiger Jude) dar<sup>177</sup>. Der griechische Urtext dieses Werkes ist (abgesehen von geringen Fragmenten) verlorengegangen, es ist aber vollständig in syrischer<sup>178</sup> und teilweise in lateinischer<sup>179</sup> Übersetzung erhalten; dazu kommen noch eine koptische<sup>180</sup>, arabische<sup>181</sup> und äthiopische<sup>182</sup> Version.

Für uns kommt hier nur die äthiopische Textgestalt, die den Titel **ገ-ምህርተ-ጳ-ድ-ስቅልያ-ዘአበው** (= Lehre der Didaskalie der Väter) trägt, in Frage, da lediglich von dieser ein Einfluß in breitem Strom auf das äthiopische Denken ausgegangen sein kann. Leider enthält die Ausgabe des äthiopischen Textes von *T. P. Platt*<sup>183</sup> nicht mehr

<sup>177</sup> Vgl. B. Altaner, *Patrologie* (Freiburg i. Br. 51958) 48f. Die Schrift deckt sich im wesentlichen mit den ersten sieben Büchern der ApKonst, die einzelne Änderungen und Erweiterungen aufweisen.

<sup>178</sup> P. de Lagarde, *Didascalia apostolorum syriace* (Leipzig 1854); dsl. in: Chr. C. I. Bunsen, *Analecta Ante-Nicaena II: Reliquiae canonicae* (London 1854) 225–338 (mit einem Rekonstruktionsversuch des griechischen Textes); M. D. Gibson, *The Didascalia Apostolorum in Syriac, with an English Translation = Horae Semiticae 1–2* (London-Cambridge 1903); R. H. Connolly, *Didascalia Apostolorum. The Syriac Version translated and accompanied by the Verona Latin Fragments* (Oxford 1929); H. Achelis-J. Flemming, *Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts II: Die syrische Didaskalie übersetzt und erklärt = TU 25,2* (1904); F. Nau, *La Didascalie. Traduite du Syriaque = Ancienne littérature canonique syriaque I* (Paris 1902).

<sup>179</sup> E. Hauler, *Didascaliae Apostolorum fragmenta Ueronensia latina* (Leipzig 1900); F. X. Funk, *Didascalia et Constitutiones Apostolorum I* (Paderborn 1905) 2–384; dazu E. Tidner, *Sprachlicher Kommentar zur lateinischen Didaskalie* (Stockholm 1938).

<sup>180</sup> W. Till-J. Leipoldt, *Der koptische Text der Kirchenordnung Hippolyts = TU 58* (1954).

<sup>181</sup> Vgl. Graf I 564–569. Eine der beiden arabischen Rezensionen findet sich in einer Handschrift des Museo Borgia; vgl. A. Baumstark in: *OrChr 3* (1903) 201–208. Diese Handschrift ist sehr wichtig, weil sie im Kolophon die Mitteilung enthält, daß die Didaskalie im Jahre 1295 A.D. von Abū Ishāq aus dem Koptischen ins Arabische übersetzt worden sei. Da wir wissen, daß einige MSS der anderen Rezension kurz nach diesem Zeitpunkt existierten, haben wir wahrscheinlich zwei verschiedene koptische Vorlagen der Didaskalie anzunehmen.

<sup>182</sup> Vgl. Guidi, *Storia*, 37s.; J. M. Harden, *An Introduction to Ethiopic Christian Literature* (London 1926) 63–65; F. Nau in: *ROC 16* (1911) 161–163.

<sup>183</sup> *The Ethiopic Didascalia; or, the Ethiopic Version of the Apostolical Constitutions, received in the Church of Abyssinia* (London 1834): Einleitung und äthiopischer Text mit daruntergesetzter englischer Übersetzung. Diese



die Partien, die für den Sabbat in Frage kommen. 1920 veröffentlichte aber *J. M. Harden* (der nachmalige Bischof von Tuam) eine englische Übersetzung des Werkes<sup>184</sup>, die hauptsächlich auf dem MS Brit. Mus. Or. 752 beruht und auch die in *Platts* Ausgabe fehlenden Teile enthält.

In dieser Schrift wird zunächst im Zusammenhang mit den Festtagen darauf hingewiesen, daß man am Sabbat nicht fasten solle außer am Sabbat der heiligen Woche (= Karsamstag)<sup>185</sup>; die anderen Sabbate sind aber zu feiern. Als Motiv wird die Ruhe Gottes nach den sechs Tagen des Schöpfungswerkes angegeben<sup>186</sup>. Obwohl die Didaskalie den Juden ziemlich feindlich gegenübersteht<sup>187</sup>, gilt ihr doch die jüdische Sabbatbeobachtung als ein wohlgefälliges Werk<sup>188</sup>. Dabei ist vom Autor an dieser Stelle aber eher beabsichtigt, mit dem Hinweis auf den Eifer der Juden (und Heiden) zum Gottesdienst ganz allgemein die Christen zur Nachahmung anzuregen.

Ausgabe beruht auf einer recht defekten, 1824 von Rev. W. Jowett in Jerusalem erworbenen Handschrift, die von den 38 Kapiteln des ganzen Werkes nur I–XXIIa (und diese unvollständig) enthält; vgl. L. Goldschmidt, *Bibliotheca Aethiopica* (Leipzig 1893) 28–30.

<sup>184</sup> S. Abkürzungsverzeichnis. Die französische Übertragung von J. Françon (die die bei Platt fehlenden Partien ergänzen sollte) blieb bei Kapitel XXX stecken: *La Didascalie éthiopienne. Traduite en Français* = ROC 16 (1911) 161–166, 266–270; 17 (1912) 199–203, 286–293; 19 (1914) 183–187.

<sup>185</sup> Kap. XXIX (= Harden 127,28–30): „We ought not to fast on the Sabbath, except the one day (the Sabbath) of the Passion.“ = ApKonst V 14; vgl. XXX (= Harden 131,16–18): „And further let the fast of the holy Passover be from the second day of the week until the first Sabbath, the vigil of the Passover.“ = ApKonst V 18 (vgl. o. Anm. 147); weiter XXX (= Harden 136,13 s.) = ApKonst V 20.

<sup>186</sup> Kap. XXIX (=Harden 127,30–32): „... but the other Sabbaths let us honour because our Lord rested from His work on the Sabbath.“ = ApKonst V 14.

<sup>187</sup> Dies geht sogar so weit, daß sie ihnen (zumindest in der äthiopischen Rezension) vorwirft, sie würden in ihren Synagogen am Sabbat Götzen verehren (XII = Harden 79,25–27) — ein Vorwurf, den man dem Judentum sicherlich am allerwenigsten machen kann. Der Autor wendet sich ganz allgemein scharf gegen *die* Christen, die das jüdische Zeremonialgesetz noch für verbindlich halten. Daß die Frage der Aufhebung des alttestamentlichen Gesetzes das späte Frühchristentum noch heftig bewegte, hat M. Werner gezeigt: *Die Entstehung des christlichen Dogmas* (Bern-Tübingen 1954) 197–237.

<sup>188</sup> Kap. XII (= Harden 79,22–24): „And the foolish Jews, though ungodly (and) unbelieving, yet work six days, and rest on the seventh day.“ = ApKonst II 60.



Nachdem die Verpflichtung zur Feier des Sabbats nur nebenbei notiert worden ist, greift die Schrift in Kap. XXXVIII dieses Thema noch einmal ausführlich auf: Gott selbst (der hier in der zweiten Person angesprochen wird) hat den Sabbat eingerichtet, an ihm von seinem Werk geruht und seinem Volk geboten, an ihm ebenfalls zu ruhen<sup>189</sup>. Im folgenden wird zwar zunächst der Tag der Auferstehung als das vornehmste Fest behandelt, das größer als alle anderen ist<sup>190</sup>, aber zweimal wird auch noch der Sabbat erwähnt. Das erste Mal in der Schilderung der Befreiung des Volkes Israel aus Ägypten und seines Zuges durch die Wüste<sup>191</sup>, wobei sich das Gebot des Sabbats nur auf das Volk Israel bezog. Gleich anschließend wird aber betont, daß Gott auch „uns“ geboten habe, an jedem Sabbat zu ruhen. Dieses universelle Sabbatgebot wird bemerkenswerterweise nicht mit den Worten von Sinai begründet, sondern (wie schon oben) mit der Feststellung, daß auch Gott an diesem Tag ruhte<sup>192</sup>.

Die Didaskalie tritt aber auch dafür ein, daß der Sabbat (wie der Sonntag) durch einen eigenen Gottesdienst ausgezeichnet wird, so Kap. XXX<sup>193</sup> und (allerdings nur in *Platts* MS) Kap. XII<sup>194</sup> (bei *Platt* X<sup>195</sup>).

<sup>189</sup> Kap. XXXVIII (= Harden 178,6–10): „O Lord Almighty, who didst . . . appoint the Sabbath, and rest thereon from all Thy work, and hast commanded us to rest (on it) from all the work of our hands . . .“ = ApKonst VII 36. Der Text der ApKonst scheint nahezu legen, daß sich auch das anschließende „and to be ready to serve and do Thy commandments“ noch auf den Sabbat bezieht.

<sup>190</sup> Kap. XXXVIII (= Harden 179,12–15): „And greater than all these is (the day of) His holy resurrection which our Lord and Saviour and Creator, God the Word, hath taught us (to observe).“ = ApKonst VII 36.

<sup>191</sup> L. c., 3–5: „ . . . and didst command them to rest on the Sabbath day, that they might give Thee humble thanks, and be safe from all evil.“ Die Beobachtung des Sabbats gewährt somit Gottes Schutz gegen Gefahren.

<sup>192</sup> L. c., 7–10: „ . . . Wherefore He hath commanded us to rest on every Sabbath day, because on the Sabbath day our Lord rested from all His work.“ Die ApKonst haben (VII 36) die interessante Erweiterung, der Sabbat sei die „Ruhe nach der Schöpfung“ (κατάπαυσις δημιουργίας), die „Vollendung der Welt“ (τελείωσις κόσμου), die „Erforschung des Gesetzes“ (νόμων ζήτησις) und das „Lob Gottes“ (αἶνος εἰς θεόν).

<sup>193</sup> Kap. XXX (= Harden 136,11 s.): „ . . . and honour the Sabbath being gathered together in the Church with joy and gladness.“ = ApKonst V 20.

<sup>194</sup> Harden 78,27–79,5 = ApKonst II 59.

<sup>195</sup> Platt, Ethiopic Didascalia, 99,3–11.

Es kann kein Zweifel herrschen, daß wir in der Didesqelyā eine wichtige Stütze (wenn auch keine ausschließliche Quelle) für die Sabbatbeobachtung in Äthiopien haben. Die Übersetzung des Werkes ins Äthiopische (Ge'ez) wird in die zweite Hälfte des 14. Jh. verlegt, auf keinen Fall aber später als 1425<sup>196</sup>, und dürfte auf die Initiative des Metropoliten 'Abbā Salāmā<sup>197</sup> zurückzuführen sein. Die einheimische Überlieferung, das Werk stamme schon aus der aksumitischen Periode<sup>198</sup>, gehört auf jeden Fall in den Bereich der Legende, da die Schrift ja aus dem Arabischen übersetzt worden ist.

#### b) Das Testamentum Domini und die Ägyptische Kirchenordnung

Das MB beruft sich bei der Verteidigung der Sabbatbeobachtung neben der Didaskalie auch auf den sogenannten Kidān<sup>199</sup>. Dieser Kidān<sup>200</sup> ist nichts anderes als die äthiopische Version des Testamentum Domini nostri Jesu Christi — ein Werk, das, ursprünglich griechisch abgefaßt, nur in syrischen, koptischen, arabischen<sup>201</sup> und äthiopischen<sup>202</sup> Rezensionen erhalten ist<sup>203</sup>. Inhaltlich ist es eine Um-

<sup>196</sup> Guidi, *Storia*, 37.

<sup>197</sup> Gest. 1388; das einzige biographische Detail im Synaxarium: I. Guidi-S. Grébaud, *Le Synaxaire éthiopien III* = POr IX 359; vgl. H. Duensing, *Liefert das äthiopische Synaxar Materialien zur Geschichte Abessiniens?* (Göttingen 1900) 31; vgl. weiter das MS *Éth. Zotenberg 160* (f. 90r) der Bibliothèque Nationale = *Zotenberg 263a*; C. Conti Rossini, *Documenta ad illustrandam historiam I: Liber Axumae* = CSCO 54,67 = CSCO 58,81; I. Guidi, *Le liste dei metropolitani d'Abissinia* = *Bessarione, Anno IV* — Vol. VI (1899–1900) 8 (Sonderdruck); A. van Lantschoot, *Abbā Salāmā, Metropolitane d'Éthiopie (1348–1388) et son rôle de traducteur* = *CISStEt* 397–401; Lantschoot warnt (401) auch davor, Übersetzungen ins Ge'ez allzu unbesorgt der Periode des 'Abbā Salāmā zuzuweisen: „Seulement, il ne faut pas oublier qu'on tradusait certainement en Éthiopie avant comme après Salāmā; aussi une grande prudence est-elle ici de mise.“

<sup>198</sup> D. h. 4./5. bis Ende 7. Jh. Vgl. Littmann, *Geschichte*, 214.

<sup>199</sup> Dillmann, *Kirchenordnung*, 49.

<sup>200</sup> Der volle Titel lautet: መጽሐፈ : ኪዳን : ዘእግዚአብሔር : ኢየሱስ : ክርስቶስ ።

<sup>201</sup> Vgl. Graf I 569–572.

<sup>202</sup> Vgl. Guidi, *Storia*, 40; das Werk ist um die gleiche Zeit wie die Didaskalie aus dem Arabischen ins Äthiopische übersetzt worden; vgl. Littmann, *Geschichte*, 214. Es wird bereits vor der Regierungszeit des Zar'a Yā'qob (1434–1468) in einem Verzeichnis von Handschriften erwähnt, die das äthiopische Kloster in Jerusalem 1425 besaß; vgl. C. Conti Rossini, *Aethiopia II* § 42 = *RStOr* 10 (1923/25) 508–511; J. Simon in: *Or* 11 (1942) 203; Conti Rossini, *Notice*, 64.





arbeitung und Erweiterung der sog. Kirchenordnung *Hippolyts* (= Ägyptische Kirchenordnung)<sup>204</sup> und wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 5. Jh. in monophysitischen Kreisen Syriens entstanden. Es ist hier nicht notwendig, auf die komplizierten Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den einzelnen Kirchenordnungen näher einzugehen, da für unsere Belange nur der Zeitpunkt ihres Erscheinens in Äthiopien von Wichtigkeit ist<sup>205</sup>.

Beim Testamentum wird wieder deutlich, wie dringend notwendig die weitere Herausgabe äthiopischer Texte ist: Wir besitzen noch keine kritische Edition der äthiopischen Version, nur ein einziges Kapitel liegt in kritischer Ausgabe vor<sup>206</sup>. Die syrische Rezension<sup>207</sup>, die aber — obwohl sie eine entscheidende Autorität in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht beanspruchen kann — keine letzte Sicherheit bietet, da ein bestimmter Passus im Äthiopischen durchaus redaktionelle Veränderungen erfahren haben kann und (wie ein Vergleich mit Handschriften zeigt) auch erfahren hat — liest in I 22<sup>208</sup>: *ⲙⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ* (das Opfer geschehe nur am Sabbat oder Sonntag und am Fasttag). Nach dieser Notiz ist die Eucharistie also am Sabbat *oder* Sonntag zu feiern, aber schon *Cooper-Maclean* haben vorgeschlagen, durch Aufgabe des *ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ* aus dem „oder“ ein „und“ zu machen<sup>209</sup>. Diese Korrektur wird

<sup>203</sup> Vgl. B. Altaner, *Patrologie* (Freiburg i. Br. 1958) 51; F. X. Funk, *Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften = Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte* II 1 und 2 (Mainz 1901).

<sup>204</sup> Zu dieser vgl. G. Dix, *The Treatise on the Apostolical Tradition of St. Hippolytus of Rome* (London 1937); H. Engberding, *Das angebliche Dokument roemischer Liturgie aus dem Beginn des dritten Jahrhunderts = Bibliotheca „Ephemerides Liturgicae“* 22: *Miscellanea Mohlberg I* (Rom 1948) 47–71; J. M. Hanssens, *La liturgie d'Hippolyte = OCA* 155 (1959).

<sup>205</sup> Eine Übersicht über die verschiedenen Hypothesen bei E. Hammerschmidt, *Äthiopische liturgische Texte der Bodleian Library in Oxford = Institut für Orientforschung der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichung Nr. 38* (Berlin 1960) 39–42.

<sup>206</sup> Das selbständig überlieferte Kapitel 28 des ersten Buches, die sog. „Lehre der Geheimnisse“ (*ⲉⲛⲓⲁⲓ ⲛⲉⲛⲓⲁⲓ*), bei Hammerschmidt, *Äthiopische liturgische Texte*, 48–72.

<sup>207</sup> Ignatius Ephraem II Rahmani, *Testamentum Domini nostri Jesu Christi* (Mainz 1899); J. Cooper-A. J. Maclean, *The Testament of Our Lord, translated into English from the Syriac* (Edinburgh 1902).

<sup>208</sup> Rahmani, *Testamentum*, 34.

<sup>209</sup> *The Testament of Our Lord*, 163.







pischen Version des Testamentum Domini gestützt wird. Die Auslassung in I 22 von d'Abbadie 199 könnte eventuell auf einen Schreiber oder eine Tradition zurückgehen, die gegen die Sabbatobservanz opponierte.

Im Zusammenhang mit dem Testamentum muß auch auf eine Stelle in der pseudo-klementinischen Literatur<sup>214</sup> hingewiesen werden, die S. Grébaut nach dem MS Éth. d'Abbadie Nr. 78<sup>215</sup> übertragen hat. Dort wird der Sabbatkonflikt in den Evangelien behandelt<sup>216</sup>.

Wenn wir bei der Feier des Sabbats eine negative (Enthaltung von der Arbeit) und eine positive Seite (Feier des Gottesdienstes) unterscheiden, so hebt das Testamentum nur die letztere hervor. Die Tatsache einer Sabbateucharistie wird auch durch die äthiopische Version der sog. Kirchenordnung Hippolyts<sup>217</sup> (und zwar nur in dieser Rezension<sup>218</sup>) bewiesen **ወበሰንባት : ወበእሁድ : ሰንባት :**

<sup>214</sup> Die als Lehren des Apostels Petrus an Klemens ausgegebene und daher Qalēmentōs genannte Sammlung wurde am Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. (auf jeden Fall vor 1425) aus dem Arabischen ins Äthiopische übertragen; vgl. Guidi, Storia, 42.

<sup>215</sup> Vgl. M. Chaîne, Catalogue des manuscrits éthiopiens de la collection Antoine d'Abbadie (Paris 1912) 52 = Nr. 38 bei Conti Rossini, Notice, 65.

<sup>216</sup> (f. 88 v b): „... Au sujet du sabbat les Juifs le querellèrent, en disant: „Il n'est pas (le Fils) du Seigneur, lui qui n'honore pas le sabbat et ne fait pas garder la loi mosaïque.“ *Notre Seigneur Jesus Christ* les indigna extrêmement, en faisant des oeuvres, le jour de sabbat. En effet, (f. 89 r a) la sainte loi (mosaïque) dit: *Ayant terminé tout l'accomplissement de son oeuvre, (le Seigneur) se reposa le jour du sabbat (Gn 2,2), Lorsque (Notre Seigneur) vint, lui-même (fut) le législateur du sabbat. En compensation de ce que la Payeur de (notre) dette n'avait pas fait (d'oeuvres) le sabbat autrefois, il fit, en ce (jour), des oeuvres, au point que les Juifs (en) étaient indignés, lors de sa venue vers nous. Il fit, en ce (jour), de la boue avec salive et guérit l'aveugle, le sabbat. Le paralytique qui, (depuis) trente-huit ans, était malade, il le guérit, le sabbat, et lui dit: Lève-toi et emporte ton lit, le sabbat (Mk 2,11). Une femme que le démon avait rendue malade, il la guérit, le sabbat. (f. 89 r b) Tous les miracles et prodiges qu'il a faits, le sabbat, (c'est) afin de restituer (le sabbat) dans (son) caractère véritable, en compensation de ce qu'il n'avait pas fait (d'oeuvres), le premier des jours (= le sabbat), lorsqu'il eut créé le ciel et la terre. Lorsque les Juifs l'eurent querellé au sujet du sabbat, lui, de son côté, leur dit: *Mon Père fait miséricorde, le sabbat. Moi aussi, je fais l'oeuvre de mon Père (Jo 10,25; cp. 4,34; 5,36; 9,4; 10,36 s.). C'est pourquoi il a fait des oeuvres, le sabbat. Quant à eux, ils s'indignèrent contre lui extrêmement.*“*

<sup>217</sup> Gebot 34 = Duensing, Kirchenordnung, 64–67.

<sup>218</sup> Vgl. G. Dix, The Treatise on the Apostolic Tradition of St. Hippolytus of Rome, 43.



ኤጲስ : ቆጶስ : ለእመ : ይትከሀልኑ : በእደ : ዚአሁ : እንዘ : ይፌትቱ : ዲያቆናት : ለኩሉ : ሕዝብ : ለሊሁ : ይሜጡ : ወቀሳው ስትሰ : እፋየ : ኅብስቱ : ይፈትቱ :: [Und am Sabbat und am Sonntag reicht der Bischof, wenn es möglich ist, mit seiner Hand dem ganzen Volke selbst dar, während die Diakonen (das Brot) brechen, die Presbyter aber sollen (sonst) das gebackene Brot brechen].

Die äthiopische Kirchenordnung des *Hippolyt* bezeugt aber noch einen weiteren Ritus für den Sabbatabend: die Sabbatagape<sup>219</sup>, die im MB vorgeschrieben und auch von *Ludolf*<sup>220</sup> und der *Confessio Claudii*<sup>221</sup> erwähnt wird.

In Ägypten sind für den Samstagabend Eucharistiefiern, die mit einem Abendessen der Gemeinde verbunden waren, noch in verhältnismäßig später Zeit bezeugt<sup>222</sup>. Nach *Sokrates*<sup>223</sup> halten die Ägypter, γείτονες ὄντες Ἀλεξανδρέων καὶ οἱ τὴν Θηβαίδα οἰκοῦντες, am Samstag gottesdienstliche Versammlungen (d. h. ein Mahl mit allen möglichen Eßwaren) ab und bringen erst gegen Abend das Opfer dar. Ähnlich berichtet *Sozomenus*<sup>224</sup>. Diese Verhältnisse werden auch durch die *Canones Hippolyti*<sup>225</sup> bestätigt.

<sup>219</sup> Gebot 36 = Duensing, Kirchenordnung, 74–79.

<sup>220</sup> *Historia Aethiopica* (Frankfurt a. M. 1681) III 6,85.

<sup>221</sup> 8 = Ludolf, *Com.* II 6,29 = 239. Im Zusammenhang mit der eucharistischen Liturgie oder den Begräbnisfeierlichkeiten [vgl. H. M. Hyatt, *The Church of Abyssinia* (London 1928) 237 s.] findet heute noch eine Art Agape statt: amhar.: makfalt [I. Guidi, *Vocabulario amarico-italiano* (Rom 1901) 549]; tigrina: makfalti; Beschreibung bei W. Leslau, *Documents tigrigna (Éthiopiens septentrional)* = *Collection linguistique publiée par la Société de linguistique de Paris XLVIII* (Paris 1941) 328 s.; vgl. dazu auch M. Höfner, *Das Feteḥ Maḥāri. Sitten und Recht der Mänsa'* = Akademie der Wissenschaften und der Literatur, *Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Kl.*, Jhg. 1951, Nr. 8 (Wiesbaden 1952) (50)–(53) = 694–697.

<sup>222</sup> Vgl. Th. Schermann, *Agapen in Ägypten und die Liturgie der vorhergeheiligten Elemente* = *Theologie und Glaube* 5 (1913) 177–187.

<sup>223</sup> *Hist. eccl.* V 22 = PG 67,636 A; Brightman 509,49–54; vgl. G. Loeschke, *Jüdisches und Heidnisches im christlichen Kult* (Bonn 1910) 5f.

<sup>224</sup> *Hist. eccl.* VIII 9 = PG 67,1478.

<sup>225</sup> Vgl. H. Achelis, *Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts I* = TU 6,4 (1891) 105. — Für die mit einer Agape verbundene Eucharistiefier in Didache 9–10 vgl. H. Lietzmann, *Messe und Herrenmahl* = *Arbeiten zur Kirchengeschichte* 8 (Berlin 1955) 230–233; P. Bock, *Didache IX. X.* = *Zeitschrift für katholische Theologie* 1909, 417 ff.; 667 ff.; M. Dibelius, *Die Mahlgebete der Didache* = *ZNW* 37 (1938) 32–41; E. Peterson, *Didache 9.10* = *Ephemerides Liturgicae* 58 (1944) 3–13.



Die äthiopische Kirchenordnung beschreibt ebenfalls eine solche Agape, die auch in den Sēnodos<sup>226</sup> und die Kirchenordnung des *Zar'a Yā'qob*<sup>227</sup> übergegangen ist und folgende Elemente aufweist:

1. Das Hereinbringen der Lichter (መቅታው) <sup>228</sup>, das im Anzünden der Lampe im Judentum seine Parallele<sup>229</sup> hat. Dort ist es allerdings eine der wenigen religiösen Pflichten der Frau (zu der Zeit, da es zu geschehen hat, ist der Mann im Bethause)<sup>230</sup>.
2. Der liturgische Gruß, Einleitung des Dankgebetes und Dankgebet.
3. Die Mahlzeit selbst.
4. Die Gebete der Kinder und Jungfrauen = Testamentum Domini II 11<sup>231</sup>.
5. Der Gesang des Hallel, der, wie im jüdischen Ritus, den Schluß des Mahles bildet. Die Kirchenordnung des *Zar'a Yā'qob* gibt dafür vier Gruppen von Psalmen an<sup>232</sup>: I. 104–106; II. 111, 113–116; III. 117, 118, 134, 135, 145; IV. 146–150, wobei *Kl. Gamber* aber bezweifelt<sup>233</sup>, ob diese Ordnung ursprünglich ist. *Th. Schermann* nimmt an, daß anfänglich die Hallelpsalmen im engeren Sinne gesungen worden sind<sup>234</sup>.
6. Die Danksagung über den Becher<sup>234a</sup> am Schluß des Mahls und die Austeilung der Eulogien.

<sup>226</sup> Vgl. Riedel 154f.

<sup>227</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 54–56 = MB f. 78f.

<sup>228</sup> Duensing, Kirchenordnung, 74.

<sup>229</sup> Vgl. Šab. II 7 = Nowack 42f. = Beer 51; dazu Ber. VIII 5f. Der heutige jüdische Ritus bei S. R. Hirsch, *Israels Gebete* (Frankfurt a. M. 1906) 256f. Zu einem altägyptischen Ritus des Lichtanzündens vgl. O. v. Lemm, *Einige Bemerkungen zur Ceremonie des Lichtanzündens* = *Zeitschrift für Ägyptische Sprache* 25 (1887) 113–116.

<sup>230</sup> Vgl. Ehrlich 80.

<sup>231</sup> Rahmani, *Testamentum Domini*, 134 s.

<sup>232</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 55.

<sup>233</sup> Das Eucharistiegebet im Papyrus von Dêr-Balizeh und die Samstagabend-Agapen in Ägypten = *Ost* 7 (1958) 60.

<sup>234</sup> Agapen in Ägypten, 183.

<sup>234a</sup> E. Frhr. von der Goltz stellt die Frage, ob es sich nicht ursprünglich um die Danksagung über dem Brot gehandelt habe: *Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen*. Nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuches = *Sitzungsber. d. K. Preuß. Akademie d. Wiss.* 1906. V, 152.

Zweimal wird in der äthiopischen Kirchenordnung des *Hippolyt* ausdrücklich eingeschärft, daß es sich nicht um eine Eucharistiefeier, sondern um eine „Eulogia“ handelt<sup>235</sup>. Das Gleiche erfolgt im MB<sup>236</sup>.

Für die Beurteilung der Sabbateucharistie ergeben sich nun zwei Möglichkeiten: Haben wir in der äthiopischen Sabbatagape den Rest einer ursprünglichen (aus ägyptischer Gewohnheit sich herleitenden) Eucharistiefeier, die einfach nur deshalb am Abend abgehalten wurde, weil nach antiker Auffassung bereits mit dem Einbruch der Dunkelheit der neue Tag begann, oder ist die äthiopische Agape von Anfang an eine solche gewesen? Vorausgesetzt ist dabei, daß die Eucharistie am Sabbat nicht zweimal (einmal am frühen Morgen und einmal am Abend) gefeiert wurde. Für die erste Ansicht (Agape = ursprünglich Eucharistiefeier) spricht sich *Kl. Gamber* aus<sup>237</sup>, der aber den Gesichtspunkt der besonderen Stellung des äthiopischen Sabbats gar nicht ins Auge faßt (was für den Zweck seiner Arbeit auch nicht notwendig war). *Gamber* geht vom ägyptisch-lateinischen Bereich aus und zieht von daher nur am Rande Schlüsse für den äthiopischen. Hier muß man aber doch bedenken, daß die Äthiopier dem Sabbat aus ganz anderen als judenchristlichen Motiven<sup>238</sup> — und zwar viel stärker — verhaftet waren als andere christliche Gemeinden und daher auch versucht haben dürften,

<sup>235</sup> 1. ወአልዕሎ : አልባብዕ : ኢያቦሉ : እስመ : በቍርባን : ይትበሀል : [Aber das Erheben der Herzen (= Dialog zwischen Priester und Volk am Beginn des Eucharistischen Hochgebetes) sollen sie nicht sprechen, denn das wird beim (Meiß-)Opfer gesprochen] = Duensing, Kirchenordnung, 74f. 2. እስመ : ኤውሎጊያ : ይእቲ : ወአኮ : አኩቴት : ከመ : ሥጋ : እግዚእነ ። (... denn es ist Eulogie und nicht Eucharistie wie das Fleisch unseres Herrn) = Duensing, Kirchenordnung, 76f. und 79. Der ganze letzte Satz (Duensing, Kirchenordnung, 76,10–13) ist eine wörtliche Wiederholung aus dem vorhergehenden Abschnitt der Kirchenordnung: Duensing, Kirchenordnung, 66,13f. = Dix, *The Treatise on the Apostolical Tradition of St. Hippolytus of Rome*, 45.

<sup>236</sup> Dillmann, Kirchenordnung, 55: „Dies ist das gesegnete Brot, aber nicht die Hostie (ቍርባን) wie der Leib unseres Herrn.“

<sup>237</sup> Eucharistiegebet im Papyrus von Dêr-Balizeh, 60: „Der Becher am Schluß des Mahles ... dürfte ursprünglich der eucharistische Becher gewesen sein“; 65: „In Äthiopien hat sich der altägyptische Brauch noch bis in die Neuzeit erhalten, wenn auch in späterer Zeit hier nicht mehr eine Eucharistiefeier mit der Abend-Agape verbunden war. Jedoch weist noch die späte äthiopische Form deutlich auf den alten Ritus hin.“

<sup>238</sup> Die Gamber mit Recht für die Gemeinden Ägyptens und Roms wirksam sein läßt; a. a. O. 65.





ihren Sabbat gegenüber dem jüdischen durch die gottesdienstliche Feier der Eucharistie auszuzeichnen bzw. von ihm abzuheben. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß auch sonst im Orient (um sich vom Judentum<sup>239</sup> oder den Markioniten<sup>240</sup> zu distanzieren) eine Eucharistiefeier am Sabbat üblich wurde<sup>241</sup>. Im Hinblick auf die äthiopische Sabbatobservanz erhält die Festsetzung einer eigenen Eucharistiefeier hier aber einen besonderen Akzent. Aus allen späteren äthiopischen Quellen spricht das Bestreben, gerade die eucharistische Feier als das Besondere des Tages herauszustellen und ihn dadurch gegenüber den verschiedenen Anschuldigungen zu rechtfertigen.

Man könnte hier auch noch an eine Kompromißlösung denken: Es gab auch in Äthiopien zunächst nur eine Eucharistiefeier am Abend des Sabbats. Als im Zuge der Verschiebung der Liturgie auf den Morgen (Tagesanbruch) des Sonntags, die in Ägypten im 4. Jh. einsetzte und erst im 5. Jh. allgemein zum Durchbruch kam<sup>242</sup>, der Sabbat „liturgiefrei“ wurde, setzte man auch für ihn eine eigene Eucharistiefeier fest. Immerhin wird auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß die Agape der Kirchenordnung von Anfang an als solche nach Äthiopien gekommen ist, wenn sie ursprünglich woanders auch mit einer Eucharistie verbunden gewesen ist.

Die Schwierigkeit für eine endgültige Klärung liegt in dem Umstand, daß es sich bei diesen Verschiebungen und Neufestsetzungen

<sup>239</sup> Vgl. L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I (Freiburg i. Br. 1932) 481.

<sup>240</sup> Vgl. F. E. Brightman in: JThSt 1 (1900) 92; Cooper-Maclean, Testament of Our Lord, 164.

<sup>241</sup> Vgl. auch G. Schreiber, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes = Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 11 (Köln-Opladen 1959) 207. In diesem Zusammenhang ist die Vermutung von E. Frhr. von der Goltz (Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen. Nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuches = Sitzungsber. d. K. Preuß. Akademie d. Wiss. 1906. V, 151, Anm. 2) wichtig, daß vielleicht sowohl die ἐπιλύχνιος εὐχαριστία jedes ἐσπερινός [vgl. dazu K. Onasch, Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen = Sammlung Göschen 1197/1197a (Berlin 1962) 203], als auch die εὐχαὶ λυχνικοῦ in der Liturgie τῶν προηγιασμένων (Brightman 346 s.) ihren Ursprung in Sabbateucharistien haben.

<sup>242</sup> Vgl. E. Baumgartner, Eucharistie und Agapen im Urchristentum (Soluturn 1909) 199f.

um einen historischen Prozeß handelt, der sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt und durchaus nicht überall einheitlich verlaufen ist, und daß kaum geklärt werden kann, von welchem Stadium dieses Prozesses an die Entwicklung in Äthiopien ihren Ausgang genommen hat.

c) Die äthiopischen Statuta apostolorum

Schließlich müssen auch noch die äthiopischen Statuta apostolorum<sup>243</sup> erwähnt werden, die einen Teil des Sēnodos bilden<sup>244</sup>. Im 66. der von *G. Horner* herausgegebenen Statuta<sup>245</sup> heißt es: ወአዘዘነ፡ ከመዝ፡ ውስተ፡ መልእክትነ፡ አንትሙ፡ ወአግብርቲክሙ፡ ወነባሪክሙ፡ ኅሙሰ፡ መዋዕለ፡ ግብሩ፡ ግብረክሙ፡ ወበሰንበት፡ ወበእሁድ፡ ኢትግብሩ፡ ቦቶን። (Und wir haben in unserem Schreiben euch, euren Sklaven und euren Dienern befohlen, daß ihr fünf Tage arbeitet, und am Sabbat und am Sonntag sollt ihr ruhen)<sup>246</sup>. *Ludolf* gibt nur die Überschriften der einzelnen Statuta (lediglich die ersten 23 folgen bei ihm nachher im vollen Wortlaut), die zugleich eine Angabe des wesentlichen Inhalts bieten; die für Statut 66 lautet<sup>247</sup>: በአንተ፡ ኩሉ፡ ምእመናን፡ ወምእመናት፡ ይትመየጥዎሙ፡ ለአግብርቲሆሙ፡ ወያዕርፍዎሙ፡ በሰንበት፡ ወበእሁድ፡ ሰንበት። [Betreffs aller gläubigen Männer und Frauen, (daß) sie ihre Sklaven bekehren und sie am Sabbat und Sonntag von der Arbeit ruhen lassen].

Darüber hinaus bringen die Statuta eine Homilie über die Pflicht der Christen, Sabbat und Sonntag zu feiern: Am Sabbat und Sonntag sollen Diener und Sklaven Gelegenheit haben, in die Kirche zu kommen und in der christlichen Religion unterwiesen zu werden<sup>248</sup>. Das Gebot der Sabbatruhe wird auch hier (unter ausdrücklichem

<sup>243</sup> Vgl. L. Goldschmidt, Bibliotheca Aethiopica (Leipzig 1893) 21 f.

<sup>244</sup> ሴኖዶስ፡ oder ሲኖዶስ፡ (σύννοδος) vgl. o. Anm. 96.

<sup>245</sup> The Statutes of the Apostles or Canones Ecclesiastici — Edited with Translation and Collation from Ethiopic and Arabic MSS.; also a Translation of the Saidic and Collation of the Bohairic Versions; and Saidic fragments (London 1904) 68, 23–25. Es handelt sich um den bei W. Fell [Canones Apostolorum aethiopice (Leipzig 1871) 8 s.] unter Nr. I genannten Teil des Sēnodos.

<sup>246</sup> Vgl. ApKonst VIII 33.

<sup>247</sup> Com. III 4,30 = 309; vgl. Horner, Statutes of the Apostles, 68,20–22; zu ይትመየጥዎሙ፡ vgl. Dillmann, Lexicon, 215 s.

<sup>248</sup> Horner, Statutes of the Apostles, 68,25–27.





Bezug auf Gn 2,2f.) mit der Ruhe Gottes nach dem Schöpfungs-  
werk motiviert<sup>249</sup>: Die Worte von Gn 2,2 werden als Offenbarung  
der Sabbatverpflichtung angesehen, die im Gesetz (Ex 31,13) erneut  
eingeschärft wird<sup>250</sup>. Dies ist nun nichts Besonderes, da wir schon  
gesehen haben<sup>251</sup>, wie diese Stelle immer wieder zur Begründung der  
Sabbatruhe angeführt wird. Eigenartig ist aber die Beweisführung  
im folgenden: Mit der Aufforderung der Propheten, die „Sabbate“  
(Plur.!) zu halten, seien Sabbat *und* Sonntag gemeint<sup>252</sup>. Still-  
schweigend wird vorausgesetzt, daß auch diesen Stellen eine prophe-  
tische Bedeutung eigen ist, da sie die Einhaltung von Sabbat  
*und* Sonntag verlangen. Die Stelle Jes 56,4–7<sup>253</sup> dient dann dazu,  
die Verpflichtung nicht nur für das Volk Israel, sondern auch für die  
Christen darzutun. Der Text faßt schließlich zusammen: **ወበእንተዝ፡  
ጀሆን፡ ለእግዚእነ፡ ክርስቶስ፡ ረስዩ፡ ወአክብሩ፡ ጀሆን፡ በተጠናቅቆ፡**  
(Daher beobachtet beide um unseren Herrn Christus willen und ehret beide  
mit Sorgfalt)<sup>254</sup>.

### 3. Die Confessio Claudii

Die Entstehung der sog. Confessio *Claudii* führt in die Zeit der  
Kontroverse zwischen den Äthiopiern und den lateinischen Missio-  
naren. 1545 kündigte Papst *Paul III.* (1534–1549)<sup>255</sup> dem König

<sup>249</sup> L. c., 69,9–27.

<sup>250</sup> Der Sabbat heißt der „heilige“ (**ቅድስት** ፣), „gesegnete“ (**ቡርክት** ፣),  
„geehrte“ (**ክብርት** ፣) und „reine“ (**ንጽሕት** ፣) = Horner, Statutes of the  
Apostles, 69,14 s.

<sup>251</sup> Vgl. Anm. 112.

<sup>252</sup> Horner, Statutes of the Apostles, 69,28–70,2.

<sup>253</sup> In vertauschter Reihenfolge: 56,6–7. 4–5 = Horner, Statutes of the  
Apostles, 70,2–14. — Die Verschnittenen (V. 4: **ዐፀዮገፀጊ** LXX: τοῖς εὐνοού-  
χοις), doch wohl Leute israelitischer Herkunft, erwähnt die äthiopische Ver-  
sion hier nicht. Sie paßten ganz offensichtlich nicht in die Beweisführung  
hinein. Die Fremdlinge = Proselyten (V. 6: **ገገገገገገ**; LXX: τοῖς ἀλλογενέσι)  
könnte man in der Paraphrase: **እለ፡ ገብኡ፡ ጎቤሁ፡ እምክልእ፡ ሕዝብ፡** (= Hor-  
ner, Statutes of the Apostles, 70,2 s.) sehen.

<sup>254</sup> Horner, Statutes of the Apostles, 70,17 s.

<sup>255</sup> Das Schreiben Pauls III. ist die Antwort auf einen Brief des Claudius;  
für beide vgl. H. Duensing, Ein Brief des abessinischen Königs Aṣṣnāf Sagad  
(Claudius) an Papst Paul III. aus dem Jahre 1541 = Nachrichten der  
K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-histor. Kl. 1904, Heft 1,1–24  
(Sonderdruck).

*Claudius* (= *Galāwdēwos*, mit dem Regierungsnamen ḐAṣnāf *Sagad I.*, 1540–1559) die Absendung eines päpstlichen Legaten und einiger Missionare an, deren wirklicher Auftrag vor allem darin bestand, den Abgang des „Patriarchen“ *João Bermudez*<sup>256</sup> zu bewerkstelligen. Zunächst kamen 1555 *D. Diaz* mit *G. Rodriguez SJ.* und *F. Freire SJ.* an den äthiopischen Hof<sup>257</sup>, wo sich *Claudius* mit *Rodriguez* in Disputationen einließ<sup>258</sup>, die für die Missionare aber ergebnislos verliefen. Da der portugiesische Vizekönig von Indien die Person des zum lateinischen Patriarchen von Äthiopien ernannten

<sup>256</sup> Zum „Patriarchen“ Bermudez vgl. E. Cerulli, *Etiopi in Palestina I* (Rom 1943) 436 s.; C. Conti Rossini, *João Bermudez e la sua relazione sull' Etiopia* = *Congresso do Mundo Portugés IV — II 2: Emperio de Oriente* (Lissabon 1940) 285–305; M. Chaîne, *Le patriarche Jean Bermudez d'Éthiopie (1540–1570)* = *ROC 14* (1909) 321–329; S. Euringer, *Der Pseudo-Patriarch Bermudez* = *Theologie und Glaube 7* (1925) 226–256; H. Duensing, *Ein Brief des abessinischen Königs Aṣnāf Sagad* (s. Anm. 255), 20–24; *Dorresse II* 294,350; Ullendorff, *Ethiopians*, 4 s.

<sup>257</sup> Ludolf, *Com. III* 2,12 = 279; zur Gesandtschaft des Rodriguez vgl. *Relationes et Epistolae variorum I 1* = *RASO X* (1910) 48–51,62 s., 68–70, 82 s., 90 s.; P. Emmanulis d'Almeida S. I. *Historia Aethiopiae I–IV* = *RASO V* (1907) 357–365; vgl. Lozza 11–13.

<sup>258</sup> Die Ereignisse ordnen sich nach Ludolf (*Com. III* 2,12 = 279; *III* 9,102 = 474) chronologisch wie folgt:

- 7. 2. 1555 Abreise der Gesandtschaft von Goa (womit nur die des Rodriguez gemeint sein kann)
- 17. 5. Ankunft am äthiopischen Hof
- 18. 5. Erste Begegnung mit Claudius
- 21. 5. Claudius verläßt den Hof, um seine Großmutter in Dāmōt zu besuchen, bei der er einen Monat bleibt.
- 23. Senē Datumsangabe am Schluß der *Confessio* (15 = Ludolf, (= 17. Juni jul.) *Com. II* 6,29 = 241): ተጽሕፈ : በጊወጅጅ በዓወጅ ዐመት : እምልጻተ : እግዚእነ : ኢየሱስ : ክርስቶስ : አመ : ጳወጊ ለስኔ : በሀገረ : ጻሞት። (geschrieben im 1555. Jahr von der Geburt unseres Herrn Jesus Christus an, am 23. Senē, in der Provinz Dāmōt). Guidi (*Storia*, 72) gibt als zweites mögliches Datum 1558 an (was zur Gesandtschaft de Oviedas paßt), auch Ullendorff (*Ethiopians*, 77) spricht sich für diesen Zeitpunkt aus, ebenso W. E. Conzelman [*Chronique de Galāwdēwos (Claudius) Roi d'Éthiopie* = *Bibliothèque de l'École des Hautes Études — Sciences philologiques et historiques* 104 (Paris 1895) XXIX s.; dazu der Hinweis der *Chronik* auf einen Dersān des Claudius in Kap. 74 (p. 82 = p. 169)], während Lozza (25) für das von Ludolf gegebene Datum plädiert.





und konsekrierten *J. Nuñez Barreto SJ.*<sup>259</sup> keiner Gefahr aussetzen wollte, sandte er 1557 Bischof *Andreas de Oviedo SJ.* mit einem kleinen Gefolge voraus<sup>260</sup>. Obwohl der König *de Oviedo* ehrenvoll aufnahm<sup>261</sup> und die theologischen Disputationen von neuem begannen, war auch dieser Mission kein Erfolg beschieden. Zur Rechtfertigung seiner Position verfaßte *Claudius* ein Dokument, das unter der Bezeichnung „*Confessio Claudii*“ bekannt geworden ist<sup>262</sup>. Damit ist auch die Frage beantwortet, an wen sich die *Confessio* mit ihren Worten: ከመ፡ታክምር፡ጵጵቀ፡ሃይማኖትየ፡። (damit du die Richtigkeit meines Glaubens erkennst)<sup>263</sup> wendet — eben an den portugiesischen Gesprächspartner.

Der erste Teil dieser *Confessio*, die uns bei *Ludolf*<sup>264</sup> überliefert ist, enthält eine Darlegung des äthiopisch-monophysitischen Glaubens<sup>265</sup>, der zweite befaßt sich mit der Verteidigung des besonderen Charakters, den die äthiopische Kirche in ihren Bräuchen zeigt<sup>266</sup>. Für die Bedeutung der Sabbatfrage spricht der Umstand,

<sup>259</sup> Nuñez Barreto blieb zunächst in Goa und starb dort 1562, ohne Äthiopien betreten zu haben; vgl. *Relationes et Epistolae variorum* I 1 = RASO X (1910) 163–166, 182 s.

<sup>260</sup> Vgl. *Relationes et Epistolae variorum* I 1 = RASO X (1910) 147–150; Lozza 13–17.

<sup>261</sup> RASO X (1910) 149.

<sup>262</sup> Zuerst herausgegeben von Ludolf und Wansleben unter dem Titel: *Confessio fidei Claudii regis Aethiopiae, cum notis et versione Latina Jobi Ludolfi . . . nunc vero edita cura et studio J. M. W., qui liturgiam S. Dioscori Patriarchae Alexandrini aethiopice et latine addidit* (London 1661); eine Handschrift der *Confessio* befindet sich im British Museum: Harl. 7629 = Dillmann Nr. 52: A. Dillmann, *Catalogus codicum manuscriptorum orientalium qui in Museo Britannico asservantur, pars tertia, codices aethiopicos complectens* (London 1847) 52a. — Mit dieser Kontroverse ist auch die Entstehung anderer Schriften verbunden, wie des *Fekkarē malakot* (Auslegung der Gottheit) und des *Hāymānota 'abaw* (Glaube der Väter), das von *Mabā' Šeyon* aus dem arabischen Original (اعتراف الآباء) ins Ge'ez übertragen wurde; vgl. Cerulli, *Scritti* I (dazu E. Ullendorff in: *JRAS* 1960, 173–179); Guidi, *Storia*, 72; Doresse II 318 s.

<sup>263</sup> *Confessio* 15 = Ludolf, *Com.* II 6,29 = 241.

<sup>264</sup> L. c. II 6,29 = 237–241; dazu III 1,12 = 278 s.

<sup>265</sup> *Confessio* 1–5 = Ludolf, *Com.* II 6,29 = 237 s., in der Form eines Glaubensbekenntnisses, das im Aufbau Ähnlichkeit mit dem Apostolischen (das die Äthiopier nicht kennen) hat, in der Umschreibung des Sachverhaltes aber seine eigenen Wege geht; vgl. dazu Lozza 29–63.

<sup>266</sup> *Confessio* 7–15 = Ludolf, *Com.* II 6,29 = 329–241.



daß dieses Problem (im zweiten Teil der Confessio) an erster Stelle erörtert wird<sup>267</sup>. Der betreffende Passus lautet: ወበእንተ፡ ምክንያተ፡ አክብሮትነ፡ ዕለተ፡ ቀዳሚት፡ ሰንበት፡ አኮ፡ ዘናኩብራ፡ ከመ፡ አይሁድ፡ እለ፡ ሰቀልዎ፡ ለክርስቶስ፡ እንዘ፡ ይብሉ፡ ደሙ፡ ላዕሌነ፡ ወላዕለ፡ ውሉድነ፡ ። እስመ፡ እሙንቱሰ፡ አይሁድ፡ ኢይቀድሑ፡ ማየ፡ ወኢያነድዱ፡ እሳተ፡ ወኢያበስሉ፡ ጸብሐ፡ ወኢይሐብዙ፡ ኅብስተ፡ ወኢይትፈለሱ፡ እምቤት፡ ውስተ፡ ቤት ።

ወባሕቱ፡ ንሕነሰ፡ ናኩብራ፡ እንዘ፡ ናዓርግ፡ ባቲ፡ ቀሩባነ፡ ወንገብር፡ ባቲ፡ ምሳሐ፡ ከመ፡ አዘዙነ፡ አበዊነ፡ ሐዋርያቱ፡ በዲድስቅልያ ። አኮ፡ ዘናኩብራ፡ ከመ፡ ሰንበተ፡ እሁድ፡ እንተ፡ ይእቲ፡ ዕለተ፡ ሐዳስ፡ ዘይቤ፡ ዳዊት፡ በእንቲአሃ፡ ዛቲ፡ ዕለት፡ ገብረ፡ እግዚአብሔር፡ ንትፈሣሕ፡ ወንትኅሠይ፡ ባቲ፡ ። እስመ፡ ባቲ፡ ተንሥኦ፡ እግዚእነ፡ ኢየሱስ፡ ክርስቶስ፡ ወባቲ፡ ወረደ፡ መንፈስ፡ ቅዱስ፡ ላዕለ፡ ሐዋርያት፡ በጽርሐ፡ ጽዮን ። ወባቲ፡ ተሰብአ፡ ውስተ፡ ከርሠ፡ ቅድስት፡ ማርያም፡ ድንግል፡ በኩሉ፡ ጊዜ ። ወባቲ፡ ይመጽእ፡ ዳግመ፡ ለዕሜተ፡ ጻድቃን፡ ወለፍዳ፡ ኃጥአን ። (sic)

[Was aber unsere Feier des Sabbattages<sup>268</sup> angeht, so feiern wir ihn nicht wie die Juden, die Christus gekreuzigt haben, wobei sie sprachen: Sein Blut (komme) über uns und unsere Kinder<sup>269</sup>. Denn diese Juden schöpfen weder Wasser, noch zünden sie ein Feuer an, noch kochen sie eine Speise (ጸብሐ = ጸብኅ), noch backen sie Brot, noch gehen sie von Haus zu Haus.

Wir aber feiern ihn, indem wir an ihm das Opfer darbringen und die Agape halten, wie uns unsere Väter, die Apostel, in der Didaskalie geboten haben. Wir feiern ihn nicht (in der Weise) wie den Sonntag, der der neue Tag ist, über den David sagte: An diesem Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns fröhlich sein und frohlocken<sup>270</sup>. Denn an ihm ist unser Herr Jesus Christus auferstanden und an ihm ist der heilige Geist auf die Apostel im (Abendmahls-) Saal Sions herabgestiegen und an ihm ist er (Christus) im Schoß der heiligen Maria, Jungfrau zu jeder Zeit, Mensch geworden und an ihm wird er wiederkommen zur Belohnung der Gerechten und Bestrafung der Sünder].

Eine gewisse apologetische Tendenz dieses Textes ist unverkennbar<sup>271</sup>; sie geht sogar so weit, daß sie den Sachverhalt ver-

<sup>267</sup> Confessio 7-8 = Ludolf, Com. II 6,29 = 239.

<sup>268</sup> Ludolf (239b) übersetzt „diei prisci sabbati“.

<sup>269</sup> Mt 27, 25; vgl. Apg 2,23; 4,27f.; 1 Thes 2,15.

<sup>270</sup> Ps 118,24. Diese Psalmstelle wird gerne auf den Auferstehungstag bezogen, so im lateinischen Ritus im Graduale des Ostersonntags: Haec dies, quam fecit Dominus: exsultemus et laetemur in ea.

<sup>271</sup> Vgl. auch Kromrei 38.





schiebt. Indem *Claudius* grundsätzlich an der Beobachtung des Sabbats festhält, will er einen möglichst großen Abstand zum jüdischen Sabbat halten. Daher gleich am Beginn die in diesem Zusammenhang unnötige Betonung der Schuld der Juden am Tod Christi.

Zweierlei fällt zunächst an dem Bekenntnis des *Claudius* auf: *Einmal* die bewußt negative Bewertung des jüdischen Sabbats, der nach ihm nur dadurch gekennzeichnet ist, daß sich die Juden bestimmter Arbeiten enthalten. Wenn man auch nicht erwarten darf, daß sich *Claudius* über die Bedeutung und den Inhalt des jüdischen Sabbats in seinem vollen Umfang im Klaren war, darf man doch annehmen, daß er als im Sinne seiner Zeit theologisch gebildeter Mann wußte, daß auch der Sabbat der Juden einen besonderen Gottesdienst<sup>272</sup> kennt. Von den Arbeiten, derer sich die Juden am Sabbat enthalten, greift er nur einige typische Beispiele heraus, und zwar gerade diejenigen, die zum Fortgang eines normalen Lebens unentbehrlich waren, wie die Zubereitung von Speisen und das Schöpfen von Wasser. Dazu gehört auch das Entzünden eines Feuers, dessen Verbot in Ex 35,3<sup>273</sup> meist nur als Konsequenz des allgemeinen Arbeitsverbotes von Ex 20,10; Lv 23,8 angesehen wird. Nach Raši zu b. Šab. 29b (Mišna Šab. II 2) duldeten die Perser (פרסיים) an gewissen Festen nur im Tempel ein brennendes Licht. Obwohl diese Mitteilung nicht viel besagt, da im Judentum brennendes Feuer weiterbrennen (aber nicht gelöscht werden) darf, wäre es möglich, daß der jüdische Brauch oder zumindest eine allgemeine Abneigung gegen das Hantieren mit Feuer an diesem Tag auf persischen Einfluß zurückzuführen ist<sup>274</sup>.

Die Bemerkung des *Claudius*, die Juden gingen am Sabbat nicht von Haus zu Haus, zielt auf das Verbot Ex 16,29 ab, am Sabbat seine Wohnung zu verlassen. Allerdings war dieses Verbot zur Zeit Jesu schon so weit umgestaltet, daß es erlaubt war, sich 2000 Ellen (= 880 m) weit von seiner Wohnung zu entfernen. Wollte man noch

<sup>272</sup> Zum Sabbatgottesdienst vgl. I. Elbogen, Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung (Frankfurt a. M. 1931) 107–122.

<sup>273</sup> „Ihr dürft nicht Feuer anzünden in allen euren Wohnungen am Sabbat.“

<sup>274</sup> Samaritaner und Sadduzäer hielten an dem absoluten Lichtverbot fest, die Pharisäer gestatteten das Weiterbrennen eines vor dem Sabbat entzündeten Lichtes; vgl. F. Bohn, Der Sabbat im Alten Testament und im altjüdischen religiösen Aberglauben (Gütersloh 1903) 74 und 77; Ludolf, Com. III 1,10 = 277.



weiter gehen, so gab es dafür das Hilfsmittel des **צָרִיב תְּחֻמֵי** (= Vermischung der Grenzen)<sup>275</sup>.

Die *zweite* Ausstellung an dem Bekenntnis des *Claudius* muß man bei seiner Charakterisierung des äthiopischen Sabbats machen. Das Verbot bestimmter Arbeiten übergeht er völlig, als hätte *Zar'a Yā'qob* im MB niemals eine Aufstellung der Dinge gegeben, die am Sabbat verboten sind (vgl. o. S. 25–27).

Man kann hier wohl von einem apologetischen Kunstgriff des *Claudius*<sup>276</sup> sprechen: Aus den den Juden verbotenen Arbeiten hat er (mit Ausnahme des Wasserschöpfens, das auch im MB verboten wird, allerdings nur kanonisch vom Priester, nicht aber zivil vom Richter zu bestrafen ist) gerade diejenigen herausgegriffen, die den äthiopischen Christen erlaubt waren: Alles, was zur Bereitung von Speisen notwendig ist, und der Verkehr von Haus zu Haus. So kann er — in einer Art von Argumentum ad hominem — sagen: Die Juden dürfen dieses und jenes *nicht tun* . . . , wir aber dagegen *feiern* den Sabbat auf diese Weise. Er läßt *die* Arbeiten, die *beiden* — Juden und äthiopischen Christen — verboten sind, stillschweigend aus, hebt dafür um so nachdrücklicher die hervor, die nur den Juden verboten sind. Für seine Haltung ist es bezeichnend, daß er das Bewegungsverbot in seiner alten, rigorosen Form anführt, um so die Parallele im MB, das ja auch ein Reiseverbot kennt<sup>277</sup>, übergehen zu können.

Trotz dieser Einschränkungen in ihrer objektiven Glaubwürdigkeit ist die Confessio wichtig, weil sie uns zwei wichtige Punkte der äthiopischen Sabbatfeier nennt: **ቀርባን** : und **ግላሐ** :. Unter **ቀርባን** : ist die Feier der eucharistischen Liturgie zu verstehen, wie sie auch vom MB gefordert wird. Wichtig ist die Erwähnung des **ግላሐ** :, der Agape, weil sie zeigt, daß diese Feier auch zur Zeit des *Claudius* am Sabbat gehalten wurde. Da wir uns schon oben (S. 43

<sup>275</sup> Die Vorschriften hierfür finden sich im Traktat 'Erubin: Um am Sabbat weiter als 2000 Ellen (= 880 m) gehen zu dürfen, legte man am Tag vorher am Ende des Sabbatweges Speise für zwei Mahlzeiten nieder; dadurch schlug man hier gleichsam seine Wohnung auf und durfte nun am Sabbat von da aus weitere 2000 Ellen gehen. Falls ein Wanderer, der die nächste, fast noch 4000 Ellen entfernte Ortschaft erreichen wollte, von der Dämmerung überrascht wurde, genügte es, wenn er an der Grenze der ersten 2000 Ellen stehenblieb; vgl. Strack-Billerbeck II 591–594.

<sup>276</sup> Anders steht es mit der Haltung des FN zum Sabbat; s. u. S. 59–61.

<sup>277</sup> Vgl. Ludolf, Com. III 1,10 = 276.





bis 47) mit der Frage dieser Agape beschäftigt haben, genügt es hier, das Zeugnis des *Claudius* zu vermerken.

Wenn dieser Text auch durch die Apologetik bestimmt ist und aus diesem Grund den Sachverhalt nicht richtig wiedergibt, läßt er doch deutlich die Grundhaltung erkennen: Der Sabbat der Christen ist von dem des Alten Testaments und der Juden ganz wesentlich verschieden, was hauptsächlich durch die Feier der eucharistischen Liturgie zum Ausdruck kommt. Diese Grundhaltung ist aber schon im MB des *Zar'a Yā'qob* in ihren wesentlichen Zügen vorhanden.

#### 4. Das Şawana nafs und die Sabbatkontroverse im 17. Jahrhundert

Der Einfluß der portugiesischen Jesuiten bestimmte schließlich auch äthiopische Herrscher, gegen gewisse „judaisierende“ Züge in der Religion ihres Landes vorzugehen. König *Za-Dengel* (*ʿAşnāf Sagad II.*, September 1603–Oktober 1604)<sup>278</sup> erließ „nel suo giovanile impeto<sup>279</sup> di riformatore“<sup>280</sup> ein Edikt gegen die Beobachtung des Sabbats, das eine heftige Reaktion hervorrief. Aus seinem Exil in Ägypten sandte *Newāya Masqal*<sup>281</sup> einen Brief an den König, in dem er ihn mit bewegten Worten beschwor, an dem alexandrinischen Glauben festzuhalten, und auf die Argumente einging, die die Missionare gegen die „monophysitische“ Doktrin vorbrachten. Der Traktat ist uns in dem MS Éth. Zotenberg 119 (f. 49r–58v) der Bibliothèque Nationale<sup>282</sup> erhalten und schon von *Ludolf* kopiert und abgedruckt worden, ohne daß er ihn chronologisch richtig einordnete<sup>283</sup>. Eine zeitlang schrieb man das Werk der Regierungszeit

<sup>278</sup> Vgl. Cerulli, *Scritti* II, IV; S. Grébaut, *Liste des rois d'Axoum = ROC 17 (1912) 219*. Mehrere Könige haben zwei oder drei Namen.

<sup>279</sup> Den sogar P. Paëz SJ. vergebens zu zügeln trachtete. Er sagte einmal zum König: „Senor, no me parece que la jente esta dispuesta para aceptar bien tantos pregones. Si V. Mag.<sup>d</sup> fuese mas de espacio y introduciendo las cosas, creo que las recibirian mexor.“ = *Relationes et Epistolae variorum I 2 = RASO XI (1911) 234*.

<sup>280</sup> Cerulli, *Scritti* II, 125, Anm. 2.

<sup>281</sup> Wie Cerulli (*Scritti* II, XI) gezeigt hat, gehörte *Newāya Masqal* zur Gruppe der Mikaeliten, die vor allem die Unerkennbarkeit Gottes (vgl. Jo 1,18) vertraten und zum Teil im Exil leben mußten.

<sup>282</sup> Vgl. Zotenberg 141.

<sup>283</sup> Ludolf, *Com. III 10,111 = 494–507*. Vgl. dazu den Bericht des P. B. Tellez SJ. über diese Epistel bei Ludolf, l. c., 493 s.

des *Claudius* zu<sup>284</sup>. Nun besitzen wir eine mustergültige Ausgabe dieser „*Ṣawana nafs*“ (Zuflucht der Seele; *Cerulli*: Consolazione dell'anima) genannten Epistel von *Enrico Cerulli*<sup>285</sup>, der auch ihre Zugehörigkeit zur Regierungszeit des *Za-Dengel* erkannte.

In Kapitel II dieses Traktates greift der Verfasser den König wegen der Verwerfung des Sabbats scharf an. *Za-Dengel* wird vorgeworfen, daß er der Forderung der Jesuiten: **ሰዓርዋ : ለሰንበት ::** (schafft den Sabbat ab!) nachgegeben und damit das Gesetz des Schöpfers (**ሕገ : ፈጣሪ :**) und die Canones der Apostel (**ቀዳና : ሐዋርያት :**) verlassen habe<sup>286</sup>. Nach einem Hinweis auf die Heiligen, die in Äthiopien Wunder gewirkt haben und dies doch sicher zur Bekräftigung des Sabbats und des Gesetzes taten<sup>287</sup>, geht der Autor auf einen Einwurf der „Neuerer“ ein, der aus den Evangelien genommen ist: Die Juden beschuldigten Jesus, das Gesetz und den Sabbat übertreten zu haben, und kreuzigten ihn deshalb. Die „Neuerer“ sagen nun: So wollen auch wir den Sabbat abschaffen, der die Kreuzigung Jesu herbeigeführt hat. Auf dieses Argument hält ihnen *Newāya Masqal* Jo 5,18 entgegen: Daraus geht hervor, daß die Juden Jesus nicht nur wegen der Verletzung des Sabbats (ὅτι οὐ μόνον ἔλυεν τὸ σάββατον = **አኮ : ዘይስዕር : ሰንበት : ባሕቲቶ :**), sondern auch wegen des Anspruchs, Gott zum Vater zu haben, kreuzigten. *Newāya Masqal* wendet sich nun in einem Gedanken-gang, den wir nach den Regeln unserer Logik als Ignoratio elenchi bezeichnen würden, an seine Gegner: Wenn wir deshalb, weil die Kreuzigung Jesu mit Sabbatverletzung und Anspruch auf Gottes-sohnschaft begründet wurde, den Sabbat abschafften, müßten wir gleicherweise den Vater verleugnen (da die Berufung auf ihn ebenfalls zum Kreuzestod Jesu beitrug). Diese „Schlußfolgerung“ zeigt aber sofort, wie falsch es wäre, die Beobachtung des Sabbats aufzugeben: **ሐስ : ይኩን : ከመዝ ::** (Absit!)<sup>288</sup>.

Abgesehen von der Bezeugung, wie tief die Beobachtung des Sabbats in Äthiopien verankert ist, trägt die Epistel nichts Neues zur Charakterisierung des Sabbats bei.

<sup>284</sup> Vgl. Conti Rossini, Note § 29, p. 41; Littmann, Geschichte, 215, während sich Guidi (Storia, 72) vorsichtiger ausdrückt: „Simili scritti sono il ‚*Ṣawana nafs*‘ ...“.

<sup>285</sup> Scritti II, 105–117 (Übersetzung 121–135).

<sup>286</sup> Cerulli, Scritti II, 108, 12 s.

<sup>287</sup> L. c., 108, 23–27.

<sup>288</sup> L. c., 109, 5–12.



Auch die Versuche der folgenden Herrscher, gegen die Beobachtung des Sabbats vorzugehen, waren nicht erfolgreich. Wie bekannt, ließ sich *Susenyos* (= *Socinius*, *Malak Sagad III.*, *Selʿān Sagad I.*, 1607–1632)<sup>289</sup> durch den Jesuiten *Alfonso Mendez* zum Anschluß an die römische Kirche bewegen<sup>290</sup>. Die Gewalttätigkeit des Königs sowie die Verständnislosigkeit des vom Papst zum äthiopischen Patriarchen ernannten *Mendez*<sup>291</sup> gegenüber der äthiopischen Tradition, die er durch den lateinischen Ritus zu ersetzen trachtete<sup>292</sup>, ließen die Union aber scheitern.

Die Jesuitenmissionare traten auch sehr energisch gegen den Brauch auf, am Sabbat die Feldarbeit ruhen zu lassen<sup>293</sup>. Sie wollten am Sabbat nicht einmal die Gottesdienstfeier gestatten, sondern belegten sie mit schweren Strafen<sup>294</sup>. Der König ließ Edikte gegen diejenigen ergehen, die den Sabbat beobachteten, obwohl der ʿEčagē versuchte, ihn davon abzuhalten<sup>295</sup>. Nicht zuletzt ist in dem Widerstand gegen diese Tendenzen des Königs der Grund zu sehen,

<sup>289</sup> Die Chronik des Susenyos: ዜናዑ ለንጉሠ ነገሥት ሱስንዮስ ። wurde von F. M. Esteves Pereira herausgegeben: *Chronica de Susenyos Rey de Ethiopia* (Lissabon 1892–1900); vgl. L. Goldschmidt, *Bibliotheca Aethiopica* (Leipzig 1893) 51–54. — Zur Aussprache des Namens Susenyos vgl. E. Littmann in: *GGA* 1915, Nr. 7 u. 8, 447.

<sup>290</sup> Die Beschreibung der feierlichen Konversion des Susenyos bei Ludolf, *Com.* III 11,114–118 = 511–523.

<sup>291</sup> Vgl. die Charakterisierung bei A. H. M. Jones-E. Monroe, *A History of Ethiopia* (Oxford 21955) 96 s.; Ullendorff, *Ethiopians*, 78; R. Pankhurst, *An Introduction to the Economic History of Ethiopia from Early Times to 1800* (London 1961) 83. Einen köstlichen Vorfall berichtet Ludolf (*Com.* III 11,119 = 523): Der Patriarch Mendez hatte im ganzen Reich die Firmung nach römischem Ritus gespendet. Der dabei übliche Backenstreich soll bei einem Bauern so kräftig ausgefallen sein, daß er die folgende Erkrankung diesem Backenstreich zuschrieb.

<sup>292</sup> Der Eifer der Patres ging sogar so weit, daß sie den Äthiopiern das lateinische Vaterunser und Ave Maria (in äthiopischer Schrift!) beibringen wollten. Dieses kuriose Beispiel ihrer Tätigkeit bietet Ludolf, *Com.* III 10,110 = 493: ጥቴር ፡ ፍሥቴር ፡ ኩ ፡ እሥ ፡ ኢን ፡ ኬሊስ ። . . . = Pater noster, qui es in coelis . . .

<sup>293</sup> Ludolf, *Com.* III 1,10 = 276. Vgl. dazu A. Mendez SJ. in seinen „*Expositionis Aethiopiae libri IV*“ I 6,3 = *RASO VIII* (1908) 62 s.; I 12,12 = l. c., 110; II 6,2 = l. c., 197 s.; II 17,9 = l. c., 281; III 6,13 = l. c., IX (1909) 40.

<sup>294</sup> Ludolf, *Historia Aethiopia* (Frankfurt a. M. 1681) III 10,64.

<sup>295</sup> Ludolf, *Com.* III 10,111 = 508.



warum schließlich sein ganzes Unionswerk scheiterte und er selbst dem Thron entsagen mußte<sup>296</sup>.

Aus historischem Abstand gesehen, ist es durchaus klar, daß *Susenyos* (und mit ihm *Mendez*) bei einem solchen Vorgehen mit dem Unionsprojekt keinen Erfolg haben konnten. Der Sabbat war dem Äthiopier keine Sache, die er aufgeben hätte. Der Informant *Ludolfs*, der Äthiopier 'Abbā Gregorius<sup>297</sup>, zeigte sich sehr entrüstet, als ihm bekannt wurde, daß man den Äthiopiern wegen ihrer Sabbatbeobachtung den Vorwurf machte, sie huldigten jüdischen Bräuchen. Für ihn stand, wie *Ludolf* selbst berichtet, fest, daß es erstens nicht erlaubt sei, etwas abzuschaffen, „quod DEUS ipse certo die in memoriam creationis statuisset“<sup>298</sup>, und daß zweitens die Apostel den Sabbat nicht abgeschafft hätten<sup>299</sup>, sondern in der urchristlichen Gemeinde vielmehr Sabbat und Sonntag beobachtet worden seien. Wenn dies in späteren Zeiten in der griechischen und lateinischen Kirche anders geworden sei, so berühre dies in keiner Weise die orientalischen Kirchen.

Übrigens hat es auch unter den abendländischen Theologen Stimmen gegeben, die vernünftiger und ruhiger urteilten als der übereifrige Patriarch *Mendez*, wie eine Bemerkung des Oratorianers *R. Simon* zeigt<sup>300</sup>.

<sup>296</sup> Bei seiner Abdankung (zugunsten seines Sohnes Fäsilidas = Basilides, 1632–1667) gab er Äthiopien seinen Glauben zurück, blieb aber selbst bis zu seinem Tod ein Anhänger des römischen Katholizismus.

<sup>297</sup> Gregorius hat Ludolf und der semitischen Sprachwissenschaft unschätzbare Dienste geleistet. 1652 weilte er mit Ludolf am Hofe des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha; zu ihm vgl. Ludolf, Com., passim; J. Flemming, Hiob Ludolf. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Philologie = Beiträge zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft I (1890) 537–582; II (1894) 63–110; Ullendorff, Ethiopians, 10 s.; E. Becker, Zu den deutsch-äthiopischen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart = Mitteilungen des Instituts für Auslandsbeziehungen 11 (1961) 11.

<sup>298</sup> Ludolf, Com. III 1,10 = 276.

<sup>299</sup> Als Grund gibt Gregorius an: „... illos tenera adhuc Ecclesia Judaeos scandalizare noluisse.“

<sup>300</sup> Histoire critique de la créance et des coutumes des nations du Levant, publiée par le Sr. de Moni (Frankfurt a. M. 1684) 135 = Ludolf, Com. III 1,10 = 276: „que le Jesuite Roderic ne devoit pas tant presser les Cophtes dans la Conference, h. e. Iesuitam Rodericum non debuisse Coptis in hoc articulo [scil. feriacionis Sabbati] tam acriter instare.“ Ähnlich jetzt Lozza 112.



## 5. Das Fetha nagast (= FN)

In der Reihe der Texte, die sich mit der rechtlich-theologischen Seite der Sabbatbeobachtung beschäftigen, habe ich das Fetha nagast (Recht der Könige)<sup>301</sup> aus Gründen, die gleich näher zu erörtern sind, an den Schluß gestellt. Das äthiopische Rechtskorpus des FN<sup>302</sup>, das sowohl kanonisches wie weltliches (ziviles) Recht enthält, geht auf die arabische Kanonessammlung (al-Mağmū‘ aṣ-Ṣafawī, al-Qawānīn aṣ-Ṣafawīya) des aṣ-Ṣafī abu’l-Faḍā’il ibn al-‘Assāl zurück, die dieser in der ersten Hälfte des 13. Jh. zusammenstellte<sup>303</sup> (nach einer auf das Autograph zurückgehenden Handschrift hat aṣ-Ṣafī sein Werk im September 1238 vollendet<sup>304</sup>). Bei der Übersetzung ins Ge‘ez ist das Werk, das infolge seiner Bezogenheit auf ägyptische Verhältnisse manches für Äthiopien Irrelevante und auch schwer Verständliche enthielt<sup>305</sup>, weitgehenden Veränderungen<sup>306</sup> unterworfen worden, wobei das Verhältnis zwischen arabischer und äthiopischer Fassung (das *Ullendorff* mit einem treffenden Ausdruck als „model and reproduction“ bezeichnete<sup>307</sup>) im einzelnen noch eingehender Untersuchungen harret. Das FN spielt

<sup>301</sup> Vgl. R. R. Canevari, *Fetha Nāgäst* (Mailand 1936); Cerulli, *Storia*, 242; Guidi, *Storia*, 78 s.; Conti Rossini, *Note* § 27, p. 38; Riedel 115–119.

<sup>302</sup> Der Titel dürfte daher zu erklären sein, daß im FN auch die Kanones der Könige, die **بصحة الملك**, ausgezogen sind; vgl. Guidi, FN II VI–VIII; Riedel 296–298; H. Bruns-E. Sachau, *Syrisch-römisches Rechtsbuch* (Leipzig 1880); A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (Bonn 1922) 83; R. Duval, *La littérature syriaque = Anciennes littératures chrétiennes II* (Paris 1907) 172–175; C. A. Nallino, *Sul libro siro-romano e sul presunto diritto siriano = Studi in onore di P. Bonfante I* (Pavia 1929) 203–261; I. Ortiz de Urbina, *Patrologia Syriaca* (Rom 1958) 225 (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>303</sup> Von der Sammlung existieren zwei Rezensionen (A und B). Eine handschriftliche Überlieferung der Version A weist auf den jüngsten der drei Brüder al-‘Assāl (der Aulad al-‘Assāl), Abū Ishāq al-Mu’taman ibn al-‘Assāl, doch sieht Graf (II 400) keinen zwingenden Grund, auf eine Autorschaft des al-Mu’taman zu schließen; zur ganzen Frage der Verfasserschaft vgl. (neben dem Stoßseufzer bei Riedel 116f.) Graf II 398–403; P. Dib, *Lequel des Ibn al-‘Assal est l’auteur du Nomocanon ? = ROC 20* (1915/17) 104–106.

<sup>304</sup> Graf II 401.

<sup>305</sup> Vgl. Guidi, *Storia*, 79: „... quindi la parte giuridica della traduzione ge‘ez del libro non aveva alcuna o ben poca utilità per gli Abissini.“

<sup>306</sup> Wozu eine Reihe von Mißverständnissen gehört; vgl. I. Guidi, FN II, XII s.; Riedel 118f.

<sup>307</sup> *Ethiopians*, 138.



noch heute im Rechtsleben des Landes eine — wenn auch nicht immer klar erkennbare — Rolle<sup>308</sup>.

Im Rahmen der Quellen für den äthiopischen Sabbat nimmt das FN eine Ausnahmestellung ein. Wir haben hier ein Werk, das in seiner ganzen Anlage auf ein ausländisches Original zurückgeht. Die Beurteilung der Sabbatbeobachtung fällt dabei so aus, wie sie sich dem koptischen Kompilator auf Grund der ihm vorliegenden Quellen anbot. Sicher haben auch *Zar'a Yā'qob* und die äthiopischen Theologen bei dem pseudo-apostolischen Schrifttum auf in ihrem Ursprung nicht-äthiopische Quellen zurückgegriffen; aber dort fanden sie Stellen, die für die Beobachtung des Sabbats sprachen. Anders beim FN: Die Sammlung der Kanones wurde als geschlossenes Ganzes überliefert; der Sabbat wird so beurteilt, wie es einige altchristliche Konzilien taten, und dieses Urteil ist — wenn auch nicht einheitlich — durchaus nicht immer positiv.

Daher würde ich beim FN auch nicht von einer apologetischen Tendenz in Bezug auf den Sabbat sprechen; eine solche Apologie liegt ihm ferne, weil dafür in Ägypten keine Veranlassung bestand. Es bemüht sich nicht so sehr, zwischen jüdischer und christlicher Sabbatobservanz zu unterscheiden, sondern spiegelt in den zitierten Kanones die unbefangene und im wesentlichen uninteressierte Haltung der ägyptischen Kirche zum Sabbat<sup>308a</sup> wider, für die er zu dieser Zeit längst kein Problem mehr war.

Die den Sabbat betreffenden Stellen finden sich im XIX. Kapitel des FN<sup>309</sup>. Zunächst wird in zwei Kanones streng untersagt, die Arbeit am Sabbat zu unterlassen, wie das die Juden tun; der erste ist der 29. Kanon des Konzils von Laodikeia<sup>310</sup>, dessen Sigle im FN:

<sup>308</sup> Vgl. G. Krzczunowicz, A New Legislative Approach to Customary Law: The "Repeals" Provision of the Ethiopian Civil Code of 1960 = *Journal of Ethiopian Studies* 1 (1963) 58 s.; E. W. Luther, *Ethiopia Today* (Stanford 1958) 46; Ullendorff, *Ethiopians*, 185; Riedel 118f.

<sup>308a</sup> Vgl. dazu J. Muysier, *Le Samedi et le Dimanche dans l'Église et la Littérature Coptes* = Togo Mina, *Le Martyre d'Apa Epima* (Kairo 1937) 89–111.

<sup>309</sup> Guidi, FN I 133b–134b = II 192–194.

<sup>310</sup> Der Zeitpunkt dieser Synode ist umstritten; vgl. F. Lauchert, *Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Concilien nebst den Apostolischen Kanones* = Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften 12 (Freiburg i. Br.-Leipzig 1896) XXII f.; Riedel 178. Der zeitliche Ansatz schwankt zwischen 343 und 381; vgl. C. Kirchl. Ueding, *Enchiridion Fontium Historiae Ecclesiasticae Antiquae* (Frei-



daq (< Lodoqyā) ist: „Die Christen dürfen die Arbeit am Sabbatag nicht unterlassen wie die Juden, sondern sollen an diesem Tag — wie [= als] Christen — arbeiten. Und wenn sich vom [Christen] Volk [einige] finden, die nach der Weise der Juden handeln, werden sie vor dem Angesicht Christi [im Gericht] verstoßen werden“<sup>311</sup>. Dann folgt der 20. Kanon der 84 Kanones des Konzils von Nikaia (325)<sup>312</sup> (die Sigle für diese Gruppe von Kanones ist: niqyā): „Und beobachtet nicht den Sabbat wie die Juden“<sup>313</sup>. Auf diese schroffe Ablehnung der Einhaltung der Sabbatruhe folgt nach einem Passus, der mit unserem Thema nichts zu tun hat, eine zusammenfassende Wiedergabe von Didaskalie XII (Sigle: desq), die — wie wir oben (S. 37 f.) gesehen haben — dem Sabbat eine ausgezeichnete Stellung zuweist<sup>314</sup>: An ihm soll wie am Sonntag, dem Tag der Auferstehung, der Gottesdienst gefeiert werden. In gekürzter Form wird — den wesentlichen Worten der Didaskalie folgend — auf das Beispiel der Heiden und Juden verwiesen, die sich an ihren Festtagen bzw. am Sabbat zum Gottesdienst versammeln. Der Christ darf ihnen im Eifer, am Gottesdienst teilzunehmen, nicht nachstehen.

Der kompilatorische Charakter des FN, der auch Widersprüchliches vereinigt, wird im folgenden deutlich. Unter der Sigle: rast'ā<sup>315</sup> wird eine Stelle aus dem Qalēmentos<sup>316</sup> angeführt, die besagt, daß die Diener fünf Tage arbeiten, am Sonntag und am Sabbat

burg i. Br. <sup>5</sup>1941) 321; K. Bihlmeyer-H. Tüchle [Kirchengeschichte I (Paderborn <sup>17</sup>1962) 317] sprechen sich für die Zeit „um 380“ aus.

<sup>311</sup> Guidi, FN I, 133b, 5–11: **አይደለዎም ፡ ለክርስቲያን ፡ ከመ ፡ ያዕርዑ ፡ ተገብሮ ፡ በዕለተ ፡ ሰንበት ፡ ከመ ፡ አይሁድ ፡ አላ ፡ ያትገበሩ ፡ በውለቱ ፡ ዕለት ፡ ከመ ፡ ክርስቲያን ፡ ወለአመ ፡ ተረክቡ ፡ እምሕዝብ ፡ እንዘ ፡ ያገብሩ ፡ ግብረ ፡ አይሁድ ፡ ውለቶም ፡ ይከውኑ ፡ ስዱዳን ፡ እምቅድመ ፡ ገዱ ፡ ለክርስቶስ ። (= 29. Kanon von Laodikeia: ) ὅτι οὐ δεῖ Χριστιανούς ἰουδαΐζειν καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, ἀλλὰ ἐργάζεσθαι αὐτοὺς ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, τὴν δὲ κυριακὴν προτιμῶντας εἶγε δύναιτο σχολάζειν ὡς Χριστιανοί· εἰ δὲ εὐρεθεῖεν ἰουδαΐσταί, ἕστωσαν ἀνάθεμα παρὰ Χριστοῦ. = F. Lauchert, Kanones der wichtigsten altkirchlichen Concilien, 75.**

<sup>312</sup> Für diese vgl. Riedel 180.

<sup>313</sup> Guidi, FN I, 133b, 12 s.: **ወአትትግብሱ ፡ ሰንበተ ፡ ከመ ፡ አይሁድ ።**

<sup>314</sup> Guidi, FN I, 134a, 9–25 = Didaskalie XII bei Harden, Ethiopic Didascalia, 78, 24–32 = X bei T. P. Platt, The Ethiopic Didascalia (London 1834) 99, 3–101, 4 = ApKonst II 59–60.

<sup>315</sup> Auflösung der Sigle: ras = رسول = Apostel

t = Qalēmentos

'ā = 1.

<sup>316</sup> Zu diesem Werk vgl. o. Anm. 214.



aber in die Kirche gehen sollen, damit sie dort in der መልእክተ : እግዚአብሔር : (= διὰ τὴν διδασκαλίαν τῆς εὐσεβείας )<sup>317</sup> unterwiesen würden. Als Begründung wird ausdrücklich hinzugefügt, daß der Herr nach Vollendung der Schöpfung am Sabbat ruhte (እስመ : በዕለተ : ሰንበት : አዕረፈ : እግዚአብሔር : አመ : ፈጸመ : ፈጠረ : ፍጥረታት ።)<sup>318</sup>. Im Anschluß an die Didaskalie<sup>319</sup> wird noch gesagt, daß die Gläubigen an allen Sabbaten (mit Ausnahme des Ostersonntags = Karsamstags<sup>320</sup>) und Sonntagen die Eucharistie empfangen sollen. Dagegen wird an keinem Sonntag oder Sabbat (wiederum mit Ausnahme des Ostersonntags) gefastet<sup>321</sup>.

Damit dürfte ziemlich offenkundig sein, daß das FN nicht als authentische Quelle für den äthiopischen Sabbat gelten kann. Sicherlich wurde manches im Sinne der äthiopischen Verhältnisse abgeändert, aber ebensoviel, das nur aus einer Aneinanderreihung altkirchlicher Kanones besteht und keineswegs für die äthiopische Auffassung typisch, ja nicht einmal innerhalb der Sammlung selbst konsequent ist, blieb stehen.

Was der Sabbat für Äthiopien bedeutet, können wir im eigentlichen Sinne nur aus den Dokumenten erkennen, die in Äthiopien selbst entstanden sind.

## 6. Die äthiopische Athanasius-Anaphora (= Ath)

Bisher haben uns die Quellen die Quaestio juris erkennen lassen, d. h. sie haben festgestellt, daß der Sabbat zu halten ist und in welcher Weise er zu halten ist. Sie gaben aber keine Auskunft darüber, welche Vorstellungen man in Äthiopien mit dem Sabbattag im einzelnen verknüpfte. Glücklicherweise sind wir im Besitz eines Dokumentes, das diese Vorstellungen sehr ausgiebig und deutlich widerspiegelt: die Athanasius-Anaphora.

<sup>317</sup> Guidi, FN I, 134b,10.

<sup>318</sup> L. c., 134b,10–12; vgl. ApKonst VIII 33.

<sup>319</sup> Guidi, FN I, 134b,13–18. Der äthiopische Text des FN führt als Quelle „desq 31“ an; die entsprechende Stelle findet sich aber Didaskalie XXX sub fin. = Harden, Ethiopic Didascalia, 136,11–14. Allerdings wird hier nur von der Versammlung in der Kirche, und nicht ausdrücklich von der Eucharistie (ጭርባን ፣) gesprochen; doch ist diese wohl impliziert.

<sup>320</sup> ዕለተ : ፍሥሕ ፣ = Guidi, FN I, 134b,15.

<sup>321</sup> L. c., 134b,18–22.



Diese Anaphora<sup>322</sup> ist allerdings ein Lobpreis des „heiligen Sabbats der Christen“ (ሰንባተ፡ክርስቲያን፡ቅድስት፡), somit zum Gebrauch am Sonntag bestimmt. Dieser „christliche Sabbat“ zeigt aber so eigenartige, typisch jüdisch-talmudische Züge, daß die Annahme vollauf berechtigt ist, in diesem Text seien Vorstellungen, die ursprünglich (oder auch zur gleichen Zeit) mit dem eigentlichen Sabbat verbunden waren, auf den „christlichen Sabbat“ übertragen worden.

Die Ath<sup>323</sup>, ein Originalwerk äthiopischer Dichtung, gehört zu den Anaphoren, deren Inhalt den Rahmen des Ordo Communis, in den die reiche Poesie hineingezwängt wurde, weitgehend sprengt. Die Orationes ante Sanctus und post Sanctus<sup>324</sup> umfassen 78 Abschnitte<sup>325</sup> gegenüber den 42 für den Rest der Anaphora.

<sup>322</sup> Zur Bibliographie vgl. E. Hammerschmidt, *Studies in the Ethiopic Anaphoras* = Berliner Byzantinistische Arbeiten 25 (Berlin 1961) 28. — Erwähnt sei nebenbei, daß es auch eine Reihe von Gebeten für den Sabbat gibt, die inhaltlich auf die hier immer wieder erwähnte Motivierung der Sabbatruhe (Ruhe Gottes nach dem Schöpfungswerk) eingehen: Vat. Aeth. 15 (15. und 16. Jh.) f. 144 v–118 [= S. Grébaut-E. Tisserant, *Codices Aethiopici Vaticani Borgiani Barberiniani Orientalis 2 Rossianus 865 I* (In *Bybliothecca Vaticana* 1935) 52]; Vat. Aeth. 17 (14.–15. Jh.) f. 1–10 v (= Grébaut-Tisserant I 65 s.); Vat. Aeth. 21 (15. Jh.) f. 97 v–104 (= Grébaut-Tisserant I 108 s.); Vat. Aeth. 97 (nach 1650) f. 79–80 v (= Grébaut-Tisserant I 375); Homilie über den Sabbat: Borg. Aeth. 2 (vor 1441/2) f. 177–185 v (= Grébaut-Tisserant I 775 s.); vgl. dazu Vat. Aeth. 61 (Anfang 14. Jh.) f. 8 (= Grébaut-Tisserant I 234): *De praecepto sabbati et diei dominicae*. — In Äthiopien konnte ich die Ausgabe des Ge'ez-Textes samt amharischer Übersetzung eines Traktates von Jakob von Sarug über Sabbat und Sonntag (nach einem MS, das sich in Dabra Libānos befinden soll) erwerben: Gabra Kidān Bazābeh — Gabra 'Iyasus Basamu — Mašašā Gezāw, *Dersāna sanbat* ('Addis 'Abbabā 1947 A. Mis. = 1954/55 A. D.). Ich kann nicht sagen, ob es sich dabei um den „Sermon de Jacques de Saroug sur le dimanche“ des MS d'Abbadie 247 [M. Chaîne, *Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Collection Antoine d'Abbadie* (Paris 1912) 139 = Nr. 243 bei Conti Rossini, *Notice*, 233 s.] handelt; vgl. auch A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (Bonn 1922) 151.

<sup>323</sup> Selbstverständlich hat die Anaphora Athanasius von Alexandrien (295–373) nicht zum Verfasser. Man liebte es aber, die Autorität solcher Texte durch die Namen bekannter Kirchenmänner zu stärken; vgl. Hammerschmidt, *Studies in the Ethiopic Anaphoras*, 40.

<sup>324</sup> Zu diesen Bezeichnungen vgl. A. Raes, *Introductio in Liturgiam Orientalem* (Rom 1947) 88–94; zum Begriff des „ante Sanctus“ vgl. H. Lietzmann, *Messe und Herrenmahl* = *Arbeiten zur Kirchengeschichte* 8 (Berlin 1955) 124–128.

<sup>325</sup> Ich zitiere nach den Paragraphen der Standardausgabe von Euringer (s. Abkürzungsverzeichnis s. v. Euringer).



Ein beträchtlicher Teil der 78 Abschnitte des Eucharistischen Hochgebetes ist dem Sabbat-Preis gewidmet, aber auch im Kommunionenteil tritt der Sabbat auf. Allerdings gehen die Züge des Sabbats und des Sonntags so ineinander über, daß man im Einzelfall sorgfältig unterscheiden muß, was zu dem einen oder zu dem anderen gehört. Nicht immer läßt sich die Scheidung ganz eindeutig durchführen.

Eine offensichtliche Parallele im Judentum hat die Begrüßung des „Sabbats der Christen“ als eines lieben Gastes (der auf jüdischer Seite die Begrüßung als Braut und Königin entspricht<sup>326</sup>), den man freudig willkommen heißt und in der Zuversicht verabschiedet, daß er wiederkehre; so § 114<sup>327</sup>: **ንዑ : ናዕብያ : ንዑ : ንወድካ : ንዑ : ናክብራ : ንዑ : ናብላ : ለበኩረ : በዓላት : ለሰንበተ : ክርስቲያን : ቅድስት ::** (Kommet, lasset uns erheben! Kommet, lasset uns lobpreisen! Kommet, lasset uns rühmen! Kommet, lasset uns feiern den Erstgeborenen der Feste, den heiligen Sabbat der Christen!); § 115<sup>328</sup>: **በከመ : ተፈሣሕነ : ትማልም : በበክታ ፤ ከማሁ : ናስተፋንዋ : በፍሥሐ : በፀክታ ::** (Wie wir uns gestern<sup>329</sup> bei seinem Kommen gefreut haben, ebenso wollen wir ihn auch bei seinem Fortgehen mit Freuden verabschieden<sup>330</sup>); § 117<sup>331</sup>: **ኦቅድስት : ንዒ : ኅቤነ : ለሰሙኑ : ከመ : ንትፈሣሕ : ብኪ : ለዓለመ : ዓለም ::** (O Heiliger, komme zu uns alle Wochen, damit wir uns an dir ergötzen in alle Ewigkeit!).

Mit der Begrüßung und Verabschiedung des Sabbats (mit dem „Erstgeborenen der Feste“ ist natürlich der Auferstehungstag gemeint<sup>332</sup>) ist dieser auch mehr als nur eine Zeiteinheit: Er wird per-

<sup>326</sup> Die Vorstellung vom Sabbat als Braut hat in der Kabbala eine besondere Ausprägung erfahren, die sich auch auf die Gestaltung des Rituals auswirkte; vgl. G. Scholem, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik* (Zürich 1960) 186–193.

<sup>327</sup> Euringer 286 f.

<sup>328</sup> Euringer a. a. O.

<sup>329</sup> Diese Wendung („gestern“) weist ganz eindeutig auf den jüdischen Brauch hin, den Sabbat am Freitagabend zu begrüßen.

<sup>330</sup> Im kabbalistischen Sabbatritual wurde von manchen Kabbalisten ein viertes Sabbatmahl nach der Habdala (dem Unterscheidungssegen zwischen Sabbat und Werktag) abgehalten, das die Braut und Königin Sabbat verabschiedete. Dieses vierte Mahl war David, und damit dem Messias, zugeordnet; vgl. G. Scholem, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik* (Zürich 1960) 193.

<sup>331</sup> Euringer 286 f.

<sup>332</sup> Der christlichen Kultsprache ist diese Auffassung vom Auferstehungs- (= Oster)tag wohl vertraut; vgl. nur die achte Ode des Osterkanon des Johannes von Damaskus: Ἀὔτη ἡ κλητὴ καὶ ἁγία ἡμέρα, ἡ μίαι τῶν Σαββάτων, ἡ





sonifiziert. Weiter unten werden wir sehen, daß die Personifizierung des Sabbats in der Ath noch deutlicher zum Ausdruck kommt.

Schon *S. Euringer* hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Begrüßung und Personifizierung des Sabbats ein „gewisses Gegenstück“<sup>333</sup> in dem Lied des jüdisch-spanischen Dichters *Salomo Ha-Levi Alkabez*<sup>334</sup> habe, mit dem im jüdischen Ritus am Freitagabend der Sabbat empfangen wird<sup>335</sup>. Tatsächlich ist hier eine inhaltliche und auch formelle Parallelität festzustellen. Der Vorgesang und der Kehrsvers der neun Strophen lautet:

לְכֵה דֹדִי לְקִרְאָת כְּלֵה  
פְּנֵי שַׁבָּת וְקַבְּלֶהּ

(Auf, mein Freund, der Braut entgegen! Laßt uns das Angesicht des Sabbats begrüßen!). Ähnliche Gedanken sprechen die zweite und die neunte Strophe aus<sup>336</sup>.

Nun ist es natürlich so gut wie ausgeschlossen, daß hier ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Der späte *Alkabez* kann nur als Zeuge dafür gewertet werden, daß dem Judentum die Vorstellung

βασιλις καὶ κυρία, ἑορτῶν ἑορτή, καὶ πανήγυρις ἐστὶ πανηγύρεων, ἐν ἣ εὐλογοῦμεν Χριστὸν τοὺς αἰῶνας = MG 96, 841 D [zu ἡ μία τῶν Σαββάτων vgl. H. Stephanus, Thesaurus Graecae Linguae IV 1 (Nachdruck der Ausgabe von 1831–1865, Graz 1954) 286 C—D]. Etwas nüchterner im Martyrologium Romanum: Hac die, quam fecit Dominus, Solemnitas solemnitatum, et Pascha nostrum: Resurrectio Salvatoris nostri Jesu Christi secundum carnem.

<sup>333</sup> Euringer 243.

<sup>334</sup> Kabbalist und Verfasser homiletisch-mystischer Bibelkommentare und synagogaler Dichtungen, geb. wahrscheinlich in der Türkei um 1500, gest. in Safed zwischen 1575 und 1585; vgl. S. A. Horodezky, *Alkabez*, *Salomo Ha-Levi* = EJ II 322–324.

<sup>335</sup> Zur *קבלת שבת* vgl. I. Elbogen, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung* (Frankfurt a. M. <sup>3</sup>1931) 108 f.; die „Sabbatseele“, die am Freitagabend in den Menschen einzieht und ihn am Sabbatende wieder verläßt, ist wohl mehr als eine poetische Ausdrucksweise anzusehen und nicht als Glaube an eine Art Überseele: b. Beša 16a; vgl. E. S. Drower, *Water into Wine — A Study of Ritual Idiom in the Middle East* (London 1956) 85 s., Anm. 2; G. Scholem, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik* (Zürich 1960) 186.

<sup>336</sup> Der Text im *סדר עבודת ישראל* (Berlin 1937) 181 s.; S. Singer-J. H. Hertz, *The Authorised Daily Prayer Book of the United Hebrew Congregations of the British Empire* (London <sup>22</sup>1953) 111 s.



geläufig war, den Sabbat als Person zu sehen<sup>337</sup>. Ein viel früheres Zeugnis dieser Vorstellung liefert uns der Talmud, wo es in b. Šab. 119a heißt: תאמר רבי ינאי אפניא דמעלי שבתא אמר בואו ונצא לקראת שבת המלכה רבי ינאי לביש מאניה מעלי שבת ואמר בואי כלה בואי כלה. (R. Ḥanina kleidete sich am Vorabend des Sabbats an, stand auf und sprach: Kommet, wir wollen hinausgehen, um der Königin Sabbat zu begegnen. R. Yannay zog am Vorabend des Sabbats seine Gewänder an und sprach: Komm, o Braut, komm, o Braut)<sup>338</sup>.

Die Personifizierung des (christlichen) Sabbats wird in der Ath dort noch deutlicher, wo er als Heiliger oder Engel angesprochen wird, den man bittet, bei Gott Fürsprache einzulegen; so § 105<sup>339</sup>: አዛቲ፡ ዕለት፡ ሰንበተ፡ ክርስቲያን፡ ቅድስት፡ ሰአሊ፡ ለነ፡ አስተምህራ፡ ለነ፡ ኅበ፡ እግዚአብሔር፡ እምላክነ፡ ለዓለመ፡ ዓለም፡ ። (O du heiliger Sabbatstag der Christen, bitte für uns und lege Fürsprache für uns ein bei dem Herrn unserem Gotte . . . in alle Ewigkeit!)<sup>340</sup>; § 116<sup>341</sup>: ወካዕበ፡ ንበል፡ ሰአሊ፡ ለነ፡ አስተምህራ፡ በእንቲአነ፡ ኅበ፡ እግዚአብሔር፡ አምላክነ፡ ለእለ፡ ኮነ፡ ከመ፡ እንስሳ፡ ወእከዶነ፡ እምኔሆሙ፡ ። (Und wiederum sagen wir: Bitte für uns, lege Fürsprache für uns ein bei

<sup>337</sup> Der Sabbat wurde aber auch in Dinge hineinprojiziert. Der legendäre Sabbatfluß (Sambatyon) soll während der sechs Wochentage Wasser bzw. (nach einer späteren Legende) Sand und Steine mit sich führen, am Sabbat aber ruhen. Später wird der Fluß in Mesopotamien, Indien, Ostafrika, China, am Kaspischen Meer und sogar in Spanien gesucht; vgl. S. Rappaport, Sambatjon, Sanbatjon = JL IV 2,73f.; E. Robertson, Notes and Extracts from the Semitic Mss. in the John Rylands Library II: The Samaritans and the Sabbatic River = BJRL 20 (1936) 354–378. Zur Endung **ןי** in **סמבטיון** vgl. M. Schwab, Mots grecs et latins dans les livres rabbiniques = Semitic Studies in Memory of A. Kohut (Berlin 1897) 514 ss.

<sup>338</sup> Die Personifizierung des Sabbats findet sich auch in der byzantinischen jüdischen Liturgie; vgl. I. Davidson, Thesaurus of Mediaeval Hebrew Poetry (New York 1930), Buchstabe Mēm, Nr. 527.

<sup>339</sup> Euringer 284f.

<sup>340</sup> Es soll nur nebenbei bemerkt werden, daß die Ausgabe der unierten Äthiopier, die P. Coulbeaux besorgte, die Fürbitte des Sabbats in eine Fürbitte der Kirche umgewandelt hat; vgl. Euringer 244f.: . . . አቤተ፡ ክርስቲያን፡ ቅድስት፡ . . . (... o heilige Kirche) = Euringer 298. Das Missale Aethiopicum (Rom 1938 A. Mis. = 1945 A.D.) 147b, hat wohl den Ausdruck „Sabbat der Christen“ beibehalten, aber die „Fürsprache“ eliminiert: አዛቲ፡ ዕለት፡ ሰንበተ፡ ክርስቲያን፡ ቅድስት፡ እስከ፡ ለዓለመ፡ ዓለም፡ ።

<sup>341</sup> Euringer 286f.





dem Herrn unserem Gotte, die wir Tieren gleich geworden sind und schlimmer als sie!)<sup>342</sup>.

Auch für diese extreme Personifizierung und Stellung des Sabbats läßt sich eine Parallele und wahrscheinlich auch Quelle nachweisen, und zwar bei den Falaschas. Die Falaschas<sup>343</sup>, die wohl zum erstenmal im 9. Jh. bei *Eldad haddānī* erwähnt werden<sup>344</sup>, leben im wesentlichen westlich, nördlich und östlich des Tānā-Sees in den Landschaften Bēgamder, Dambyā, Samēn, Wagarā und Wālqāyt<sup>345</sup>. Ethnologisch gehören sie zu den 'Agaw<sup>346</sup>. Der Umstand, daß sie einer eigenartigen Form des Judentums anhängen, hat in der Vergangenheit manchmal dazu geführt, in ihnen die „Juden Äthiopiens“ zu sehen. Vor kurzem hat nun *E. Ullendorff* mit Entschiedenheit und guten Gründen die Ansicht vertreten, die Falaschas seien „descendants of those elements in the Aksumite Kingdom who resisted conversion to Christianity“<sup>347</sup>. Die Falaschas besitzen das Alte Testament und apokryphe Schriften (die sie von den christlichen Äthiopiern übernahmen), vor allem das Buch der Jubiläen<sup>348</sup>.

<sup>342</sup> Das Anm. 340 erwähnte Missale Aethiopicum (150 a) hat diesen Passus vollständig gestrichen.

<sup>343</sup> Für die umfangreiche Literatur vgl. A. Z. Aescoli, *The Falashas: A Bibliography* = Kirjat Sepher 12 (1935–1936) 254 ss., 370 ss., 498 ss.; 13 (1936–1937) 250 ss., 383 ss., 506 ss.; ausgewählte Literatur bei W. Leslau, *Falasha Anthology* = Yale Judaica Series VI (New Haven 1951) 190; E. Ullendorff in: BSOAS 15 (1953) 174–177; im einzelnen seien nur genannt: C. Rathjens, *Die Juden in Abessinien* (Hamburg 1921); E. L. Rapp, *Falashaerne* = *Ethiopian* 9 (1957) [mit ausführlicher Bibliographie]; Doresse II 181–198.

<sup>344</sup> Vgl. C. Conti Rossini, *Leggende geografiche giudaiche del IX secolo* (il *Sefer Eldad*) (Rom 1925 — Estratto dal: *Bolletino della Reale Società Geografica Italiana*, fasc. I–VI, 1925) 15; dsl., *Appunti di storia e letteratura Falascià* = *RStOr* 8 (1920) 563 s.; eine weitere Nachricht bei Benjamin von Tudela: Conti Rossini, *Leggende geografiche*, 15; dsl., *Piccoli studi etiopici I: L'itinerario di Beniamino da Tudela e l'Etiopia* = *ZA* 27 (1912) 358–365.

<sup>345</sup> Genaue Angaben über ihr Siedlungsgebiet bei C. Rathjens, *Die Juden in Abessinien* (Hamburg 1921) 59f. (dazu die Karte S. 4); Übersichtskarte ihrer Verbreitung bei Doresse I XXXV.

<sup>346</sup> Die 'Agaw gehören zu den Kušitenstämmen. Zur Erforschung der 'Agaw haben vor allem die Arbeiten von Leo Reinisch beigetragen; vgl. Ullendorff, *Ethiopians*, 39; dsl., *The Semitic Languages of Ethiopia* (London 1955) 63 s. u. ö.; E. Littmann, *Abessinien* (Hamburg 1935) 24f.; C. Conti Rossini, *Studi su popolazioni dell'Etiopia* (Rom 1914) 53–105; *Guide Book of Ethiopia*. Published by the Chamber of Commerce ('Addis 'Abbabā 1954) 10, 69.

<sup>347</sup> *Ethiopians*, 111.

<sup>348</sup> Vgl. o. Anm. 65.



Mišna und Talmud sind ihnen aber unbekannt; sie feiern auch keine nach-exilischen Feste. Dagegen besitzen sie eine eigene Literatur, die teils aus originalen Werken besteht, teils aus Schriften, die durch die Falaschas zumindest die Gestalt erhalten haben, in der wir sie heute kennen<sup>349</sup>.

Was nun den Sabbat angeht, so scheint er als Mittler ein spezielles Element des Glaubens der Falaschas zu sein. So sagte ein Falascha zu *d'Abbadie*: „Marie est la médiatrice des chrétiens, notre médiateur est le Samedi“<sup>350</sup>. Eines der wichtigsten Werke der Falascha-Literatur, die „Gebote des Sabbats“ (*Te'ezāza sanbat*), verleihen dem Sabbat einen metaphysisch-mystischen Charakter, indem sie ihn als eine weibliche Gestalt betrachten<sup>351</sup>, die die himmlische Welt verkörpert<sup>352</sup>: Der Sabbat erhebt sich am Freitagabend von seinem himmlischen Sitz, die Erzengel krönen ihn und geleiten ihn herab, damit er auf die Seelen der Gerechten im Garten sieht (16,23–33)<sup>353</sup>. 30,15–32, 18 erscheint der personifizierte Sabbat

<sup>349</sup> Vgl. J. Halévy, *Tē'ezāza Sanbat* (Commandements du Sabbat) accompagné de six autres écrits pseudo-épigraphiques admis par les Falachas ou Juifs d'Abyssinie = Bibliothèque de l'École pratique des Hautes Études — Sciences historiques et philologiques 137 (Paris 1902); A. Z. Aëšcōly, *Recueil de textes falachas* = Université de Paris — Travaux et mémoires de l'Institut d'Ethnologie 55 (Paris 1951); W. Leslau, *Falasha Anthology* = Yale Judaica Series VI (New Haven 1951); E. Ullendorff, *The „Death of Moses“ in the Literature of the Falashas* = BSOAS 24 (1961) 419–443; C. Conti Rossini, *Appunti di storia e letteratura Falascià* = RStOr 8 (1920) 563–610; dsl., *Nuovi appunti sui Giudei d'Abissinia* = RRANLm 31 (1922) 221–240; Guidi, *Storia*, 95–98; Conti Rossini, *Notice*, 26–28.

<sup>350</sup> Ph. Luzzatto, *Mémoire sur les Juifs d'Abyssinie ou Falachas* = Archives Israélites 12–15 (1851–1854) 47 (Sonderdruck).

<sup>351</sup> Den hellenistisch-jüdischen und gnostischen Spekulationen über die Sophia vergleichbar.

<sup>352</sup> Ich zitiere nach den Seiten und Zeilen der neuen englischen Übertragung von W. Leslau, *Falasha Anthology*, 11–39. Leslaus Übersetzung beruht bis p. 25 auf dem MS *Éth. d'Abbadie* 107 (f. 105r ss.) [M. Chaîne, *Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Collection Antoine d'Abbadie* (Paris 1912) 67 = Nr. 219 bei Conti Rossini, *Notice*, 217], und im zweiten Teil auf der Ausgabe von J. Halévy, *Tē'ezāza Sanbat* (Paris 1902).

<sup>353</sup> Äthiopischer Text = Halévy, *Tē'ezāza Sanbat*, 9,10–22 (Halévy 9,17 s.: **ወደከልልዎ ሊቃነ ሙላክክት ገደደ ወያወርድዎ ለምዲባ ለርደም ።**). Zur Stelle 16,27–29 („Ninety thousand angels will crown the Sabbath of God and will her bring down from on high“) vgl. die Auffassung des Sabbats als Königin und Braut im Talmud (vgl. o. S. 65).



wiederum: Er verehrt Gott, der zu ihm spricht (30,26–28): „They who honor thee are as if they honored me, who dismiss thee are as if they dismissed me, who serve thee are as if they served me, who receive thee as if they received me, who make of the Sabbath a day of delight are considered as if they had made a loan to me“<sup>354</sup>. Nachdem der Sabbat Gott gepriesen hat, bringen ihn 240.300 Engel auf die Erde hinab (31,11–14)<sup>355</sup>. Die Engel berichten Gott über die Taten der Menschen am Sabbat, der sie dann entweder belohnt oder bestraft (31,14–17)<sup>356</sup>. Nach einigen Betrachtungen über Sabbatvorschriften und Sabbatjahr wird 31,35<sup>357</sup> das Thema von der Herabkunft des Sabbats erneut aufgegriffen: Er steigt am Freitag um die neunte Stunde auf die Erde hinab und bleibt dort bis zum Sonnenaufgang des Sonntags (31,35–32, 1)<sup>358</sup>. Als Michael mit seinen Scharen auf Befehl des Sabbats alle zu ihm bringen will, die dem Sabbat gehören, hat er mit den Scharen des Bernā’ēl<sup>359</sup> zu kämpfen, die er besiegt und in die Š<sup>e</sup>’ol zurücktreibt. Am Ende dieses Zwischenspiels bittet der Sabbat Gott, ihm Gewalt über die zu geben, „who are mine“ (32,18)<sup>360</sup>, welcher Bitte Gott auch entspricht: „I shall give thee all those who are thine, as thou hast asked me, and those who observe the commandements of the Sabbath“ (32,19–21)<sup>361</sup>. Für seine Diener wird der Sabbat auch am Tage des letzten Gerichts Fürsprache einlegen: „On that day I shall be witness for those who fear me and know me. And as for those who disregard me and know not God, the hosts of Bernā’ēl will seize them and will throw the sinners into Hell“<sup>362</sup>.

<sup>354</sup> Halévy, Të’ëzâza Sanbat, 28,24–27: **ዘያክብሩክ : ያክብሩኒ :: ወዘያርጎቁክ : ያርጎቁኒ : ወዘይትቀነዩክ : ከመ : ዘይትቀነዩኒ :: ወዘይሜጥዉክ : ከመ : ዘይሜጥዉኒ : ወይሬስዮኒ : ትፍሥሕተ : ለሰንበታተ : ወከመ : ዘይሌቅሑኒ ::**

<sup>355</sup> Halévy, Të’ëzâza Sanbat, 29,16–20.

<sup>356</sup> L. c., 29,20–25.

<sup>357</sup> L. c., 30,12.

<sup>358</sup> L. c., 30,12–15.

<sup>359</sup> Zu Bernā’ēl (nach Halévy, Të’ëzâza Sanbat, IV, Anm. 1: berhān ’ēl = Licht des El) vgl. Leslau, Falasha Anthology, 144, Anm. 29.

<sup>360</sup> Halévy, Të’ëzâza Sanbat, 31,3.

<sup>361</sup> L. c., 31,4–6: **አባሕኩክ : ለክ : ኸሎ : ዚአክ : በከመ : ትቤልኒ :: ወዝንቱ : ትእዛዘ : ሰንበት : እለ : የዓቅቡ ::**

<sup>362</sup> L. c., 31,11–16: **አስማዕኩ : አነ : ላዕሌሆሙ : እለ : ያፈርሁኒ : ወእለ : የአምሩኒ : በዛቲ : ዕለት : ኮንኩ : ሰማዕቶሙ : ለእለ : አስተቱኒ ፤ ወይትሜጠዎሙ : ሠራዊተ : ብርናኤል : እለ : ኢየአምርዎ : ለእግዚአብሔር ፤ ወይሰድድዎሙ : ለኃጥአን : ውስተ : ደይን ::** Die Bedeutung des Sabbats in der Falascha-Literatur kommt auch in der Schrift des ’Abbā ’Elyās zum Ausdruck; vgl. Leslau, Falasha Anthology, 40–49.





Nach diesen Worten kann wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die massive Personifizierung des Sabbats in den Te'ezāza sanbat entweder eine Quelle für die Personifizierung dieses Tages und seine Stellung als Mittler in der Ath bildet oder zumindest beide — Te'ezāza sanbat und Ath — auf eine gemeinsame, im Lande umlaufende volkstümlich-jüdische Tradition zurückgehen. Wenn auch im allgemeinen die Falaschas nicht für die judaisierenden Züge im äthiopischen Christentum verantwortlich gemacht werden können<sup>363</sup>, liegt eine solche in diesem speziellen Fall durchaus im Bereich der Möglichkeit, ja erscheint sogar als sehr wahrscheinlich.

Wir können in der Ath aber noch weitere Parallelen mit jüdisch-talmudischen Gedanken feststellen. Von § 49 an wird der „Sabbat der Christen“ mit dem Tag des letzten Gerichtes identifiziert<sup>364</sup>, der ebenfalls ein Sabbat sein wird; § 49<sup>365</sup>: **ወከሰበ : አመ : ትሰፍን : ዛቲ : ዕለት : ያከውን : ሐዳስ : ግብር : ወሐዳስ : ነገር ።** [Und wiederum, wenn dieser Tag zur Herrschaft kommen wird, dann wird ein neues Werk und eine neue Sache (wörtl.: Rede) sein]. Es ist nun auch eine

<sup>363</sup> Vgl. Ullendorff, Elements, 256: „They are in no way agents in bringing about the state of affairs which we may observe in Ethiopia today. On the contrary, together with their Christian fellow-Ethiopians (who, in all important facts, are tarred with the same brush of an ancient but abiding Judaization), they are stubborn adherents to fossilized Hebrew-Jewish beliefs, practices, and customs which were transplanted from South Arabia into the Horn of Africa and which may here be studied in the authentic surroundings and atmosphere of a Semitized country.“

<sup>364</sup> Andere Identifikationen sind: „christlicher Sabbat“ = Tag, an dem die Schöpfung begonnen wurde (§ 44 = Euringer 262f.) = Tag der Auferstehung (§ 37–39 = Euringer 260f.); in der Confessio Claudii (Ludolf, Com. II 6,29 = 239): Sonntag = Tag der Auferstehung = Tag der Geistausgießung (Pfingsten) = Tag der Empfängnis Mariens = Tag des letzten Gerichtes. Derartige Identifikationen finden sich auch sonst im Bereich der christlichen Symbolik, so z.B. des Tages der Auferstehung mit dem der Verkündigung; vgl. dazu Ä. Löhr, Der 25. März, ein österliches Datum = Vom heiligen Pascha. Ein Osterbuch hrsg. von der Abtei vom Heiligen Kreuz in Herstelle (Paderborn 1951) 81–89; E. Weigl, Zur Geschichte des 25. März in der Liturgie = Passauer Studien (Passau 1953) 57–73; E. Hammerschmidt, Kultsymbolik der koptischen und der äthiopischen Kirche = F. Herrmann (Hrsg.), Symbolik der Religionen X: Symbolik des orthodoxen und orientalischen Christentums (Stuttgart 1962) 210.

<sup>365</sup> Euringer 264f.; dazu § 45 (Euringer 262f.): **አዛቲ : ዕለት : ደኅራዊት : ያእቲ : እንተ : ትሰፍን : ለዓለመ : ዓለም ።** [O dieser Tag, er ist der letzte (der Zeit nach), der die Ewigkeit der Ewigkeit beherrscht].



Eigenheit des Talmud, daß er dem Sabbat eine eschatologische Bedeutung verleiht (vgl. o. S. 11) und andererseits die kommende Welt als einen ewigen Sabbat ansieht — eine Auffassung, die sich auch im Johannesevangelium angedeutet findet<sup>366</sup>. Dies geht aus b. Tamid 33b hervor, wo sich die für die ersten sechs Wochentage vorgesehenen Lieder auf Ereignisse in der Vergangenheit beziehen, das „Sabbatlied“ aber in die Zukunft<sup>367</sup> — auf die kommende Welt, die als עולם הבא im jüdischen Denken eine große Rolle spielt<sup>368</sup> — weist: בשבת היו אומרים מזמור שיר ליום השבת מזמור שיר לעתיד לבוא ליום שכולו שבת. ומנוחה לחיי העולמים. (Am Sabbat sangen sie ein Psalmlied<sup>369</sup> für den Sabbattag; ein Psalmlied für die kommende Welt, für den Tag, der ganz Sabbat ist und Ruhe für das ewige Leben)<sup>370</sup>.

Damit sind diese eigenartigen Parallelen aber noch nicht erschöpft. In b. Roš haššanna 31a wird das besondere Sabbatlied folgendermaßen begründet: תניא רבי יהודה אומר משום ר' ע... בשביעי היו: אומרים מזמור שיר ליום השבת ליום שכולו שבת א'ר נחמיה מה ראו חכמים לחלק בין הפרקים הללו... בשביעי על שם ששבת וקמיפלגי בדרב קטינא דאמר רב קטינא שיתא אלפי שני הוה עלמא וחד חרוב שנאמר ונשגב יי' לבדו ביום ההוא (אמר אביי) [Es wird gelehrt: R. Yehuda sagte im Namen R. 'Aqibas: ... Am siebenten (Tag) sangen sie ein Psalmlied für den Sabbattag, für den Tag, der ganz Sabbat ist. R. Nehemya sprach: Was veranlaßte die Weisen, zwischen den Zeitabschnitten zu unterscheiden? ... am siebenten (Tag), weil er an diesem feierte. Sie streiten über die Lehre R. Qaṭṭinas, denn R. Qaṭṭina sagte: Sechstausend Jahre werde die Welt bestehen und ein(tausend) zerstört sein, denn es heißt<sup>371</sup>: Und der Herr wird allein an jenem Tage erhaben sein. Abbaye aber sagte: zwei(tausend) werde sie zerstört sein, denn es heißt<sup>372</sup>: Er wird uns nach zwei Tagen beleben]<sup>373</sup>. Aus

<sup>366</sup> Dort wird angedeutet, daß die endgültige Sabbatruhe erst mit der Neuschöpfung am Ende der Tage eintritt; die Auferstehung Christi ist die Vorwegnahme dieses endgültigen Sabbats; vgl. O. Cullmann, Sabbat und Sonntag nach dem Johannesevangelium: Ἐως ἄρτι (Joh. 5,17) = W. Schmauch (Hrsg.), In memoriam Ernst Lohmeyer (Stuttgart 1951) 127–131.

<sup>367</sup> Die Zuteilung dieser Psalmlieder an die einzelnen Wochentage muß ziemlich alt sein; vgl. Strack-Billerbeck II 77.

<sup>368</sup> Zum עולם הבא vgl. das reiche Material bei Strack-Billerbeck IV 2, 799–976.

<sup>369</sup> Ps 92.

<sup>370</sup> Vgl. Lohse 35; E. Jacob, Theology of the Old Testament (London 1958) 317–327.

<sup>371</sup> Jes 2,11.

<sup>372</sup> Hos 6,2.

<sup>373</sup> Zur Stelle vgl. das Material bei Strack-Billerbeck IV 2,839f.



dieser rabbinischen Diskussion geht hervor, daß zwischen dem Ende der Welt und dem Gerichtstag eine Ruhezeit<sup>374</sup> eingeschaltet sein wird, wobei unter den talmudischen Lehrern über die Länge dieser Zeit keine einheitliche Auffassung herrscht. Eine Ruhezeit zwischen Weltende und Gerichtstag wird aber auch in der Ath angedeutet, wo es § 50 heißt<sup>375</sup>: **ወታስተናፍስ : ምድር : ጌዕለታት : እንዘ : አልዐ : ዘይትሐወስ : ውስቴታ : ዘነፍስ : ሕያው ።** (. . . und die Erde wird sieben Tage lang aufatmen, da sich auf ihr keine lebende Seele mehr regen wird). Diese eschatologische Mythologie führt zwar schon über die eigentliche Sabbatfrage hinaus, ist aber deswegen von Bedeutung, weil sie Parallelen aufweist, die kaum mehr zufällig sein können, wenn sie auch keine unmittelbare Übernahme bedeuten<sup>376</sup>.

#### IV. DER CHARAKTER DES ÄTHIOPISCHEN SABBATS

Jede Gemeinschaft muß, will man ein zutreffendes Bild von ihr gewinnen, zunächst einmal nach ihren eigenen Quellen, d. h. nach ihrem Selbstverständnis, beurteilt werden. Natürlich wird die Betrachtung dabei nicht stehenbleiben, sondern zu einem Vergleich dieser Quellen voranschreiten, d. h. sie muß feststellen, inwieweit diese Quellen miteinander übereinstimmen, inwieweit sie tendenziösen Charakter haben und im Leser einen bestimmten Eindruck hervorrufen wollen.

Die Quellen für die Sabbatbeobachtung in Äthiopien erlauben uns folgende zusammenfassende Feststellungen:

1. In allen Quellen wird übereinstimmend gefordert, daß der Sabbat eingehalten werde. Daß diese Forderung in der Praxis durchaus entsprechen wurde und — mit einigen Einschränkungen — heute noch entsprochen wird, haben uns die oben angeführten Berichte der Reisenden und Beobachter (s. S. 2) gezeigt. Dabei ist festzuhalten, daß die Kirchenordnung des *Zar'a Yā'qob* die Sabbatbeobachtung nicht neu einführte, sondern nur längst vorhandene Traditionen für legitim erklärte und entscheidend förderte. Dafür

<sup>374</sup> An verschiedenen Stellen der talmudischen Literatur wird auf Grund von Hos 6,2 der Gedanke ausgesprochen, daß die Auferstehung der Toten am dritten Tag nach dem Weltende erfolgen soll; vgl. Strack-Billerbeck I 747; III 844f.

<sup>375</sup> Euringer 264f.

<sup>376</sup> Vgl. o. Anm. 138.





spricht auch die Tatsache, daß schon bald nach der Regierungszeit des *Zar'a Yā'qob* in den Quellen deutlich wird, daß der Sabbat in Äthiopien eine tief verankerte Gewohnheit ist. Dies wäre nicht zu erklären, wenn erst *Zar'a Yā'qob* den Sabbat eingeführt haben sollte.

2. Die Einhaltung des Sabbats ist zweifellos durch ein starkes Verhaftetsein gegenüber der alttestamentlich-jüdischen Welt bedingt, der die Sabbatidee in dieser konkreten Ausprägung entsprungen ist. Diese Verbundenheit mit dem Alten Testament zeigt sich ja auch in anderen Bereichen des äthiopischen Christentums<sup>377</sup>.

3. Zugleich erfolgt aber eine deutliche und entschiedene Distanzierung vom alttestamentlich-jüdischen Sabbat.

a) Auch wo — wie im MB — detaillierte Arbeitsverbote erlassen werden, geht die Absicht dahin, schwere Arbeiten, die den feierlichen Charakter dieses Tages zuwiderlaufen, zu untersagen. Im Unterschied zum jüdischen Denken, wie es besonders im Talmud zum Ausdruck kommt, fehlt eine eingehende Kasuistik<sup>378</sup>. Tätigkeiten, die notwendig sind, um den Sabbat zu einem freudigen Tag zu gestalten, werden sogar ausdrücklich erlaubt.

b) Eine weitere und wichtige Distanzierung vom jüdischen Sabbat erfolgt dadurch, daß der Sabbat dann vor allem als Tag des Gottesdienstes und der Belehrung in der christlichen Religion gilt: Die eucharistische Liturgie wird ein wesentliches Merkmal des Sabbats (das auch im Sabbatgottesdienst der Synagoge in dieser Akzentsetzung kein Analogon besitzt), der außerdem durch die Zeremonie der Kreuzverehrung ausgezeichnet ist. Dazu kommen noch Zeugnisse für eine Agapenfeier am Abend.

c) Die *Confessio Claudii* läßt — zweifellos unter dem Druck der abendländischen Angriffe — eine tendenziöse Darstellung erkennen,

<sup>377</sup> Man denke an die Legenden um Salomo und die Königin von Saba im *Kebra nagast* und an die Sitte der Beschneidung. Eine ausführliche Darstellung dieser Einflüsse bei Ullendorff, *Elements* (s. Abkürzungsverzeichnis s. v. Ullendorff). — Die Erzählung im *Kebra nagast* XIII, daß Abraham die Götzen seines Vaters, die er verkaufen sollte, verspottete und vernichtete, ist aus dem *Midraš haggadol-Genesis* entlehnt: S. Schechter, *Midrash haggadol forming a Collection of Ancient Rabbinic Homilies to the Pentateuch . . . Genesis* (Cambridge 1902) col. 189.

<sup>378</sup> Eine an die Talmud-Dialektik (*pilpul*) erinnernde Art und Weise der Argumentation entwickelte sich in der Zeit der Polemik mit den abendländischen Missionaren; vgl. Ullendorff, *Ethiopians*, 79.

indem sie verschweigt, daß auch den äthiopischen Christen Arbeiten verboten sind und die Synagoge ebenfalls einen Sabbatgottesdienst kennt. Doch ist auch hier die Betonung des christlichen Charakters des Sabbats durchaus ernst gemeint und keine bloße Apologetik.

d) Das FN kann nicht als originäre Quelle für die Beurteilung des äthiopischen Sabbats betrachtet werden, da es im wesentlichen eine Wiedergabe einer ägyptisch-christlichen Kanonessammlung ist, in deren Rahmen auch die Sabbatruhe ablehnende Bestimmungen überliefert wurden. Doch ist gut denkbar, daß eine Ablehnung, wie sie etwa in Kanon 29 von Laodikeia und in Kanon 20 der 84 Kanones von Nikaia zum Ausdruck kommt, hinter der dem Sabbat gegenüber negativen Haltung *der Kreise* steht, gegen die sich *Zar'a Yā'qob* in seinen Schriften und Erlässen richtete.

3. Ein äthiopisches Dokument, die Ath, verleiht dem „Sabbat der Christen“ (= Sonntag) Züge, die im jüdischen Denken und im Glauben der Falaschas auffallende Parallelen besitzen. Da der Talmud als unmittelbare Quelle nicht in Betracht kommt, haben wir hier entweder den Einfluß jüdischer Traditionen auf äthiopischem Boden zu sehen oder — was wahrscheinlicher ist — eine unmittelbare Beeinflussung durch die Falascha-Literatur. Dabei bleibt es zweifelhaft, inwieweit eine so eingehende Sabbatmythologie in weiteren Kreisen des äthiopischen Christentums verbreitet war.

4. Die europäischen Vorwürfe des Judaismus wären — was den Sabbat angeht — berechtigt gewesen, wenn sie den religionsgeschichtlichen Zusammenhang gemeint hätten. Sie waren insofern unberechtigt, als sie das Selbstverständnis der Äthiopier (die sich immer wieder von der jüdischen Sabbatobservanz distanzieren) kaum zur Kenntnis genommen haben, sondern von festen Vorstellungen ausgegangen sind. Diesen Vorstellungen gegenüber muß gesagt werden, daß der Sabbat in der äthiopischen Kirche — unbeschadet des in ihm wirksamen jüdischen Erbes — ganz bewußt ein Stück christlicher Ordnung ist. Daß dies auch heute die Auffassung der äthiopischen Kirche ist, hat mir der Patriarch der äthiopischen Kirche, Seine Heiligkeit *Bäselyos*, ausdrücklich bestätigt.

Wenn man den Weg aufzeigen wollte, auf dem die Sabbatbeobachtung nach Äthiopien gekommen ist, so lassen uns die ziemlich späten Quellen weithin im Stich. Da diese Frage reichlich Stoff



für weitere Studien bietet, können hier nur einige Vermutungen geäußert werden:

Sicherlich hat das Alte Testament als Literaturwerk und als lebendige Wirklichkeit<sup>379</sup> einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Dazu kommt als wichtige Quelle das Jubiläenbuch, das in Äthiopien so hoch geschätzt wurde, daß man es sogar in den alttestamentlichen Kanon aufnahm. Die Tatsache, daß gerade die alt- und zwischentestamentliche Literatur einen solchen Einfluß ausüben konnte, ist wohl durch das Eindringen jüdischer Elemente in das vorchristliche Äthiopien zu erklären, die einen Boden bereiteten, auf dem solche Anregungen richtig fruchtbar werden konnten<sup>380</sup>. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß auch die altchristliche Welt der Beobachtung des Sabbats teilweise durchaus positiv gegenüberstand<sup>381</sup>, wie sich aus dem pseudo-apostolischen Schrifttum und manchen Kirchenvätern (z. B. *Gregor von Nyssa*<sup>382</sup>) ergibt. Die Frage, inwie-

<sup>379</sup> Es sei hier nur auf die treffende Beobachtung von E. H. Schrenzel [Abessinien (Berlin 1928) 113] hingewiesen, daß dem Äthiopier „die Tage der Bibel Gegenwart zu sein scheinen.“ 161: „Die Tage der Bibel sind dort das Heute geblieben bis jetzt.“

<sup>380</sup> Wichtig ist Ullendorffs Feststellung (Elements, 223), „that among the South Arabian immigrants into the Aksumite Empire there must have been some Jews. It is not likely that they entered the country as a compact community, a complete tribal *golah*, but they probably came in small groups together with their non-Jewish fellow-merchants and settlers. Whether they established separate Jewish colonies on Abyssinian soil or settled together with other immigrants, must remain within the realm of speculation, though the widespread character of Hebraic influences and practices might suggest the latter alternative“; vgl. dsl., Elements, 224, 227 s. Die Einwanderer brachten aus Südarabien nicht nur jüdische, sondern auch mannigfache andere religiöse Elemente mit, die sich im alten Südarabien fanden. — Vielleicht haben wir in dem Hinweis Jes 11,11 auf eine jüdische Diaspora in Kusch das älteste Zeugnis eines Kontaktes zwischen Juden und Äthiopiern im weitesten Sinne. Einen zweiten Weg kann man in den militärischen Expeditionen der Äthiopier nach Südarabien sehen. Die letzte, die gegen den König Du Nuwās gerichtet war, fand eine judaisierte Kultur vor, von der sicher manches über das Rote Meer zurück nach Äthiopien gebracht wurde.

<sup>381</sup> Zum Sabbat in der alten Kirche vgl. Lohse 29–33; Kromrei 41f.; für den Sabbat im lateinischen Bereich vgl. G. Schreiber, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes = Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 11 (Köln-Opladen 1959) 207–220.

<sup>382</sup> Die Stelle bei Gregor von Nyssa: Ποῖοις γὰρ ὀφθαλμοῖς τὴν Κυριακὴν ὄρας, ὁ ἀτιμάσας τὸ Σάββατον; Ἡ οὐκ οἶδας ὡς ἀδελφαὶ αὐταὶ αἱ ἡμέραι; κἀν

weit das südarabisch-yemenitische Judentum (das für das 3. Jh. n. Chr. dort nachweisbar ist und auch den Talmud kennt)<sup>383</sup> die Rolle eines Vermittlers gespielt hat, kann hier nur angedeutet werden. Ihre Beantwortung stellt ein Studiengebiet für sich dar, das bis jetzt noch ziemlich unbearbeitet ist.

εις τὴν ἑτέραν ἐξυβρίσεως, τῇ ἑτέρᾳ προσκρούεις; wird seit Ludolf (*Historia Aethiopia* III 1,55) von den Autoren immer wieder angeführt (Kromrei 41; Ullendorf, *Elements*, 243; dsl., *Ethiopians*, 105), ohne daß der Fundort bei Gregor angegeben würde. Der Text stammt aus der Schrift *Πρὸς τοὺς ἀχθόμενους ταῖς ἐπιτιμήσεσι* (*Adversus eos qui castigationes aegre ferunt*) = PG 46, 309 B.

<sup>383</sup> Vgl. E. Brauer, *Ethnologie der jemenitischen Juden = Kulturgeschichtliche Bibliothek I 7* (Heidelberg 1934) 308–318. Es ist bezeichnend, daß der Anm. 377 als Quelle für Kebra nagast XIII erwähnte Midraš in Yemen zusammengestellt wurde (die Niederschrift erfolgte allerdings erst nach dem Tod des Moses Maimonides); vgl. H. L. Strack, *Introduction to the Talmud and Midrash* (New York 1959) 231.



## REGISTER

### 1. Namen- und Sachregister

Das Namen- und Sachregister enthält nur die wichtigeren Stichworte.  
Hochgestellte kleine Zahlen neben der Seitenangabe beziehen sich auf die Nummer der Anmerkung.

- |   |   |
|---|---|
| <p>Abbaye, Rabbi: 70<br/>           Abraham, Erzvater: 72<sup>377</sup><br/>           Agape s. Sabbatagape<br/>           'Agaw: 66<br/>           Ägyptische Kirche: 43, 45<sup>238</sup>, 58f.<br/>           Ägyptische Kirchenordnung: 39-47<br/>           Ajo-ojo: 7<sup>38</sup><br/>           Aksumitische Periode: 39<br/>           Alkabez, Salomo Ha-Levi: 64<br/>           Alttestamentlich-jüdische Welt,<br/>             Einfluß der: 72, 74<br/>           Amharisch: 17f.<br/>           Anaphora: 31-33, 35, 40-43, 45f.,<br/>             53, 56, 61, 72<br/>           Arbeiten, am Sabbat in Äthiopien<br/>             erlaubte: 29f.<br/>           Arbeiten, am Sabbat in Äthiopien<br/>             verbotene: 25-29, 72f.<br/>           Arbeiten, am Sabbat in der Mišna<br/>             verbotene: 25-28<br/>           Argobba: 18<sup>89</sup><br/>           Apostel, Canones der: 55<br/>           Apostolische Konstitutionen:<br/>             II 59: 38<sup>194</sup>, 60<sup>314</sup><br/>             II 60: 37<sup>188</sup>, 60<sup>314</sup><br/>             V 14: 29<sup>147</sup>, 37<sup>185</sup>, 37<sup>186</sup><br/>             V 18: 29<sup>147</sup>, 37<sup>185</sup><br/>             V 20: 37<sup>185</sup>, 38<sup>193</sup><br/>             VII 36: 38<sup>189</sup>, 38<sup>190</sup>, 38<sup>192</sup><br/>             VIII 33: 20<sup>96</sup>, 23<sup>110</sup>, 47<sup>246</sup>, 61<sup>318</sup><br/>           'Aqiba, Rabbi: 70<br/>           'Ašnāf Sagad I. s. Claudius</p> | <p>'Ašnāf Sagad II. s. Za-Dengel<br/>           al-'Assāl, Abū Ishāq al-Mu'taman<br/>             ibn: 58<sup>303</sup><br/>           al-'Assāl, aš-Ṣafī abu'l-Faḍā'il<br/>             ibn: 58<br/>           al-'Assāl, Aulad: 58<sup>303</sup><br/>           Athanasius von Alexandrien: 62<sup>323</sup><br/>           Athanasius-Anaphora, äthiopische:<br/>             18, 61-71, 73<br/>             § 37-39: 69<sup>364</sup><br/>             § 44: 69<sup>364</sup><br/>             § 45: 69<sup>365</sup><br/>             § 49: 69<br/>             § 50: 71<br/>             § 105: 65<br/>             § 114: 63<br/>             § 115: 63<br/>             § 116: 65f.<br/>             § 117: 63<br/>           Barreto SJ., J. Nuñez: 50<br/>           Bäselyos, Patriarch der äthiopischen<br/>             Kirche: 2, 73<br/>           Bēgamder: 66<br/>           Begräbnisfeierlichkeiten: 43<sup>221</sup><br/>           Begrüßung des christlichen Sabbats<br/>             (= Sonntag): 63<br/>           Begrüßung des jüdischen Sabbats:<br/>             63-65<br/>           Bēma: 31<sup>158</sup><br/>           Benjamin von Tudela: 66<sup>344</sup><br/>           Berlin, ehem. Preuß. Staatsbibl.,<br/>             MS or. qu. 343: 19<sup>91</sup>, 32f.</p> |
|---|---|

- Bermudez, João: 49  
 Bernā'el: 68  
 Bescheidung: 2, 10  
 Bezeichnungen für den Sabbat,  
 äthiopische: 16–18  
 Bibelkanon, äthiopischer: 13, 74  
 Braut = Sabbat: 63, 65  
 British Museum,  
 MS Harl. 7629: 50<sup>262</sup>  
 Or. 481: 20<sup>96</sup>  
 Or. 503: 13  
 Or. 605: 33f.  
 Or. 752: 37  
 Or. 794: 20<sup>96</sup>  
 Chnum (ägyptischer Gott): 10  
 Claudius (Galāwdēwos): 49–54, 55  
 „Communionsdienst“ s. Anaphora  
 Confessio Claudii: 16<sup>80</sup>, 17<sup>84</sup>, 18, 43,  
 48–54, 69<sup>364</sup>, 72f.  
 Dabra Libānos: 62<sup>322</sup>  
 Dabra Meṭmāq: 22  
 Damaskusschrift: 11<sup>55</sup>, 12, 15, 29  
 Dambyā: 66  
 Dāmōt: 49<sup>258</sup>  
 Danksagung über den Becher: 44  
 David: 63<sup>330</sup>  
 Dawit I., König: 22  
 Deuteronomistische Gesetzgebung:  
 10  
 Diaz, D.: 49  
 Didache: 43<sup>225</sup>  
 Didaskalie (Didascalia apostolorum):  
 24, 35–39  
 VIII: 20  
 XII: 37<sup>187</sup>, 37<sup>188</sup>, 38, 60  
 XXIX: 29<sup>147</sup>, 37<sup>185</sup>, 37<sup>186</sup>  
 XXX: 17, 29<sup>147</sup>, 37<sup>185</sup>, 38,  
 61<sup>319</sup>  
 XXXVIII: 29<sup>145</sup>, 38  
 Distanzierung vom alttestamentlich-  
 jüdischen Sabbat: 53f., 72f.  
 Du-Nuwas, König: 74<sup>380</sup>  
 'Eçagē: 56  
 'Egubā: 22  
 'Egzi'abehēr nagsa: 20<sup>92</sup>  
 Eldad haddāni: 66  
 Elephantine: 9  
 'Ēlyās, Schrift des 'Abbā: 68<sup>362</sup>  
 Engel = Sabbat: 65–69  
 Engel der Gegenwart: 14<sup>72</sup>  
 Engel der Heiligung: 14<sup>72</sup>  
 Erstgeborener der Feste: 63  
 'Erubin (Mišna- und  
 Talmudtraktat): 53<sup>275</sup>  
 Eschatologischer Zug des Sabbats:  
 11, 70f.  
 Essener: 10  
 Eucharistische Liturgie s. Anaphora  
 Eulogien: 44f.  
 Eustathius (= 'Ēwostātēwos): 22  
 Eustathius-Mönche: 21f.  
 Exil, babylonisches: 9f.  
 'Ēzānā, christliche Inschrift des:  
 27<sup>132</sup>  
 Falaschas: 66–69, 73  
 Falascha-Literatur: 66f., 73  
 Fasten am Sabbat: 29, 37  
 Fekkarē malakot: 50<sup>262</sup>  
 Feldarbeit am Sabbat: 25f., 56  
 Fetha nagast: 18, 58–61, 73  
 Feuer, Entzünden von: 29f., 52  
 Freire SJ., F.: 49  
 Freude = Charakteristikum des  
 Sabbats: 11, 24, 27<sup>136</sup>, 72  
 Gabayā (Markt): 2  
 Gabri'el, 'Abbā (ägyptischer  
 Metropolit): 22  
 Gafat: 18<sup>89</sup>  
 Galāwdēwos s. Claudius  
 Gā-Stämme: 8<sup>38</sup>  
 Gebet des Herrn: 31  
 Gebete der Kinder und Jungfrauen:  
 44  
 „Gebote des Sabbats“  
 s. Te'ezāza sanbat  
 Geschlechtsverkehr am Sabbat:  
 27–29  
 Gesetzes, Aufhebung des  
 alttestamentlichen: 23<sup>109</sup>, 37<sup>187</sup>  
 Gilgamesch-Epos: 5<sup>29</sup>  
 Glaubensbekenntnis: 31f.  
 Glockenzeichen: 21<sup>98</sup>  
 Gregor von Nyssa: 74  
 Gregorius, 'Abbā: 57



- Grenzen, Vermischung der: 26<sup>127</sup>, 53  
 Gruß, liturgischer: 44  
 Gurague: 18<sup>89</sup>  
 Habdala: 63<sup>330</sup>  
 Hallel, Gesang des: 44  
 ḥamuštu(m): 6<sup>29</sup>  
 Ḥanina, Rabbi: 65  
 Ḥaram: 25<sup>124</sup>  
 Ḥarari: 18<sup>89</sup>  
 Ḥäymānota 'abaw: 50<sup>262</sup>  
 Heiliger = Sabbat s. Engel = Sabbat  
 Hellenismus: 13f.  
 Hieronymus: 26<sup>127</sup>  
 Ḥima: 25<sup>124</sup>  
 Hippolyt, Canones des: 43  
 Hippolyt, Kirchenordnung des,  
 s. Ägyptische Kirchenordnung  
 Hochzeit, heilige: 16, 28<sup>141</sup>  
 Identifizierung des „Sabbat der Chri-  
 sten“ (= Sonntag) mit dem Tag  
 a) an dem die Schöpfung  
 begonnen wurde: 69<sup>364</sup>  
 b) der Auferstehung: 51, 63, 69<sup>364</sup>  
 c) der Empfängnis Mariens: 51,  
 69<sup>364</sup>  
 d) der Geistausgießung  
 (Pfingsten): 51, 69<sup>364</sup>  
 e) des letzten Gerichtes: 51, 69  
 Ἰῶτα: 23f.  
 'Iyāsu II., König: 29  
 'Iyo'as, König: 29  
 Jakob von Sarug (Traktat über  
 Sabbat und Sonntag): 62<sup>322</sup>  
 Jerusalem, äthiopisches Kloster in:  
 39<sup>202</sup>  
 Jesuiten, portugiesische: 1f., 49f.,  
 55–57  
 JHWH-Kult: 14<sup>69</sup>  
 Johannes von Damaskus  
 (Osterkanon): 63<sup>332</sup>  
 Johannesevangelium: 70  
 Jubiläen, Buch der: 12f., 66, 74  
 Juden Äthiopiens s. Falaschas  
 Judenchristliche Motive: 45  
 Kabbala: 15f., 63<sup>330</sup>  
 Kabbalisten: 16<sup>77</sup>, 63<sup>330</sup>, 64<sup>334</sup>  
 Karsamstag: 29, 37, 61  
 Kasuistik: 12, 15, 28, 30, 72  
 Katechumenenliturgie: 33  
 Kebra nagast: 72<sup>377</sup>, 75<sup>383</sup>  
 Keḥdata saytān: 20<sup>92</sup>  
 Kidān s. Testamentum Domini  
 Kirchenordnung des Hippolyt  
 s. Ägyptische Kirchenordnung  
 Kirchenordnung des Zar'a Yā'qob  
 s. Maṣḥafa berhān  
 kissatu (akk.): 4  
 Klemens von Rom: 42<sup>214</sup>  
 Königin = Sabbat: 63, 65  
 Kommuniondienst s. Anaphora  
 Konzilien, altchristliche: 59f.  
 Kreuzesbild: 32, 35  
 Kreuzverehrung, Ritus der: 34f., 72  
 Kreuzzeichen: 31f.  
 Laodikeia, Konzil von: 59f., 73  
 „Lehre der Geheimnisse“: 40<sup>206</sup>  
 L'ḥkā dōdī: 64  
 Lektionen: 31, 33  
 Leningrad, Institut für Orient-  
 forschung, MS Aeth. Nr. 1060: 19<sup>91</sup>  
 Leontopolis: 10  
 Lichter, Hereinbringen der: 44  
 limūm: 6<sup>29</sup>  
 Lobo SJ., J.: 1  
 Mabā' Ṣeyon: 50<sup>262</sup>  
 Magnificat: 31  
 Maḥḡar: 25<sup>124</sup>  
 Mahlzeit, liturgische: 44  
 Makfalt: 43<sup>221</sup>  
 Maḡfalti: 43<sup>221</sup>  
 Malak Sagad III. s. Susenyos  
 Mallkut: 16<sup>77</sup>  
 Manbar: 31<sup>158</sup>  
 Mā'qaba 'egzi'e s. Eustathius  
 Mari: 6<sup>29</sup>  
 Markioniten: 46  
 Marktwoche, sudanesishe: 8<sup>38</sup>  
 Marqorēwos-Akten: 13  
 Martyrologium Romanum: 64<sup>332</sup>  
 Maṣḥafa bāhrey: 20<sup>92</sup>  
 Maṣḥafa berhān: 18, 19–35, 43–45,  
 53f., 71f.  
 Maṣḥafa kufālē s. Jubiläen, Buch der  
 Maṣḥafa milād: 20<sup>92</sup>, 21<sup>98</sup>, 23<sup>108</sup>, 24

- Maṣḥafa sellāsē: 20<sup>92</sup>  
 Maṣḥafa te'āqbo meṣtir: 20<sup>92</sup>  
 Mendez SJ., A.: 56f.  
 Menstruation: 27<sup>136</sup>  
 Michael, Erzengel: 68  
 Mikā'el, 'Abbā (ägyptischer Metropolit): 22  
 Mikaeliten: 54<sup>281</sup>  
 Mišna: 10f., 25–28, 67  
 Mittlerfunktion des Sabbats: 67–69  
 Moses Maimonides: 75<sup>383</sup>  
 Neḥemya, Rabbi: 70  
 Newāya Maṣqal: 54f.  
 Nikaia (325), Konzil von: 60, 73  
 'Olām habbā: 70  
 Onias IV.: 10  
 Opfer am Sabbat: 10f., 14  
 Oratio ante Sanctus: 62  
 Oratio post Sanctus: 62  
 Ordo Communis: 62  
 Ὁρθρος: 34  
 Origenes: 26<sup>127</sup>  
 Oviedo SJ., Andreas de: 49<sup>258</sup>, 50  
 Oxford, Bodleian Library, Cod. Aeth. XXIX: 21<sup>98</sup>  
 Paëz SJ., P.: 1, 54<sup>279</sup>  
 Paris, Bibl. Nat., MS Éth. Zotenberg  
     119: 54  
     121: 20<sup>96</sup>  
     160: 39<sup>197</sup>  
 d'Abbadie  
     51: 41  
     69: 19<sup>91</sup>  
     78: 42  
     90: 41  
     199: 41f.  
     247: 62<sup>322</sup>  
 Paul III., Papst: 48  
 Paulus, Apostel: 21  
 Perser: 52  
 Personifizierung des Sabbats: 63–69  
 Petrus, Apostel: 20, 42<sup>214</sup>  
 Pharisäer: 52<sup>274</sup>  
 Pilpul: 72<sup>378</sup>  
 Pollution: 27<sup>136</sup>  
 Präanaphora: 33, 35  
 Psalmen: 31, 70  
 Pseudo-apostolisches Schrifttum:  
     18, 35–48, 59, 74  
 Pseudo-klementinische Literatur  
     s. Qalēmentōs  
 Ptolemäus VI. Philometer: 10<sup>49</sup>  
 Qadāmēšur: 29  
 Qalēmentōs: 42, 60f.  
 qānā: 14<sup>69</sup>  
 Qaṭṭina, Rabbi: 70  
 Qeniten: 14<sup>69</sup>  
 Quellen für die Sabbatbeobachtung  
     in Äthiopien: 18, 71–73  
 Qumrān: 10<sup>55</sup>, 12, 28<sup>142</sup>  
 Raši: 52  
 Raṣṭ'ā: 60  
 Ritual des Sabbats s. Sabbatritual  
 Rodriguez SJ., G.: 49  
 Ruhe Gottes nach sechs Tagen  
     (Zeiten): 5, 23<sup>112</sup>, 37, 48  
 Ruhezeit zwischen Weltende und  
     Gericht: 71  
 Saba, Königin von: 72<sup>377</sup>  
 šābat (Verbum): 3f.  
 šabātu (akk.): 4f.  
 šabbattu (akk.): 4f.  
 šabbāt (Nomen): 3–5, 6<sup>32</sup>  
 Šabbāt (Mišna- und  
     Talmudtraktat): 11<sup>56</sup>  
 „Sabbat der Christen“  
     (= Sonntag): 17, 62–65, 73  
 „Sabbat der Juden“: 17  
 „Sabbat, doppelter“: 17  
 „Sabbat, großer“: 17  
 „Sabbat, kleiner“: 17  
 Sabbatagape: 35, 43–47, 53f., 72  
 Sabbateucharistie: 40–43, 45f.  
 Sabbatfluß: 65<sup>337</sup>  
 Sabbatgebot, universelles: 38  
 Sabbatgottesdienst der Synagoge:  
     52, 72f.  
 Sabbatgottesdienste, äthiopische:  
     30–35, 40–47, 53f., 72  
 Sabbatgrenze: 26<sup>127</sup>, 53<sup>275</sup>  
 Sabbatkonflikte in der  
     urchristlichen Gemeinde: 12  
 Sabbatkontroverse im 17. Jh.:  
     18, 54–57  
 Sabbat-Preis in der Athanasius-



- Anaphora: 63–71  
 Sabbatritual: 15f., 63<sup>330</sup>  
 Sabbatseele: 64<sup>335</sup>  
 Sabbatweg: 26<sup>127</sup>, 52f.  
 Sadduzäer: 52<sup>274</sup>  
 aṣ-Ṣafi s. al-ʿAssāl, aṣ-Ṣafi  
   abu'l-Faḍā'il ibn  
 Salāmā, ʿAbbā: 39  
 Salomo: 72<sup>377</sup>  
 Samaritaner: 52<sup>274</sup>  
 Sambatyon s. Sabbatfluß  
 Samēn: 66  
 šanat: 6<sup>29</sup>  
 šapattu (akk.): 5f., 7<sup>34</sup>  
 šattum: 6<sup>29</sup>  
 Ṣawana nafs: 18, 54f.  
 Še'ōl: 68  
 Schilfrohr: 35  
 Schreibverbot in der Mišna: 12<sup>60</sup>,  
   26<sup>128</sup>  
 Selṭān Sagad I. s. Susenyos  
 Sēnodos (Sinodos): 20f., 23f., 35,  
   44, 47  
 Ṣenu'e nagar: 20<sup>92</sup>  
 sibitti (akk.): 4  
 Siebenertage, babylonische: 7  
 Sinai: 38  
 Sklavenküste: 7<sup>38</sup>  
 Socinius s. Susenyos  
 Sohar: 16<sup>77</sup>  
 Sokrates: 43  
 Sozomenus: 43  
 Speisen, Verstecken der: 30  
 Speisen, Zubereitung von: 29f., 52f.  
 Statuta apostolorum: 47f.  
   66: 23<sup>110</sup>, 47  
 Südarabisch-yemenitisches  
   Judentum: 75  
 Susenyos, König: 56f.  
 Symbolum, nizāno-konstantino-  
   politianisches: 31<sup>155</sup>  
 Synaxarium, äthiopisches: 39<sup>197</sup>  
 Ta'amra Māryām: 24<sup>113</sup>  
 Tabu-Tage, babylonische: 7f.  
 Talmud: 27<sup>138</sup>, 67, 70, 71–73, 75  
 Ṭānā-See: 66  
 Te'ezāza sanbat: 67–69  
 Tellez SJ., B.: 54<sup>283</sup>  
 Temherta ḥebu'āt  
   s. „Lehre der Geheimnisse“  
 Tempel, zweiter: 10  
 Tempelkult: 10f.  
 Terminologie für den Sabbat,  
   äthiopische: 16–18  
 Testamentum Domini: 39–47  
   I 22: 40–42  
   I 23: 41  
   I 42: 24  
   II 11: 44  
 Tēwoflos, ʿAbuna: 41<sup>211</sup>  
 Tif'eret: 16<sup>77</sup>  
 Tigrē: 18  
 Tigrīna: 18  
 Ṭomāra tesbe'et: 20<sup>92</sup>  
 Trompete: 21<sup>98</sup>  
 Tübingen, Depot der ehem. Preuß.  
   Staatsbibl.: 19<sup>91</sup>, 33  
 Twi-Stämme: 8<sup>38</sup>  
 Vaterunser s. Gebet des Herrn  
 Vaticana, MS Vat. Aeth. 15, 17, 21,  
   61, 97, Borg. Aeth. 2: 62<sup>322</sup>  
 Vespasian: 10<sup>49</sup>  
 „Vision Mariens“: 23<sup>113</sup>  
 Vollmondstag: 7<sup>34</sup>  
 Wagarā: 66  
 Wālqāyt: 66  
 warḥum: 6<sup>29</sup>, 7<sup>34</sup>  
 Wasser, Schöpfen von: 27, 51, 53  
 Yannay, Rabbi: 65  
 Yemen: 75  
 Yonathan ben Yosef: 12<sup>63</sup>  
 Yoruba-sprechende Stämme: 7<sup>38</sup>  
 Za-Dengel, König: 54f.  
 Zar'a Yā'qob, König: 19–35, 39,  
   53, 59, 72f.  
 Zar'a Yā'qob, Kirchenordnung des,  
   s. Maṣḥafa berhān

## 2. Biblisches und apokryphes Schrifttum

- Gn 2,2: 23<sup>112</sup>, 42<sup>216</sup>, 48  
 2,2f.: 48
- Ex 16,23: 9<sup>44</sup>, 29  
 16, 29: 26<sup>127</sup>, 52  
 20, 10: 52  
 20, 11: 8  
 23, 12: 8, 11<sup>58</sup>  
 31, 13: 11, 48  
 31, 17: 11  
 34, 21: 9<sup>44</sup>  
 35, 3: 9<sup>44</sup>, 29, 52
- Lv 19, 3: 9  
 23, 8: 52  
 24, 8: 10<sup>52</sup>  
 25: 12<sup>64</sup>  
 26, 2: 9
- Nm 15, 32: 9<sup>44</sup>  
 28, 9: 10<sup>52</sup>  
 35, 1-5: 26<sup>127</sup>
- Dt 5, 12ff.: 11<sup>58</sup>  
 5, 14f.: 8  
 26, 5ff.: 8
- Jos 3, 4: 26<sup>127</sup>  
 24, 6ff.: 8
- Ps 25: 33  
 61: 33  
 102, 103, 130, 131: 33  
 104-106, 111, 113-118: 44  
 118, 24: 51<sup>270</sup>  
 134, 135, 145-150: 44
- Jes 1, 8: 31<sup>153</sup>  
 2, 11: 70<sup>371</sup>  
 11, 11: 74<sup>380</sup>  
 19, 19: 10<sup>49</sup>  
 56, 4-7: 48  
 58, 13: 11<sup>58</sup>
- Jer 17, 19-27: 10<sup>53</sup>
- Ez 20, 12ff.: 9, 11  
 20, 20: 11
- Hos 2, 13: 11<sup>58</sup>  
 6, 2: 70<sup>372</sup>, 71<sup>374</sup>
- Amos 8, 5: 15
- 1 Makk 2, 29-48: 9<sup>45</sup>
- Jub 1, 29: 14<sup>72</sup>
- 2, 2: 14<sup>72</sup>  
 2, 17-33: 12  
 2, 18: 14, 14<sup>72</sup>  
 2, 21: 14  
 2, 25: 14  
 2, 29: 27<sup>137</sup>  
 2, 31: 14  
 15, 27: 14<sup>72</sup>  
 31, 14: 14<sup>72</sup>  
 50, 6-13: 12  
 50, 8: 27<sup>134</sup>, 28  
 50, 9f.: 14  
 50, 12: 25<sup>124</sup>, 27<sup>133</sup>  
 50, 13: 14
- Mt 5, 17: 34  
 5, 18f.: 23f.  
 17, 4: 41<sup>211</sup>  
 27, 25: 51<sup>269</sup>  
 27, 45: 34<sup>169</sup>
- Mk 2, 11: 42<sup>216</sup>  
 2, 27: 12  
 9, 5: 41<sup>211</sup>  
 15, 33: 34<sup>169</sup>  
 16, 2: 18<sup>88</sup>
- Lk 1, 46-55: 31<sup>156</sup>  
 9, 33: 41<sup>211</sup>  
 16, 17: 23  
 23, 44: 34<sup>169</sup>  
 24, 1: 18<sup>88</sup>
- Jo 1, 18: 54<sup>281</sup>  
 4, 34: 42<sup>216</sup>  
 5, 17: 70<sup>366</sup>  
 5, 18: 55  
 5, 36: 42<sup>216</sup>  
 10, 25: 42<sup>216</sup>  
 10, 36f.: 42<sup>216</sup>  
 20, 1: 18<sup>88</sup>
- Apg 2, 23: 51<sup>269</sup>  
 4, 27f.: 51<sup>269</sup>
- Kol 2, 16: 12
- 1 Thes 2, 15: 51<sup>269</sup>
- Jak 2, 10: 23  
 2, 12: 24



### 3. Rabbinisches Schrifttum

#### a) Mišna

Šabbāt I 1: 12 <sup>60</sup>	XVIII 2: 26 <sup>125</sup>
II 2: 52	XX 5: 12 <sup>60</sup>
III 1-5: 30 <sup>152</sup>	XXIII 3f.: 26 <sup>127</sup>
IV 1-2: 30 <sup>152</sup>	XXIII 4: 14 <sup>69</sup>
VII 2: 25 <sup>123</sup> , 25 <sup>124</sup> , 26 <sup>126</sup> , 26 <sup>128</sup> , 26 <sup>129</sup> , 26 <sup>131</sup>	‘Erubin IV 3. 7: 26 <sup>127</sup>
XII 1: 26 <sup>126</sup> , 26 <sup>129</sup>	V 7: 26 <sup>127</sup>
XII 2: 25 <sup>123</sup>	Sukka V 4: 21 <sup>98</sup>
XII 3: 26 <sup>128</sup>	Beša (Yom Ṭob) V 2: 28 <sup>141</sup>
XII 5: 12 <sup>60</sup>	Roš haššana III 3f.: 21 <sup>98</sup>
XIII 1: 26 <sup>131</sup>	Ketubbot I 1: 27 <sup>135</sup> , 28 <sup>141</sup>
XIII 5: 26 <sup>125</sup>	‘Arakin II 5: 21 <sup>98</sup>
XIV 1: 25 <sup>124</sup>	Tamid VII 3: 21 <sup>98</sup>

#### b) Babylonischer Talmud

Berakot 57b: 11 <sup>59</sup>	Yoma 84b: 12 <sup>61</sup>
Šabbāt 29b: 52	85b: 12 <sup>63</sup>
35b: 21 <sup>98</sup>	Beša (Yom Ṭob) 16a: 64 <sup>335</sup>
117b-119a: 29 <sup>146</sup>	Roš haššana 31a: 70
119a: 65	Ketubbot 62b: 28 <sup>141</sup>
150b-151b: 26 <sup>127</sup>	Baba q. 82a: 14 <sup>69</sup> , 28 <sup>140</sup>
	Tamid 33b: 70

#### c) Sonstige Schriften

Genesis rabba 17, 5 zu 2, 19: 11 <sup>59</sup>	ed. Horovitz-Rabin p. 341, 14 s.: 12 <sup>63</sup>
Midraš haggadol — Genesis, ed. Schechter 189: 72 <sup>377</sup> , 75 <sup>383</sup>	M <sup>e</sup> qiltha de R. Simon, ed. Hoffmann 107: 29 <sup>146</sup>
M <sup>e</sup> qiltha Ex ki tiša zu Ex 31, 13,	

## STUDIA DELITZSCHIANA

*Abhandlungen und Texte aus dem Institutum Judaicum Delitzschianum  
Münster/Westfalen*

Herausgegeben von Karl Heinrich Rengstorf

Band 1:

FRANZ FREIHERR VON HAMMERSTEIN

Das Messiasproblem bei Martin Buber

119 Seiten. Englisch broschiert DM 8.40

Band 2:

WALTER SULZBACH

Die zwei Wurzeln und Formen des Judenhasses

2. Auflage. 55 Seiten. Englisch broschiert DM 5.40

Band 3:

BERNHARD BRILLING

Geschichte der Juden in Breslau

von 1454–1702

110 Seiten. Englisch broschiert DM 9.—

Band 4:

HUGO DUENSING

Verzeichnis der Personennamen  
und der geographischen Namen in der Mischna

48 Seiten. Englisch broschiert DM 8.40

Band 5:

KARL HEINRICH RENGSTORF

Hirbet Qumran und die Bibliothek vom Toten Meer

81 Seiten. Englisch broschiert DM 9.30

Band 6:

REINHOLD MEYER

Christentum und Judentum in der Schau Leo Baecks

145 Seiten. Englisch broschiert DM 13.50

Band 7:

ERNST HAMMERSCHMIDT

Stellung und Bedeutung des Sabbats in Äthiopien

82 Seiten. Englisch broschiert DM 18.—

Band 8:

SIEGFRIED RIEMER

Philosemitismus im deutschen evangelischen Kirchenlied  
des Barock

83 Seiten. Englisch broschiert DM 9.60

W. KOHLHAMMER STUTTGART





## FRANZ-DELITZSCH-VORLESUNGEN

Herausgegeben vom Institutum Judaicum Delitzschianum, Münster/Westfalen

WILHELM MAURER

### Kirche und Synagoge

Motive und Formen der Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Laufe der Geschichte. 1953. 136 Seiten und eine Tafel. Kartonierte DM 12.-

„Eine Darstellung der Stellung der Kirche zur Synagoge durch die Jahrhunderte geht alle an, die selbstkritisch und verantwortlich auf die Kirche und ihre Geschichte sehen.“  
Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung

GEORG WIDENGREN

### Sakrales Königtum im Alten Testament und im Judentum

1955. 128 Seiten. Kartonierte DM 10.80

„Widengren sieht den priesterlichen Charakter des israelitischen Königs im Zusammenhang der Erneuerung des Lebens am Neujahrstage und des Mythos von sterbenden und auferstehenden Göttern.“  
Monatsschrift für Pastoraltheologie

JOACHIM JEREMIAS

### Jesu Verheißung für die Völker

2. Aufl. 1959. 69 Seiten. Kartonierte DM 7.80

„Die Studie ist geeignet, unsere Nüchternheit bei Beurteilung der christlichen Missionsarbeit zu fördern. Verf. gründet uns fest auf Jesu Wort und führt uns in die zentralen Zusammenhänge von A. T. und N. T. ein.“  
Lutherisches Missionsbuch

LEO BAECK

### Von Moses Mendelssohn zu Franz Rosenzweig

Typen jüdischen Selbstverständnisses in den letzten beiden Jahrhunderten

1958. 64 Seiten. 6 Fototafeln. Broschierte DM 7.50

„Diese vier Vorlesungen gelten Moses Mendelssohn, Moses Heß, Walter Rathenau und Franz Rosenzweig. Sie dienen nicht nur ‚der Erinnerung an das einstige deutsche Judentum und seine große geistige Geschichte‘, sondern sie stellen auch ein letztes Vermächtnis des greisen Rabbiners Leo Baeck dar, der selber als letztes Glied in die Reihe der von ihm dargestellten Männer gehört.“  
Theologische Literaturzeitung

ERWIN ROSENTHAL

### Griechisches Erbe in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters

1960. 110 Seiten. Kartonierte DM 15.-

In der Frage des höchsten Gutes, der menschlichen Glückseligkeit, haben sich Judentum, Christentum und Islam im Mittelalter getroffen und sich in gleicher Weise mit dem Griechentum auseinandergesetzt.

P. A. H. DE BOER

### Gedenken und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments

1962. 76 Seiten. Kartonierte DM 18.-

Der bekannte Alttestamentler der Univ. Leiden behandelt hier an Hand einer Geschichte des Bedeutungswandels der Wurzel ZKR = Bedenken die Rolle, welche die Erinnerung an frühe Ereignisse oder hervorragende Persönlichkeiten im Leben von Völkern und ihrer geistigen und religiösen Entwicklung spielt.

W. KOHLHAMMER STUTTGART

H 9





Ernst Hammerschmidt, Dr. phil., Dr. theol., B.Litt. (Oxford), geb. 29. 4. 28, ist Dozent für Orientalistik in der Philosophischen Fakultät der Universität Saarbrücken. Er hat sich besonders mit äthiopischen und koptischen Studien beschäftigt und sich durch mehrere Studienreisen auch mit den heutigen Verhältnissen in Äthiopien, Ägypten und Nordafrika bekanntgemacht. Die Besonderheit seiner Arbeiten ist dadurch gegeben, daß sich in ihnen — entsprechend der Situation gerade auf den Gebieten des Äthiopischen und des Koptischen — Philologie und Kenntnis der kirchlichen Überlieferung miteinander verbinden. Neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften hat er mehrere selbständige Veröffentlichungen herausgebracht, von denen folgende genannt seien:

Die koptische Gregoriosanaphora (Text, Übersetzung und Untersuchungen),  
Berlin 1957

Äthiopische liturgische Texte der Bodleian Library in Oxford, Berlin 1960

Studies in the Ethiopic Anaphoras, Berlin 1961

Kultsymbolik der koptischen und der äthiopischen Kirche, in: Symbolik der Religionen X, Stuttgart 1962

C.Br 234

ULB Halle  
001 539 37X

3/1



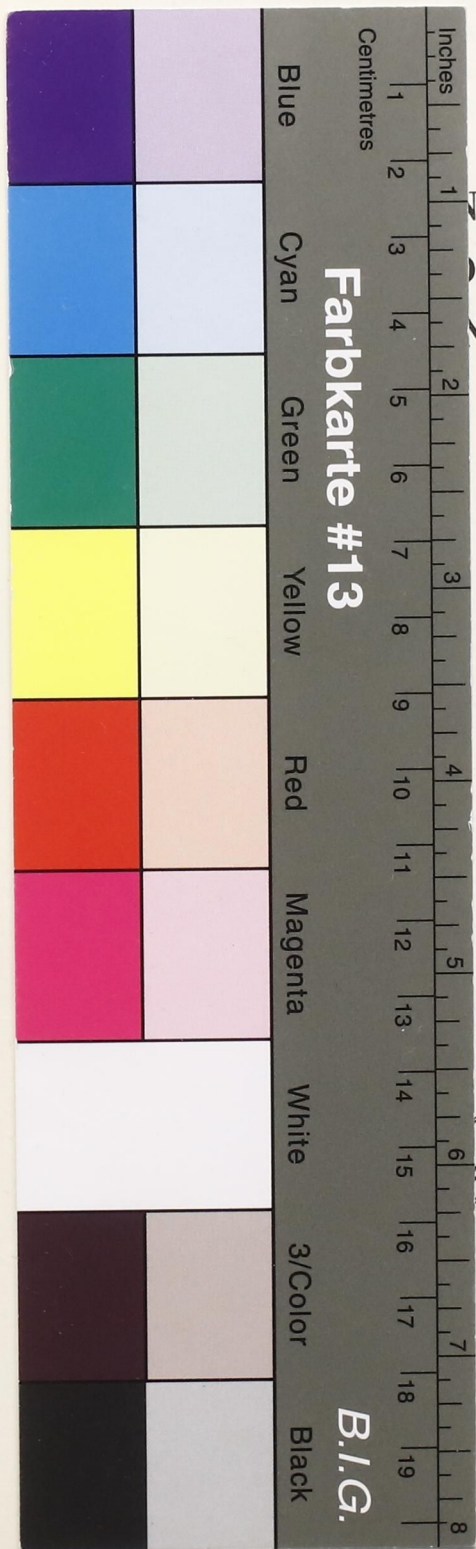


18-114

Br



ERNST HAMMERSCHMIDT



UND BEDEUTUNG  
DES  
N ÄTHIOPIEN



VERLAG STUTTGART

Byzantini-  
stische  
Bibliothek  
Bv 234  
Sektion Orient- u. Altertumswissenschaften

Acc. Nr. 805\*

